

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung

zu

Beuthen

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen Verhältnisse etc.

der Besichtigung

Papierrolle

Strasse №

~~40~~

- H. Bank -

~~4~~

4

Ul. Dworcowa

Vol. I.

Angefangen den

31. Juni 1871

Geschlossen den

Fach

7

Fol. des Repert.

Bytom sygn. 135
Dworcowa 4

1873

30/10

Wunderlicher Mensch!

h. m. der Louis Augustin
zu gütlichen Legepfund
unsern augenblicks d. f. m. f. aber wir sind
überwunden.

Breiter 30/10

Wunderlicher

Kaiser

erregt sich zum Grunde des

Lucianus des für den nun

mit beabsichtigten Louis sind

Angewandte auf den Othmar

Abgesandte No 50.

anlangend 6 Lott Ziehungen
in Situationsplan
in Leipzig.

1873

Zu gütlichen

Breiter am 2 Juli 1870

in Bern. Augustin

Gustav Louis Glöckner. Schweitzer
Säcke. Tape

Lupe (Lupe)
12 2/4 10

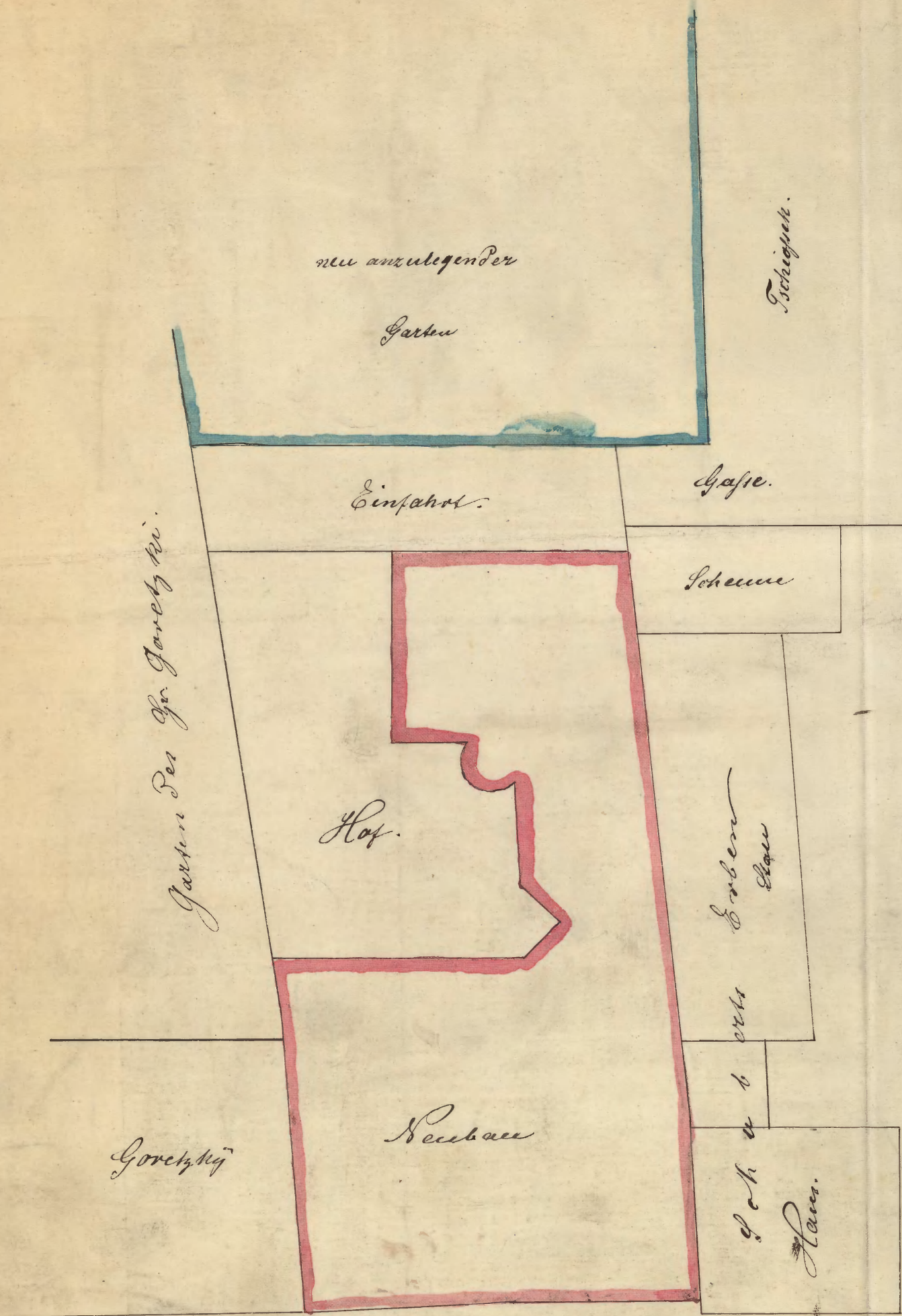
Kaiser

Königreich

Louis Augustin.

Breiter d. 28. August
1870.

Bartholomäus
41



Supplikat.
pro 1870.

Grenzlinie

Herrmann
Mannmann

Breslau 28/6 70
Dr. Mannmann

3

Dem *Herrn Dr. Mannheimer* s. i. f. l. b. t.

wird auf das Gesuch vom *28. Juni 1870.*

hierdurch die polizeiliche Genehmigung erteilt, auf seinem *in der Rheinstraße* nach *50*
der Länge nach
hin zu
Maßgabe der anliegenden, durch die städtische Baudeputation revidirten und festgestellten Bauzeichnung

in Auftrag.

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Hierbei werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. die aus dem Fundament genommene Erde und der Bauschutt sind zur Abwendung der Verengung der Straßen und Belästigung des Publikums sofort zu entfernen, ebenso darf durch das Aufstellen der Baumaterialien die Passage nicht gehemmt werden,
2. das zum Bau erforderliche Holz ist außerhalb der Stadt abzuladen und zu bearbeiten,
3. von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit speciell eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden,
4. die Beendigung des Rohbaues muß der Polizeibehörde bei Vermeidung einer Exekutivstrafe von *50 Mk.* angezeigt werden,
5. Behufs Auffangens des Regenwassers muß das Gebäude mit blechernen Rinnen mit Kessel und Abfallröhren bis zur Erde hinab, versehen werden,
6. die Fassade muß nach beendetem Bau binnen Jahresfrist angemessen abgefärbt werden,
7. Regelung der Vorfluth ist Sache des Bauherrn,
8. vor der ganzen Straßenfront des Hauses muß der Bürgersteig mit Steinplatten nach der Bestimmung der Baudeputation belegt werden,
9. die anzulegenden Kloaken müssen wasserdicht aufgeführt und dergestalt verdeckt werden, daß sie die Luft nicht verpesten,

Mannh.
Dr.
Manh.

13

II 20

10. die Treppe ~~mit~~ feuersicher gebaut werden, d. h. von massiven Wänden umschlossen und mindestens mit gerohrten und gepulzten Decken versehen sein. Eine derselben muß unverkrennlich, d. h. aus Eisen ohne Holzbekleidung, oder aus Stein, mit oder ohne Holzbeklag, ausgeführt werden.
11. der Bau ist unter Leitung approbierter Baumeister auszuführen.

Beuthen O. S., den 8. Juli 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Krupp

Bau-Consens

für

Herrn Dr. med. Mainheimer

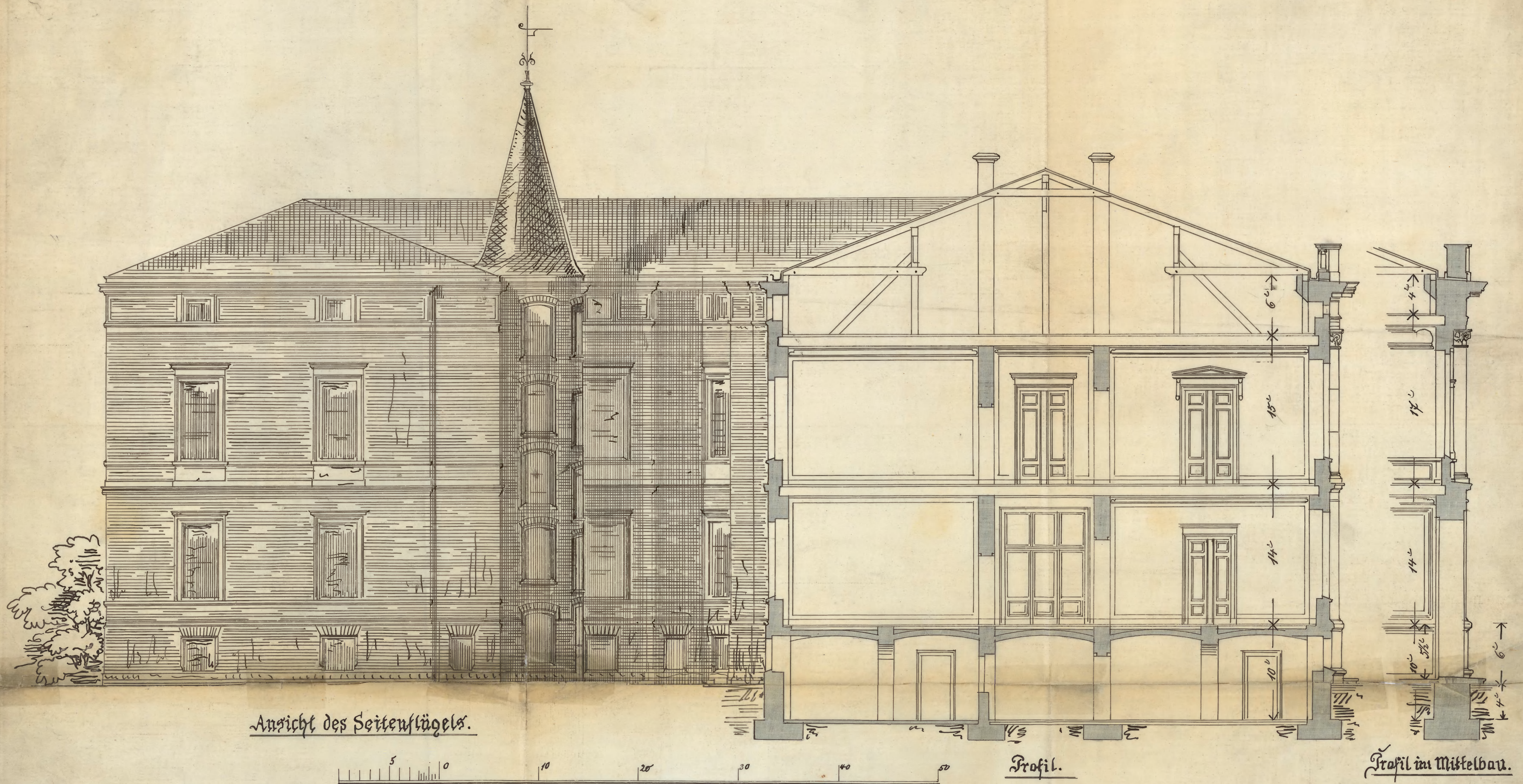
4. Nov 1892

Sign.

71
Kornlopf

Blatt 5.

4



Ansicht des Seitenflügels.

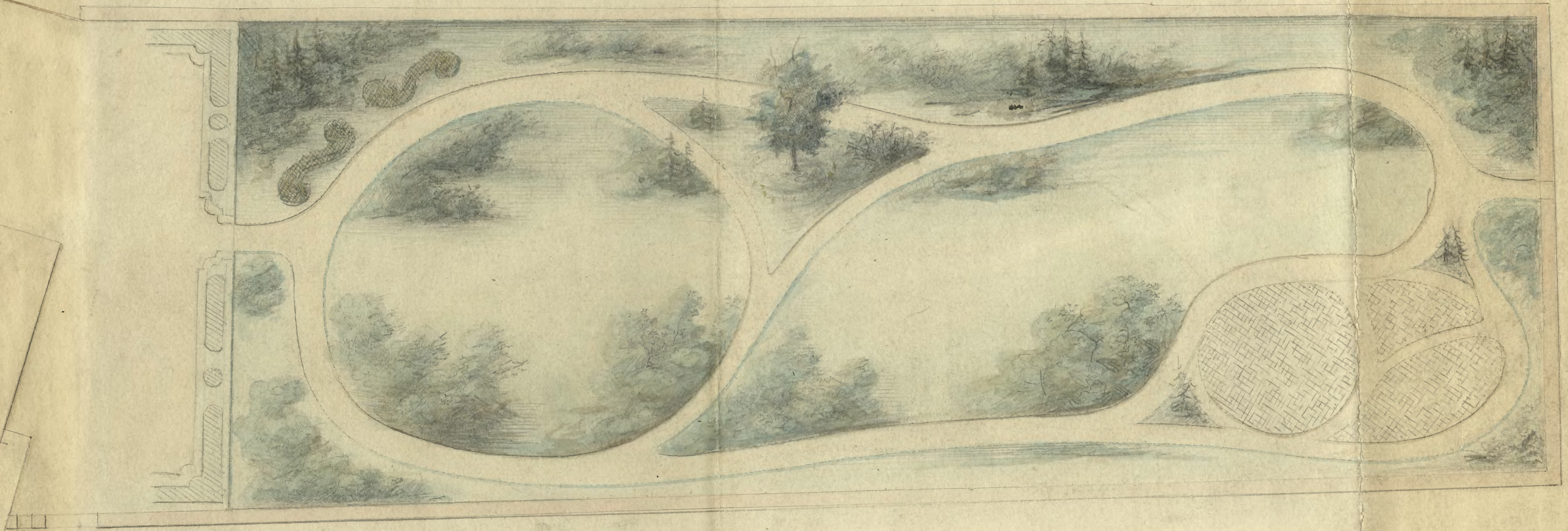
Profil.

Profil im Mittelbau.

Wohngebäude Herrn Dr. Mannheimer. Bentzen.

geg. für Mannheimer Bentzen
Bentzen 1/2.70.

Ing. v. B. 1870



10 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Feet

Stall 7.

Palmbaum
41



0 10 20 30 40 Fuß.

Wohngebäude des Herrn Dr. Mannheimer Beuthen Oberschlesien.

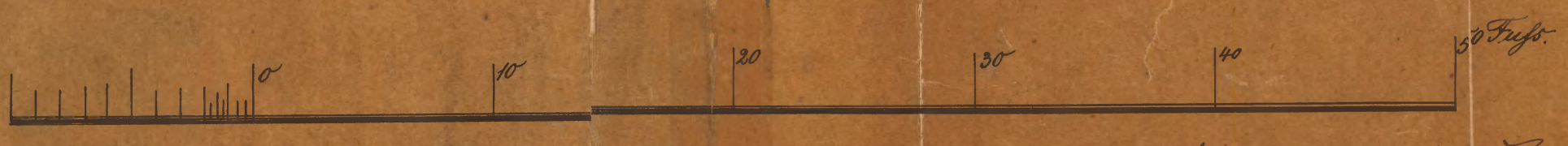
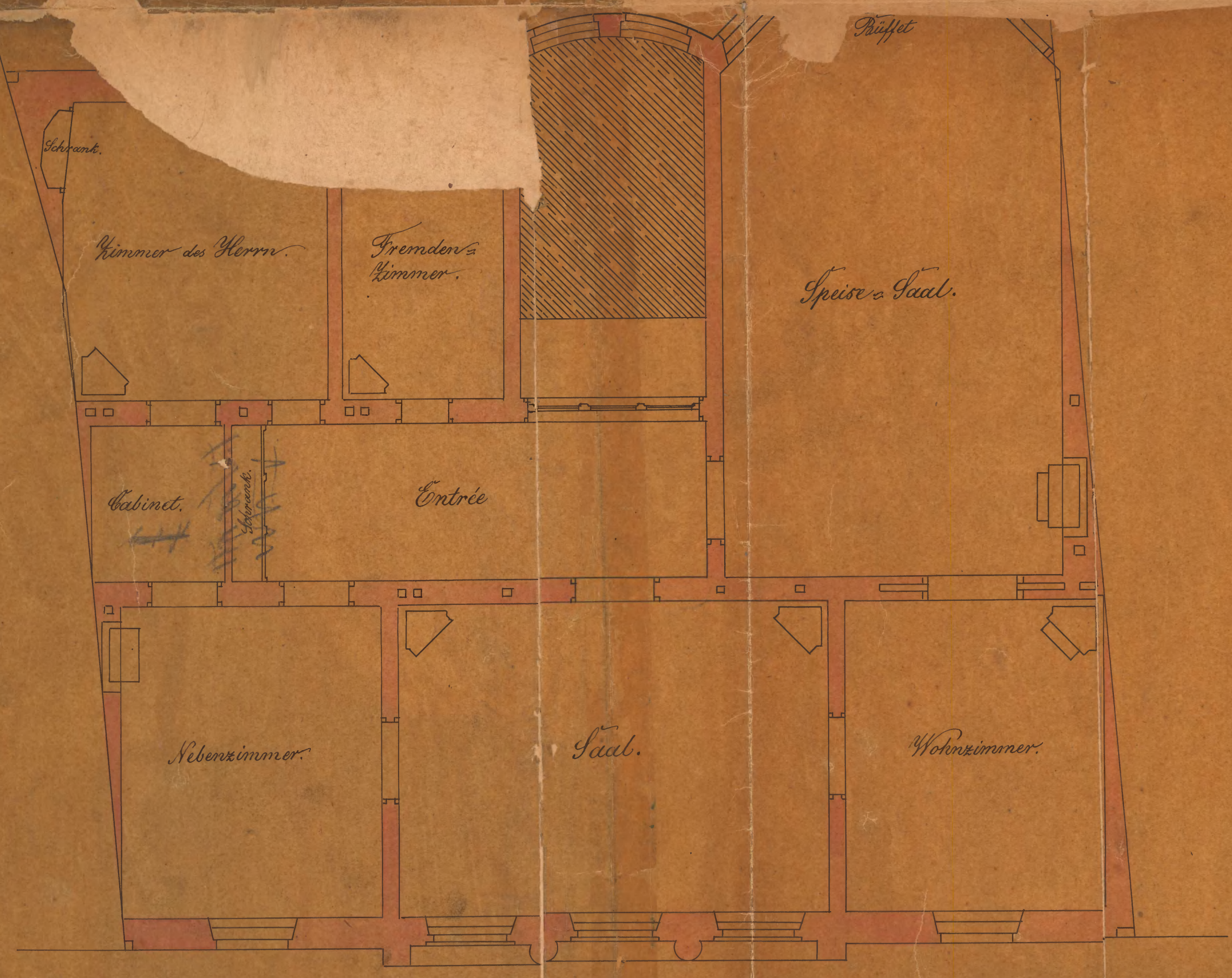
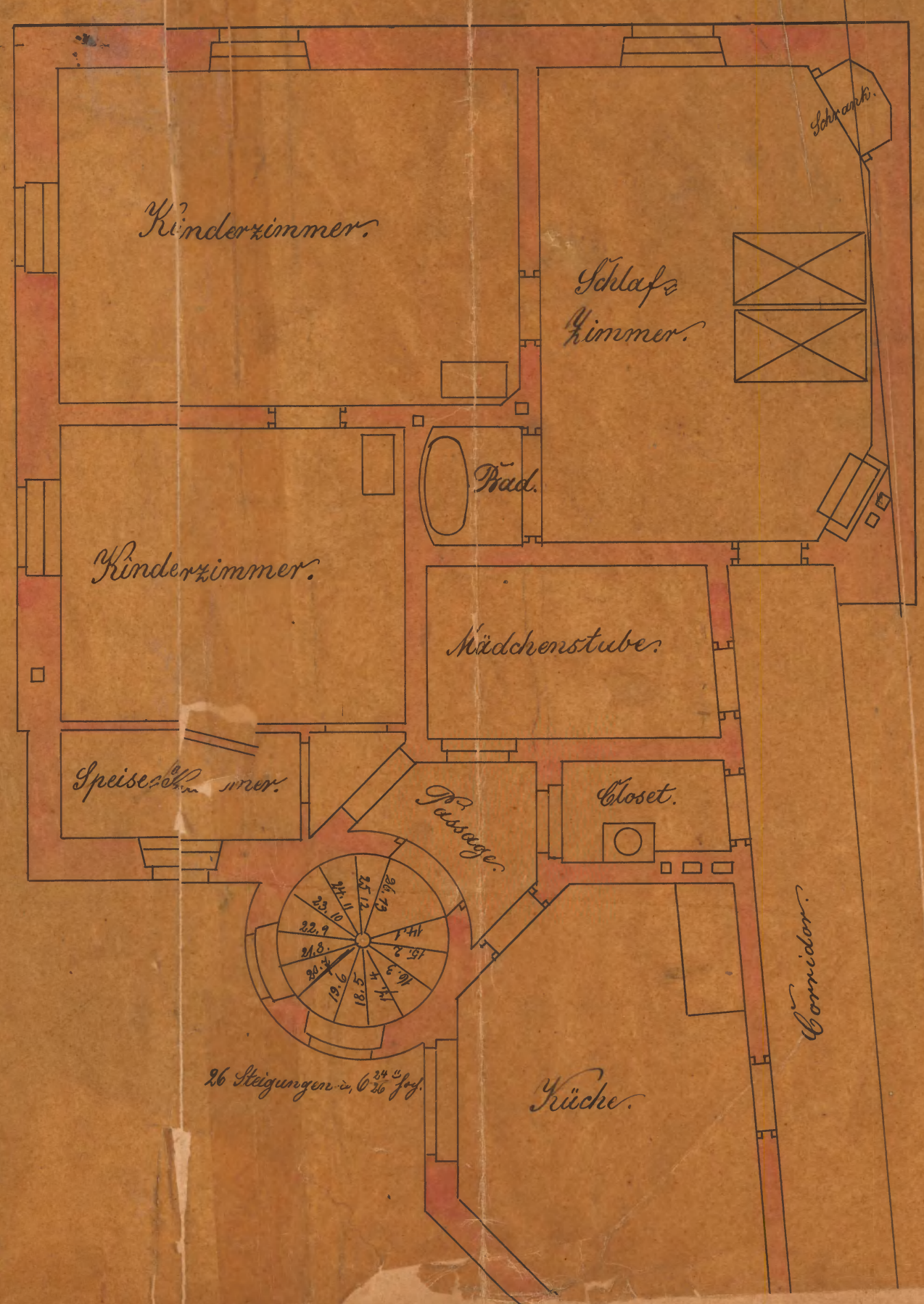
Beuthen d. Ob. Prov. 70.
Dr. Mannheimer
v. J. Bauverordn. Kunst

Lab
1870

Palmstr. 47

Wohngebäude Herrn Dr. Mannheimer. Berlin.

Gasse.



Grundriß der I. Etage.

Supplement
1870

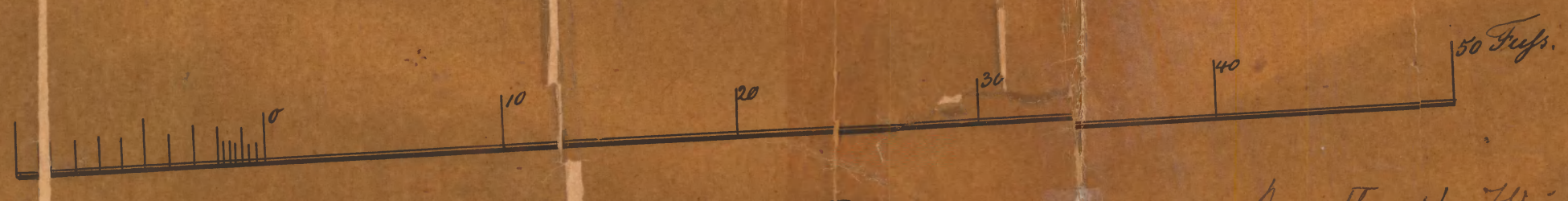
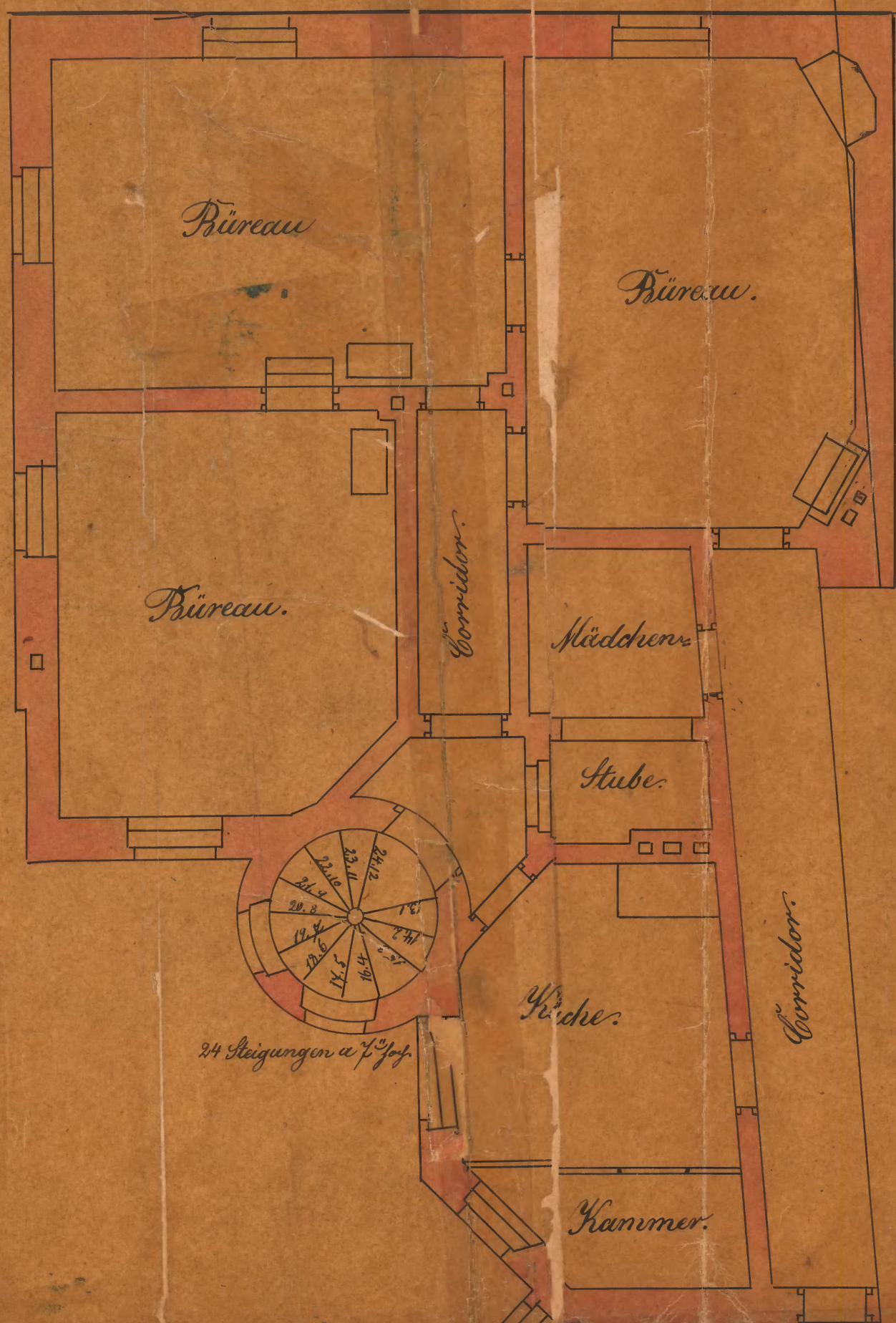
Bentzen 1/6. 70
aus 2. Plan des ersten Stockwerks
für Mannheimer

Wohngebäude Herrn Dr. Mannheimer-Bentzen.

Baumstuf.
47

Blatt 2.

Gasse.

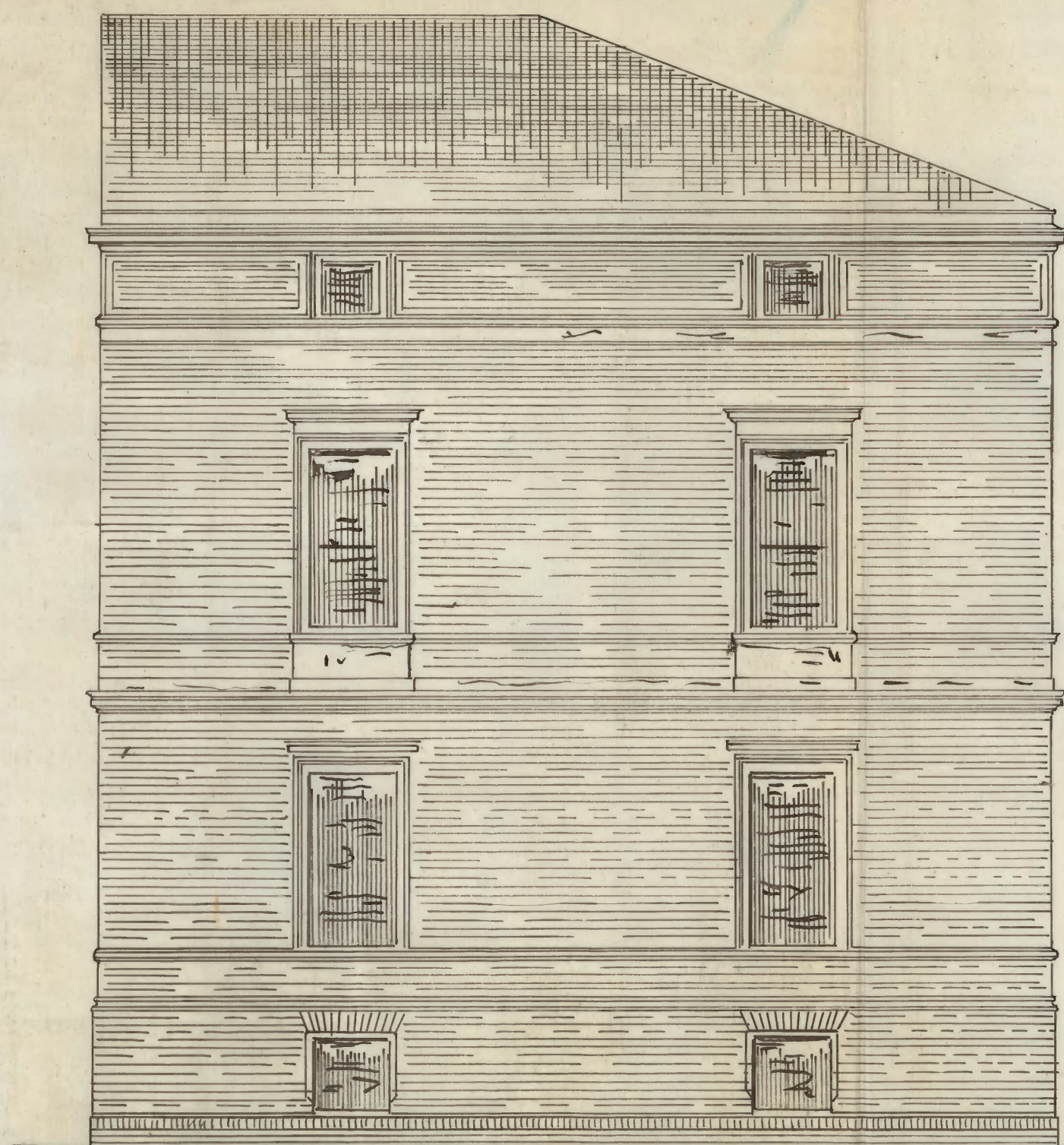


Grundriss des Parterre.

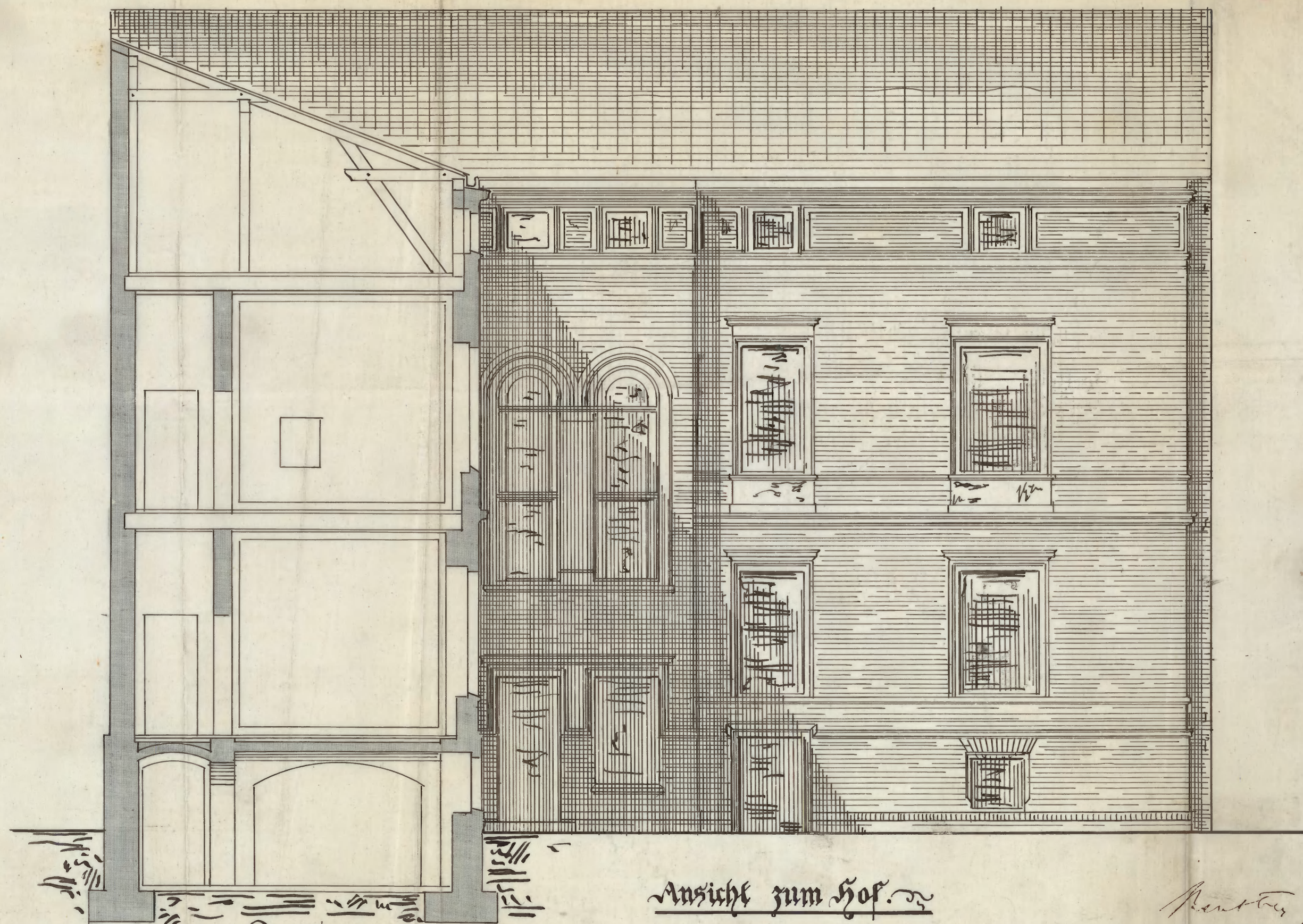
Bentzen 1/6. 70.
apz. Louis-Adolf Schmitt
Architekt.

Baumgarten

2

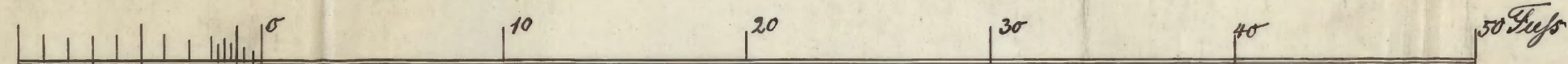


Ansicht zum Garten.



Ansicht zum Hof.

Profil.

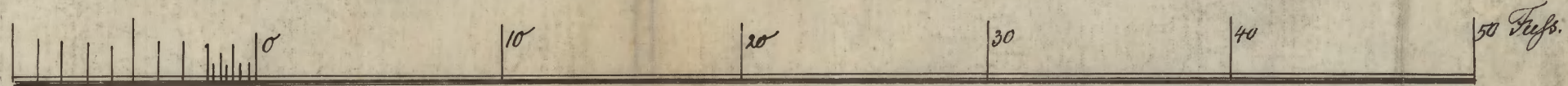
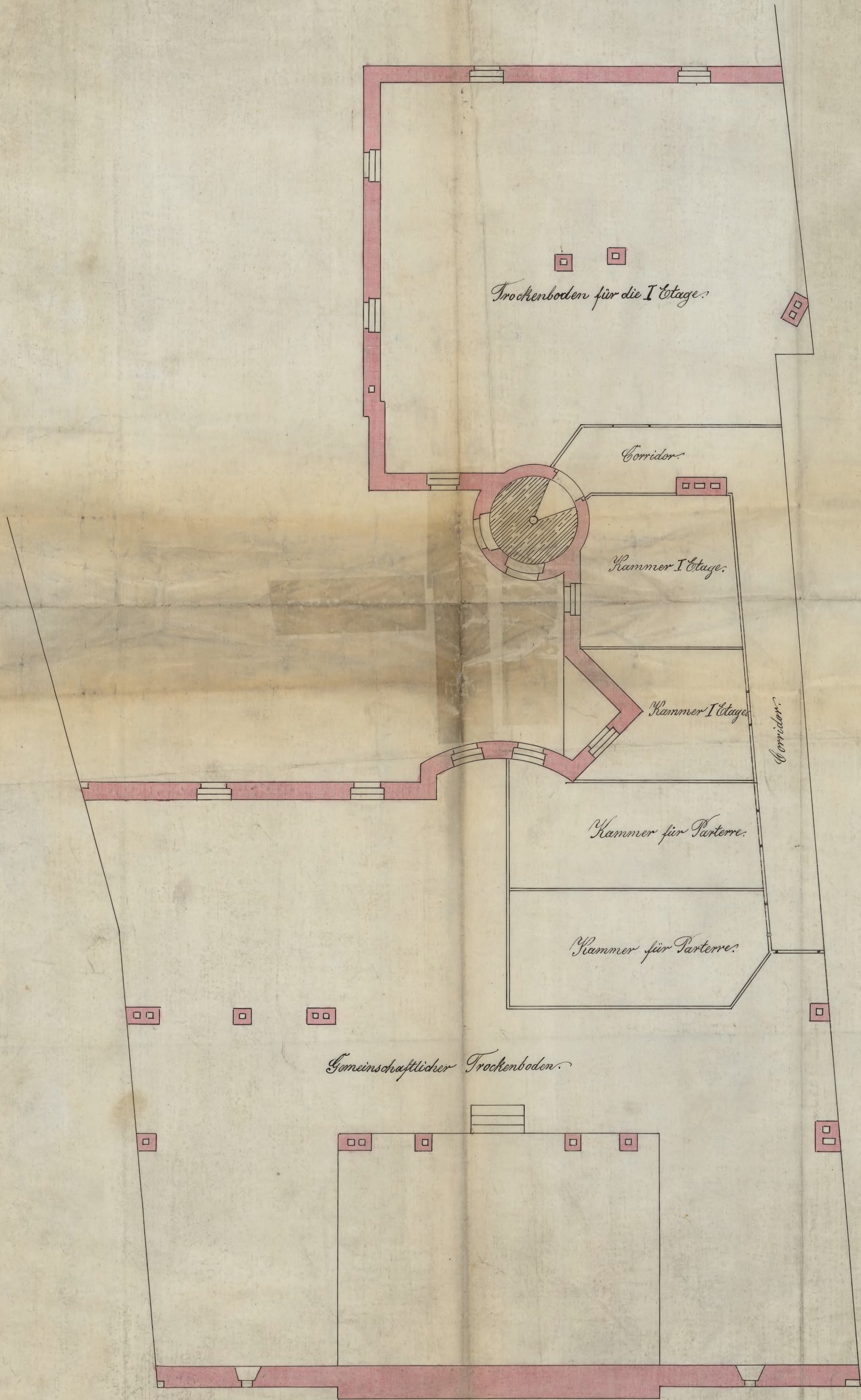
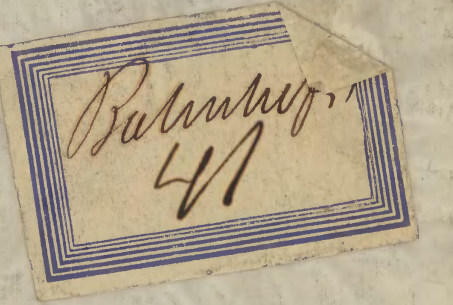


Wohngebäude Herrn Dr. Mannheimer Beuthen.

Rechts 1/2 70.
m. für Baumgarten, etc. mit
Lohnausbauung

*Suppl. cat.
p. 100 No.*

Wohngebäude Herrn Dr. Mannheimer Bentzen.



Grundriss des Dachgeschosses.

*Supplement
pro 1870.*

*B. 1/1 - 20.
Dr. Mannheimer Bentzen
S. 1/1 - 20.*

Bentzen d. 30 July 72.

Pr. 2/8 2 $\frac{71}{K}$ 5549.

M

Bentzen ead.

Am. 1. f. m. um die

Leistungskriterium zu gef.

Leistungsfähigkeit auszuweisen
überhaupt

Nr 10 2.

178

Minister

Rupen

Der Land ist gegenwärtig

yan.

Bentzen am 24 August 1872.

Von Lande Styrer

Gutachten Sachverh.

Comptroller

13 24/8 72

K

epm. 668.

6063

Leistungsfähigkeit

St. Mein. Wien.

Bahnhof Nr. 4.

4. Coufens.

Dem Herrn Dr. Meunheimer vor sich und auf
des Oberamts vom 30ten Juli d. J. findend die
folgende Aufzeichnung vorliegend,

in dem zu demselben Aufsatze gehörenden

findend die Aufzeichnung des vorigen

Oben und des Aufsatzes des vorigen, dass

die folgende Aufzeichnung vorliegend und

folgende Aufzeichnung

in demselben Aufsatze mit demselben

und demselben Aufsatze

zu demselben.

Beuthens vom 28ten August 1872.

Die Polizei Commune

#

2. Konfession des Aufsatzes ist demselben, mit dem
Aufsatze, zu demselben und demselben. Dr.
Meunheimer vor sich und demselben.

3. Dem: Dr. Polizei Commune (Kreise) zu demselben Aufsatze vorliegend.

4. Zu dem Aufsatze.

Beuthens vom

ad 2. Sept. 28/8. 72.
L. v. d. L. 28/8

ad 3. u. d. L.
B. d. 29/8. 72.
Kommune

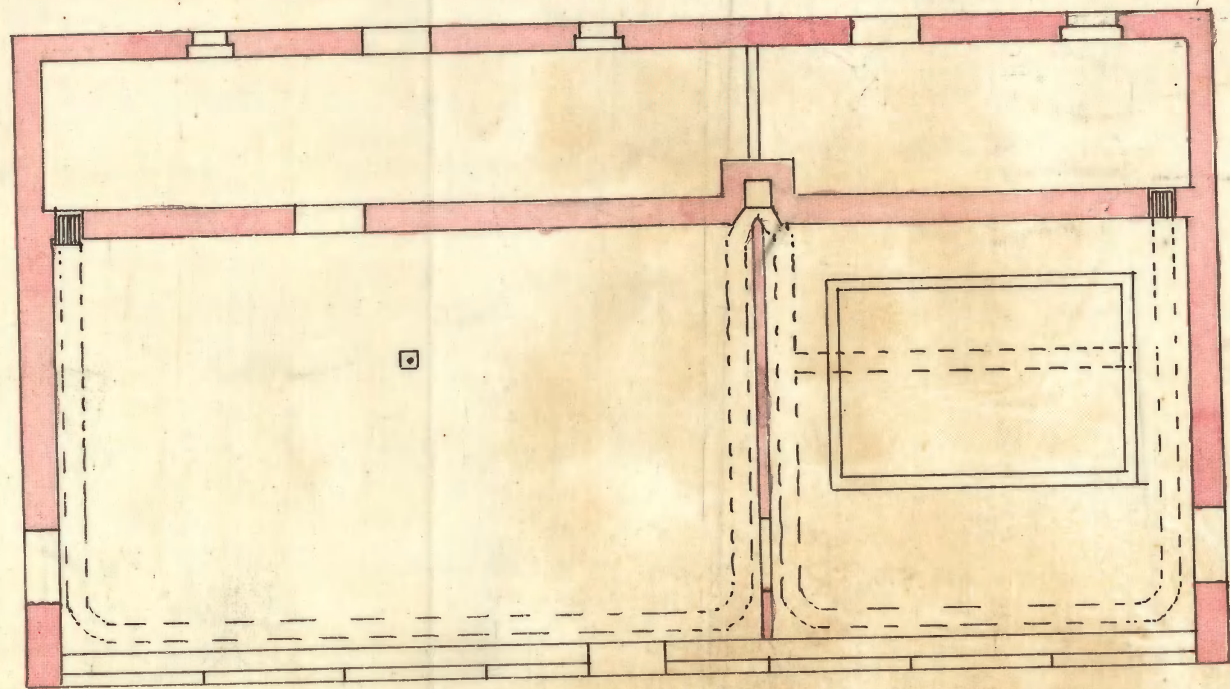
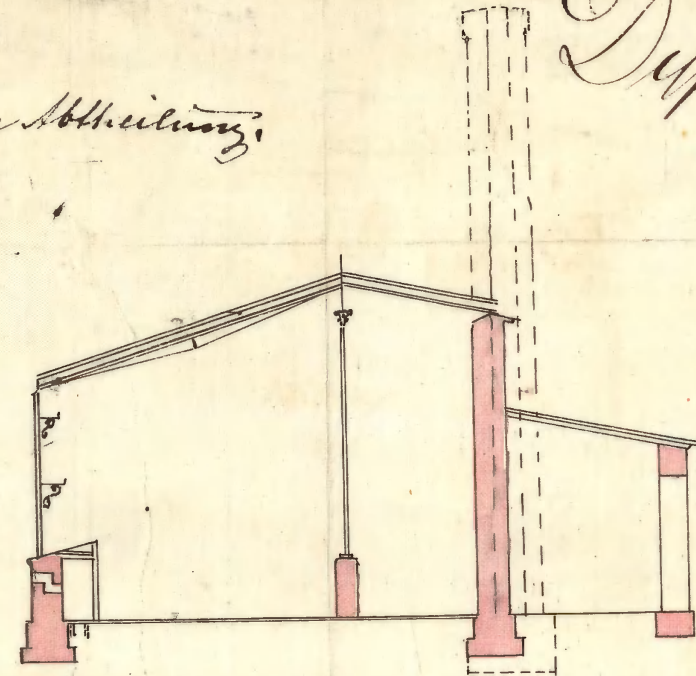
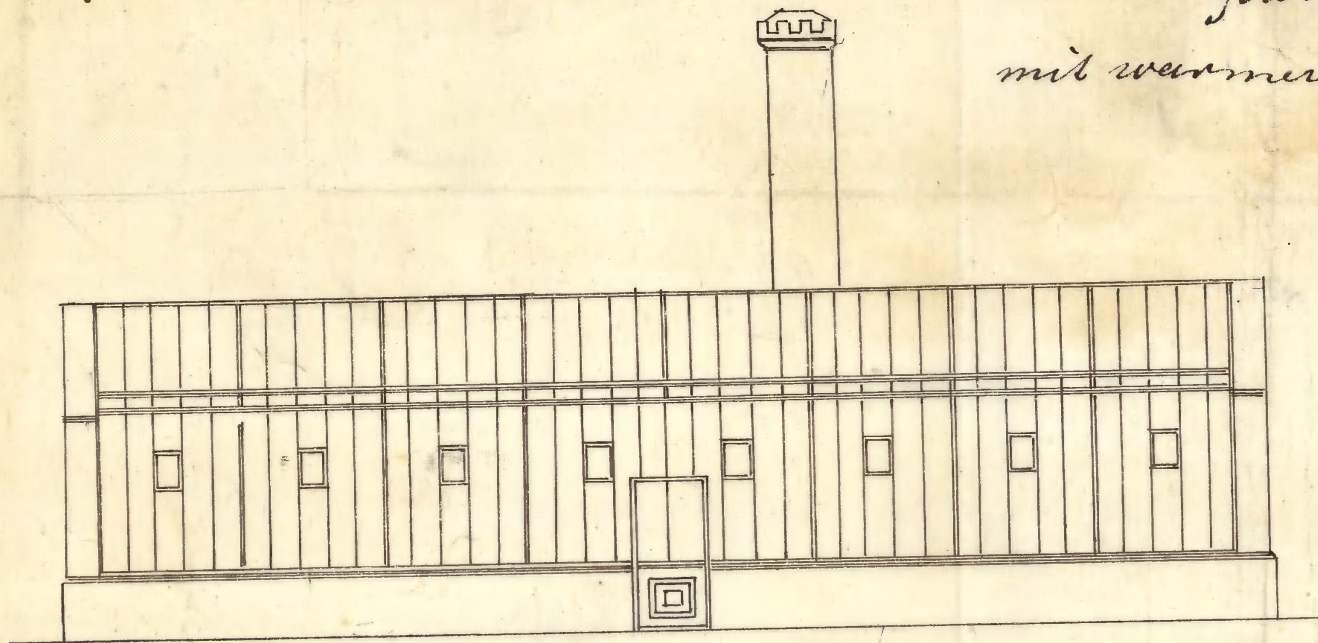
OK

Barthel
41

112

Gewächshaus
mit warmer und kalter Abtheilung.

Dupliert pro 1872



H. Hermann
Dr. med. habil.

hr 15. 4-92

16 33/3

San Francisco. 15 April 1911.

Wollt ihr das Mergelstein?

12 br. m. from Hurlbury and
gratifyingly beyond.

On 15 April 1891.

~~247/4~~ Q. Páizni Konuulung

Präs 16/4. L. 68

321

Zur Erforschung der Bungen ist es erforderlich, dass zwischen Müns- und Pflapper mindestens 10 cm Vertiefung vorhanden ist. Als Gegen- lage der Natursteine ist demnach der vert. verschieben, dass zwischen Stein- steinlagen n. Oberkante der Ge- wölbeabdeckung mindestens 0,25 m für Pflapper n. Vertiefung zur Wasserdichtung steht.

Der beauftragte I-Führer ist in
Folge eines Kaufvertrages zu
seiner Verwendung, Lief. Nr. 26,
profil No 26 eingesetzt.
Die Änderungen sind blau eingetrag.
Der Nachbaurat
Bahr 18/4.

Ons uniesse Groot opstake, Liefde, Effort.
Nr 41. Verplichtingen en van
"verplichting zijner uniesse

Kongotha und bißte ich
 in das kalserwische der
 kalserwische Grifung, der
 Leucaenpat mit yurige

verfassen zu wollen.

Presbyterian

MP

1. An den Landbesitzer Herrn Oudmuntman Posten
Herr D. Mannheimer
Meyerborn

Zur. Soll

Auf dem Grundstück vom 15. J. M. wird jetzt Mangel
entbehrlich als einiger Kiste weiter die gleiche
auf verkauft auf Herrn Oudmuntman Posten
für V. V. 4. nach Maßgabe der beigefügten
den gegenseitigen Zustimmung und der zu geföhrten von und
abgegebenen bezm. nicht befristeten festigen Genehmigung auf demselben
eine mangelhafte Darstellung unter der Bedingung, regelmäßig
auch zur Verfügung der Taggen zwischen Mangelman und
Pflichter mindestens 10 am Grundstück mitgeführt werden zu lassen
wobei der Darstellung eine derartige ist, daß zwischen Mangelman und
Pflichter der gegenseitigen Zustimmung mindestens 0,25 Meter für Pflichter und
Lohnung zur Verfügung steht.

~~Das Grundstück ist für die Mangelman~~
Bei der Landbesitzung sind die Bestimmungen
mengen der Land Polizei-Ordnung vom 23.
Juni 1885 genau zu befolgen.

Gelb

- 2. Vorlage im Lirer II (Kassenzins)
 - 3. br. m. im Pol. Inspektorat zur Kenntnis
in Notizenform.
 - 4. Nach 2 Wochen. Lirer, ob Land polig.
- Reuther L. am 21 April 1885.

f. 234/91. Polizei. Verwaltung.

M. Ab 24/4 91

G. L.

Gr. Landbesitzer sind polig
gefallen.
Lirer L. d. J. d. L. Gerust

Am 25. 4. 1891
In der Polizeidirektion
Reuther

26

26. m.
Gemeindeverwaltung
zur gefälligen Prüfung der
Bauausführung.

2. Mai

M. 9 Mai 1861.
Di. Feige Mammuthung.

X4
X5

L. 154 ~~Leuau~~

Gegen die Bauausführung
ist nichts zu erinnern.
der Bauverwaltung
Bahr 15/5.

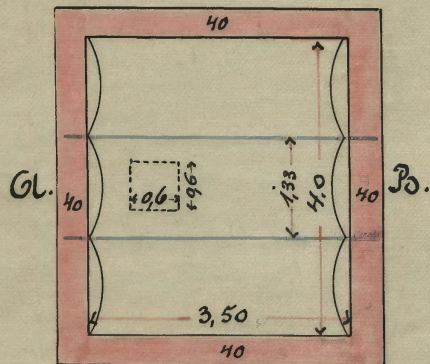
2.
zur.
R. 22. 5. 91.

WM.
H.

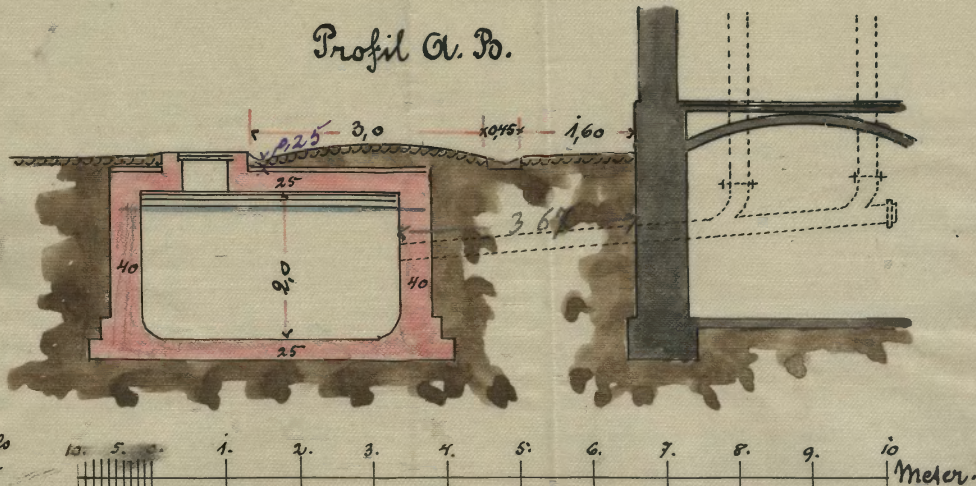
Zeichnung zur Anlage einer neuen Senkgrube im Hofe des
Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Mannheimers gehörigen
Grundstückes Bahnhofstraße № 41 hier selbst.

Situationsplan.

Grundriss.



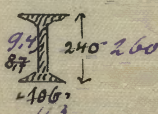
Profil A. B.



Trägerberechnung:

a. Mauerwerk 1,33 · 3,50 · 0,30 = rot. 1,40 cbm à 1600 = 2240 Kilo
b. Erdbelastung 1,33 · 3,50 · 0,20 = 0,93 cbm à 1600 = 1488 ~
c. zufällige Belastung 1,33 · 3,50 = 4,65 qm à 600 Kilo = 2790 ~
zusammen: 6518 Kilo

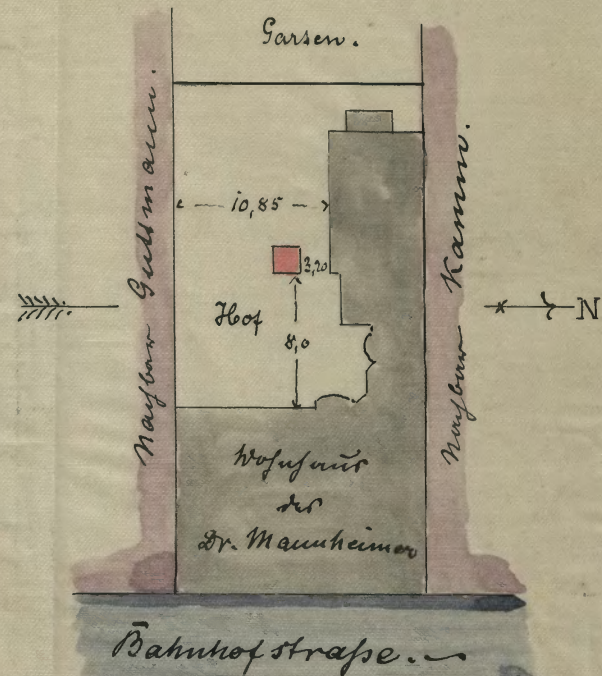
$\frac{6518 \cdot 350}{8 \cdot 750} = 360$ W. Mitin zu mauerwerk
nachtragend hinzugefügt
Normale Prof. c. N° 2426
mit 9 = 36,5
42,2



Beuthen 15. Juni 1891.

Carl, stellv. Baumeister

Handwritten signature



Behändigungs-Schein.

14
Eine ^{Bar Confekt} Verfügung der Polizei-Verwaltung — Magistrat zu Beuthen D.-S. vom 21. ten

April 1891. betreffend ^{Verordnung} Auf ^{früheren} Grundstücks
Beschaffungs Nr. 41 auf Maßgabe der genehmigten
Genehmigung einer in ^{offenen} Einkünfte anzulegen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen d. 22. April 1891

An

an Markmeister Herr. von Pappe

Herr R. Mannheimer

Kapitular

zu

Beuthen d.

Behändigt am

22. IV. 91.

durch

Gernold.

ourn.-No. H.

223

ke 3. 8. 92

TE 7283

17

L. 997.

Berlin 3. August 1892.

L

1. h. m. Nordbarmuth zur gütlichen
Einigung und Lagerung.

2. M. 5. L. 997.

Bth. 4 August 1892.

In Folge Mangel.

h.

~~h.~~

~~18~~

Ein Lagerbuch kann von
Juli werden.

Berlin 3. Aug. 1892.

Für Nordbarmuth
L. 997.

L. 997.

Nachdem ich den Mann-
mann nicht unter den Bedingungen
des bei beilegenden Einigung mit
Befriedigung der beabsichtigten Ge-
meinschaft

von Aufstellung und Beflag-
gung an dem Garbungs-
aufgrund an der Lagerung
nach beilegender Einigung.

h.

~~h.~~

20.

ad E. W. 7288

1.) An den ^{Herrn} ~~Geschäftsführer~~ ^{Geschäftsführer} Herrn James Mannheimer
Zürich

E. H. D. auf das Gesetz vom 3. L. M. W. wird
Ihren Namen unbefristet abstrahieren. Ruffe
Quitar die polizeiliche Vollmacht ausstellt,
und Ihren Grundstücke an der Aufschaffung
Lieschelt nach Wersgabel der Lage festsetzen
und geneigten Zustimmung

meinen Anbau an das Gute für's Jahr

verpflichtet zu werden und Einsprüche einzubringen.
Bei der Einmündelung sind die Be-
stimmungen der Einm. Polizei. Verordnung
vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

- 2.) Koolongu Dem Liananui I (Mafanuziul.)
- 3.) brun. Dem Foliger. Ingeftand zum Einweihung.
im Kolonisation.
- 4.) Musf. 3. Mafan Lianui, ob Lian Lianui.

G. L. Als 17/8 92
Krankheit und Nöthig
genommen.
Berlin, 25./8. 92.
Hr. Kuligin, Supparchion
Kreuzer
v. v.

Kaution H. von 12 August 1892
 Die Polizei-Verwaltung.
 H. 13/9, 22/9

Wenn ich mich entföhrt.

Beuthen den 21. 9. 92.

King. Dyer.

2-998

dem. Zum Ausdruck der
geselligen Freundschaft
Lied und Freundschaft.

21 Nov 1894.

Apr. 22 Letter Wm

S. Payne Murrells.

Frederick.

1/2 from Leary

2) *Junco*, 4 *Junco*.

B: 26/9.

Lebensweisheit nutzbar.

Bensham & Co. London, den 25^{ten} September 1892.
 An Herrn Kaufmann.

2ahr.

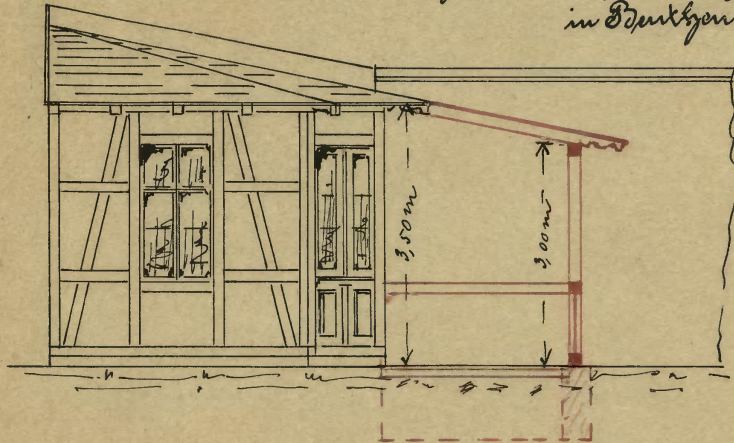
J. 27/11.92.

Free

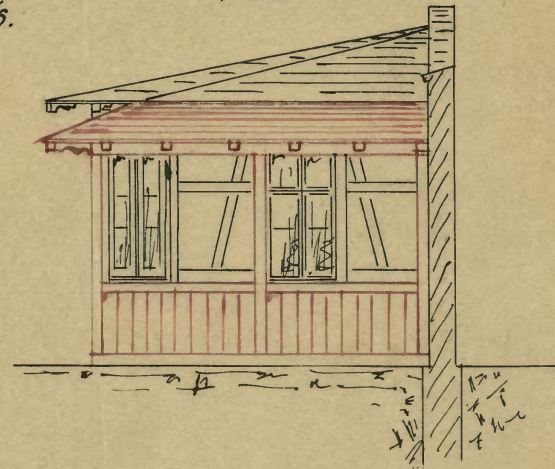
R. 22. 1. 2. 2.

Yours Truly

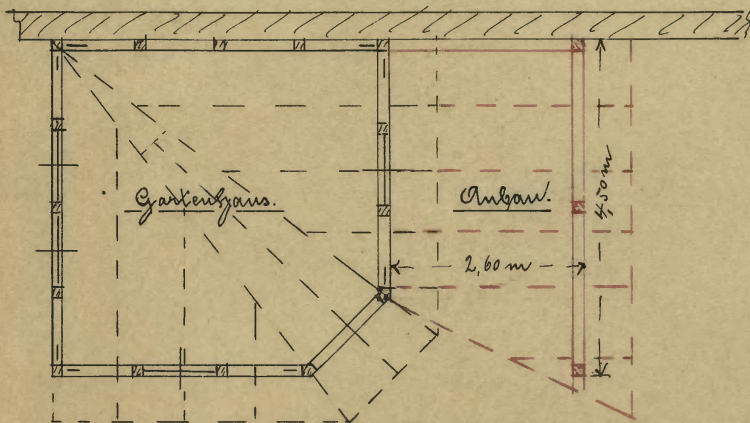
Zeichnung
zur Aufstellung eines Schlegeldaches an dem Gartenhäuschen des
Herrn Dr. Kammheimer auf dem Grundstück Bahnhofstraße 262
in Dantzen 95.



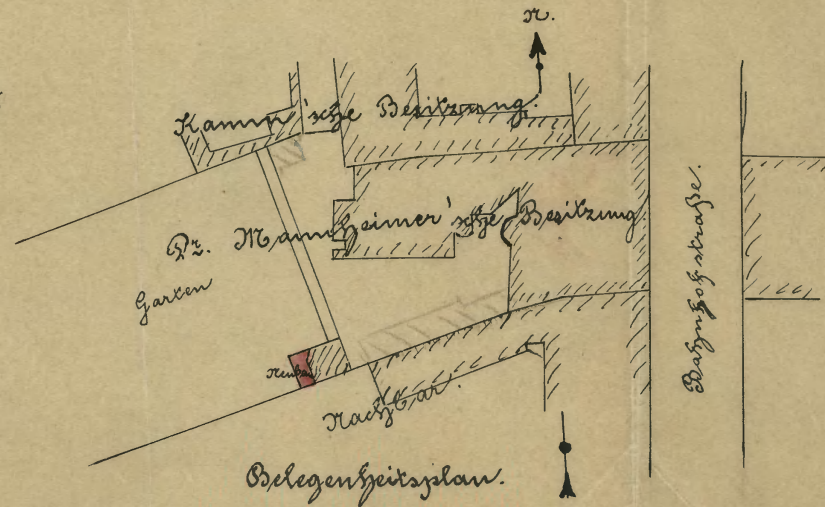
Querschnitt.



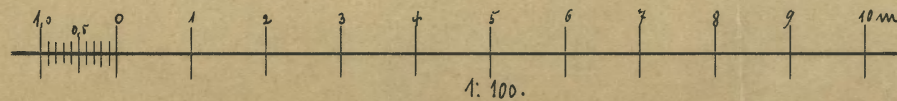
Ansicht.



Grundriß.



Belegungsplan.



Dantzen 95. den 30/ 1892.

Kammheimer

Reuthe n. 7. am 28. August. 1898.

25

1. Herrn Herrn Herrmann
für Führung und
Begründung.



W. 9688

Mos. 1. May

Mh 2. 1. 99.

~~10~~
1
gpm

In der Anlage wird ich
ganz ergebenst Zusage
nicht ständiger Zusage
in duplo zum Umbau
des Hofesmeister Hofesmeister
H. 41 zur gefälligen Einsendung
ertheilung an.

Zur Führung obiger An-
führung bitte ich um eine
Freiwillige Zusage von 5 Tugun.

Lofna 12. 99.

Oberschlesische Bank

Herrn Herrmann

Die Führung wird in
5 Tugun ganz bestimmt werden
B. 12.

Die Polizei-Verwaltung

Zu genehmigen. Rat.
Lofnung. 12. 99.

Lofnung.

Lofna 12. 99.
Gf. Bahr 12.

Luftschiff

ad. J.-Nro. IVb *9688*

V.

1) An die Hausbesitzer Herrn *Luftschiff* *Luftschiff*

Luftschiff *Luftschiff*

Auf das Gesuch vom *28. Decbr* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Luftschiff* *Nº 41*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnungen und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

in Vorlesung zu machen, die Errichtung von zwei Gussstahlträgern
benötigen. Abmessungen sind zu liefern und ferner in
Luftschiff die Trümpfe zu legen, die

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bau-Ausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren (zu b durch das Bauamt).

3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß.

4) Eingetragen in Bau-Journal unter No. *266.*

5) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw. Prüfung der Bau-Ausführung.

6) Not. *10* Wochen.

15 Benthien O. G., den *15. Februar* 189

Zur Canzlei am *16. Febr.*
Mundirt am *17. Febr.*
Ab am *18. Febr.*

Die Polizei-Verwaltung.

Entschieden
Polizei-Verwaltung
Me

In beiliegenden Änderungen
 im Hydrographischen Institut von
 Hamburg für das Jahr 1899. Mit
 dem Zeitungsbeilageband
 war beigefügt worden,
 indem z. B. die Änderungen
 waren beigefügt worden.

L
 Lina 157
 15. 99.
 Auf B. 175.

1. Sammlung der Oberflächenn
 der im Zusammenhang der
 ausserordentlich. Erklärung.
 Für 2. Auflage. (Bef. 8. Jan)
 2. Auf 2. Auflage.

J. 18. 5. 99.
 L. 1. 1. 1.

Zur Canzlei am	18. 5. 99.
Mündert am	28. 5. 99.
Ab am	29. 5. 99.

L. 15.

my.

28811
 4. 11.

21

Statische Berechnung.

Der zur Anmerkung gelangenden T Träger bei
 dem ^{hier mit} Umbau ist der Ausfall. Balken gesägten Wofu-
Laufes Laufes 41.

Trägergruppe A.

Sein Länge 3,76 } 3,27 gm.
 Kappenweite 0,87
 Belastung p. gm. Belastung
750 kg.

$$P = 3,27 \cdot 750 = 2452,5 \text{ kg.}$$

$$W = \frac{2452 \cdot 376}{8 \cdot 750} = 153,72$$

zur Anmerkung gelangen
 Träger von A P 18 und W 163

Trägergruppe B.

Sein Länge 3,76 } 5,33 gm.
 Kappenweite 1,42
 Belastung wie vor 750 kg

$$P = 5,33 \cdot 750 = 3997,5 \text{ 4005,0}$$

$$W = \frac{3998 \cdot 376}{8 \cdot 750} = 250,5$$

zur Anmerkung gelangen
 Träger von B P 22 und W 281.

Trägergruppe C.

Sein Länge 5,60 } 5,21
 Kappenweite 0,93

$$P = 5,21 \cdot 750 = 3907,5$$

dem aufgestellten Träger von N. P. 32³⁰
mit W ~~789~~ 659

Trägergröße K.

Träger Länge 6,28

Belastung beiderseitig aus Mauerwerk
 $(6,28 \cdot 5,0 \cdot 0,46) \cdot 1600 = 23104$

Einseitig ab einer Öffnung
 $(1,3 \cdot 2,6 \cdot 0,46) \cdot 1600 = 2480$

20624

$$W = \frac{20624 \cdot 628}{8 \cdot 750} = 2158,6$$

da 3 Träger zur Umwandlung gelangen
so kommt auf jeden 719,5 ^(2158,6)

dem aufgestellten Träger von N. P. 32
mit W = 789

Trägergröße L.

Träger Länge 1,70

Belastung fällt auf zusammen
aus Mauerwerk.

$$(1,7 \cdot 5,0 \cdot 0,46) \cdot 1600 = 6256$$

$$\text{Balkenlage } \frac{(6,28 + 3,14)}{2} \cdot 1,7 \cdot 500 = 4005$$

das in l. Winddruck u

$$\text{Zus. Last } \frac{1,7 \cdot 18,63 \cdot 300}{2} = 4752$$

da 3 Träger angewandt werden
so kommt auf jeden 500,3 ^(1501,3)

$$W = \frac{500,3 \cdot 170}{8 \cdot 750} = 141,8$$

dem aufgestellten Träger von N. P. 18
mit W 162

Beuthen G. in Arem bei 1898.

K. Segnitz

man sei misst.

Geprüft:
J. J. 1/2.99.

Zeichnung

zum Umbau des der Oberschles. Bank gehörigen

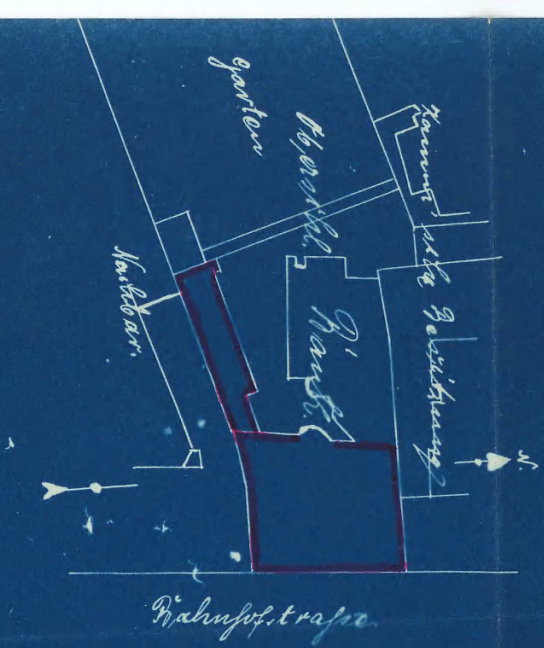
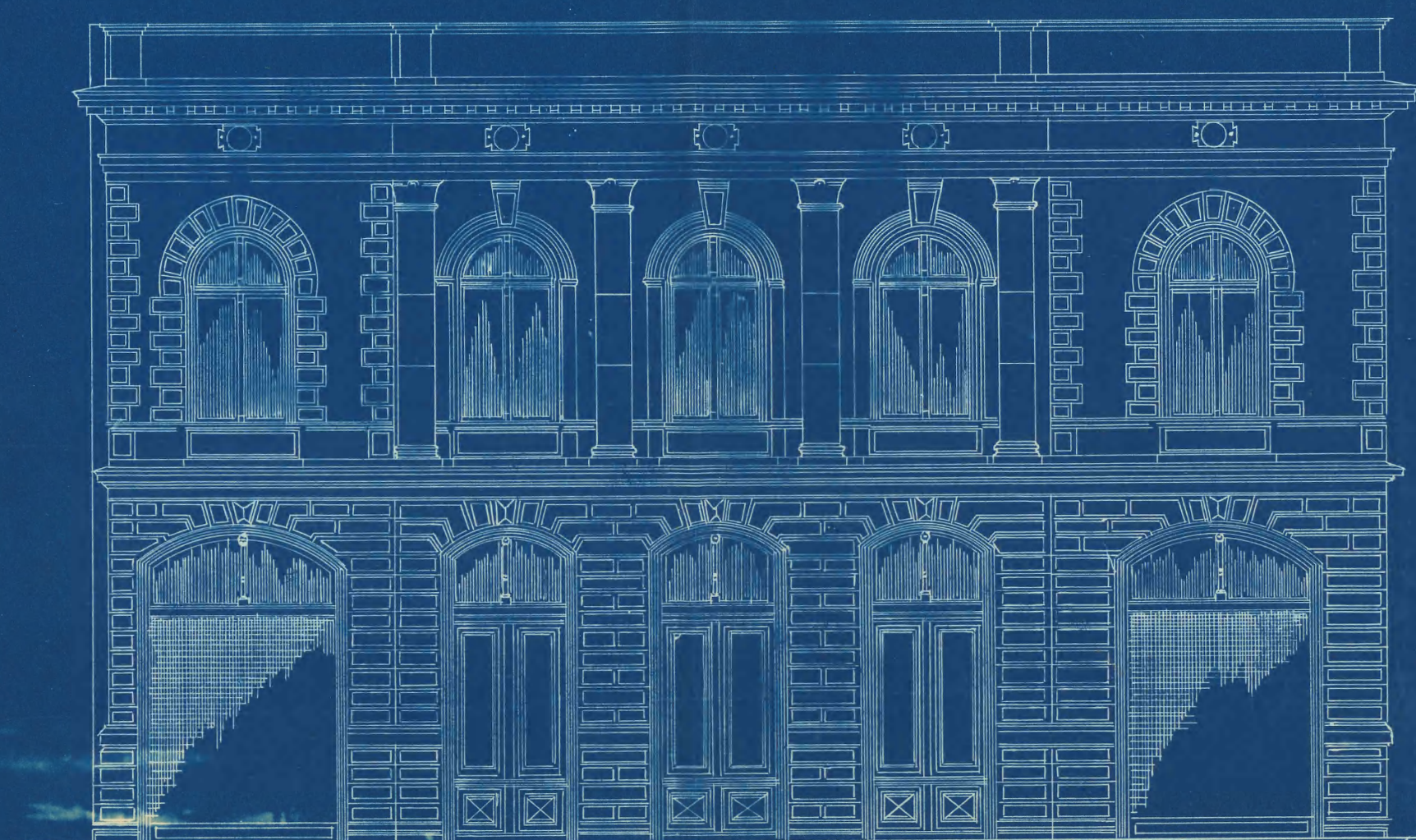
Möbelfabrik Bahnhofstraße No. 41.

Gezeichnet im Decem. ber 1898

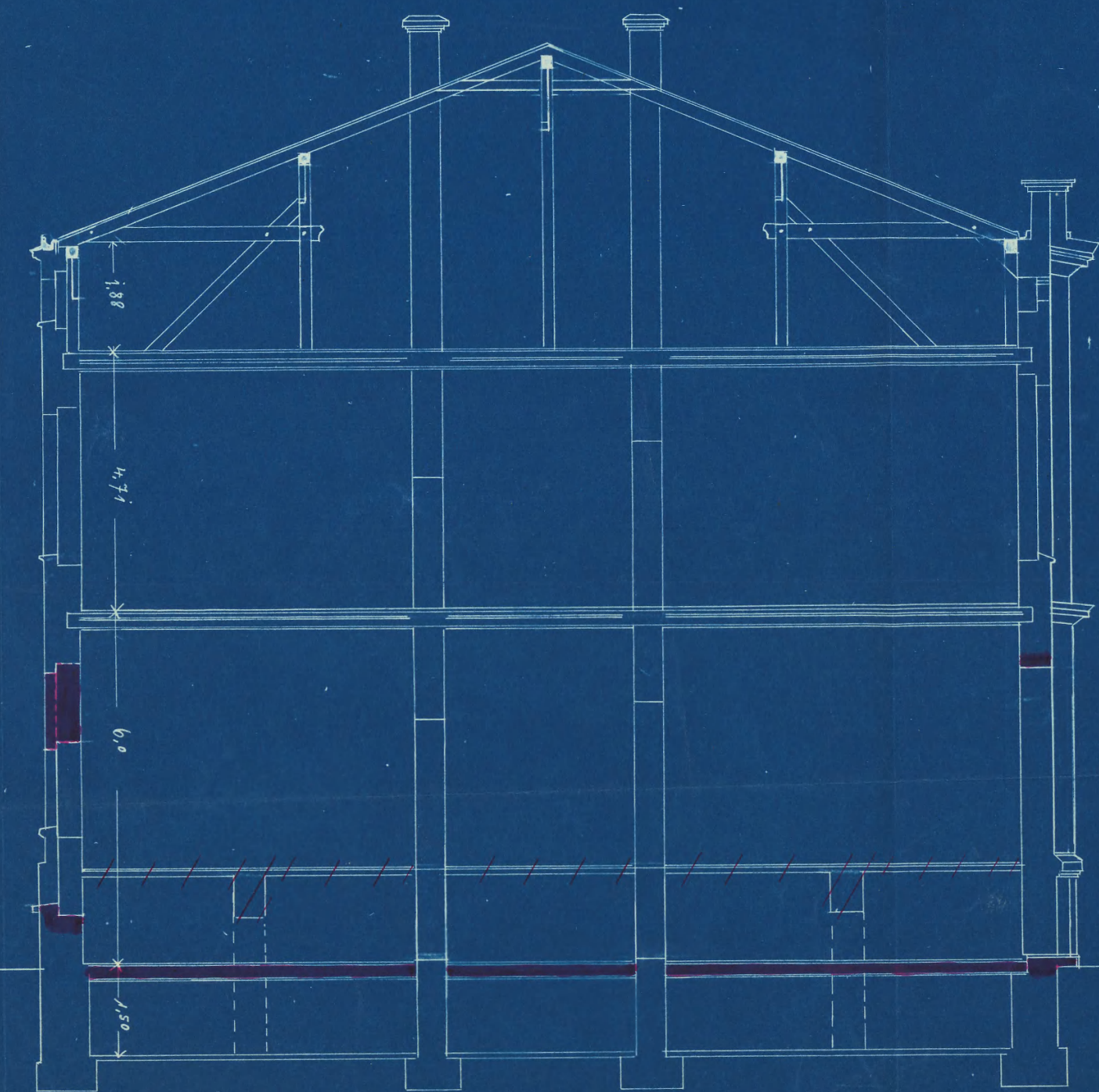
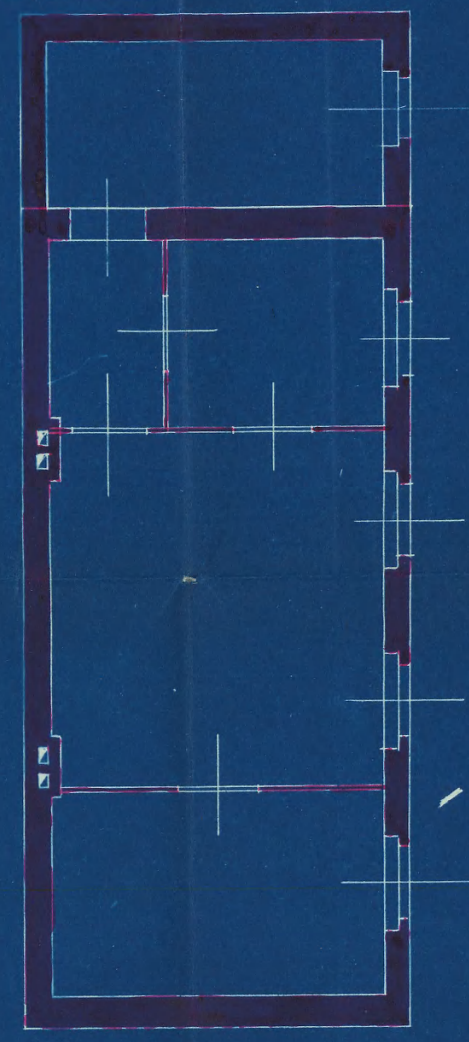
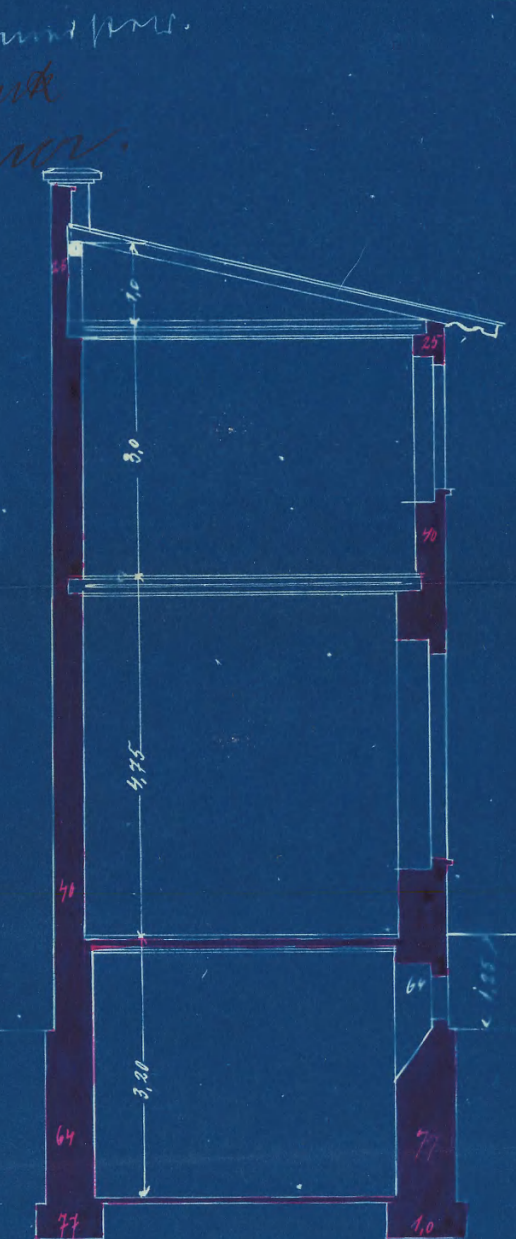
K. Legnit

Architekt

Oberschlesische Bank
Hauptstadt Breslau.



Möbelfabrikplan.



Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung des Kol. Hrn. Benthien vom 15^{ten}
Februar 1899 betreffend

Einverstand zur Abnahme von
bestimmten Bauverträgen auf
den Grundstücken Lafossestr. 41.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthien u. L., den 18^{ten} Februar 1899.

Oberschlesische Bank

Hr. v. Ewert

Behändigt am 18. Februar 1899

durch [Signature]

An die Charpflapfen
Bank
J.-No. IV 9688 [Signature]

Form. No. 22.

Behandigungs-Schein.

Eine Verfügung der *Leipziger Polizei-Verwaltung* vom *19* ten
Mai 1899

betreffend
Annahme auf Einreichung eines
Aufbewahrungsbuchs

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Leipziger O.-G., den *21* ten *Mai* 1899

Oberschlesische Bank

An
Liebesvater

Behändigt am *21* *Mai* 1899

durch *Martin Nowak*
Volontär

S.-No. *1169688*

Form. No. 22.

Beuthen O/S, den 2. Juni 1899.

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 2 - JUN. 1899
Anlagen

IV c 311

A. N. II. 9688.

H. 12/46 S. 2
H. G. R. im Gauen
Stadtmauer
zur neuen Lärmauer und
Grüfung der Lärmauergrüfung.
L. Hof 4 Hofen.

H. 5. 6. 94.
L. P. H. P.

~~8/4~~

215.

Sie Sie im Umbau
des Lärmauergebäudes haben.
hofstraße 4. 41. umgeordnet
und umgeordnet Lärmauer.
Prüfung über die
der Lärmauergrüfung Lärmauer.
Lärmauer die Lärmauergrüfung.

u

me

K. Leguisti

man kann nicht.

Ein Lärmauer. Verwaltung

Hier selbst.

Über der Lärmauergrüfung
Lärmauer ist eine neue Lärmauergrüfung
umgeordnet worden, welche
grüfung der Lärmauergrüfung über
Lärmauergrüfung.

Lärmauer 9/18.99

Reutheu 4, am 12. Juli 1899

2880/9987 b 56 98

Mulien und Pausen sein
Die Abänderung der
in deslo für das Triter.
Gebäude der Oberstleut. Reute
zur gefälligen vorzunehmigen
Einschreibung sein. Die
Häufige Bearbeitung für die
Körper des Hallenbaus
bleibt dieselbe sein im
springlichen Consens.

Friedrich

Zu genehmigen mit
dem Bauamt, dass im
Folgerungs die Anordnung
des Bauplanes, wie in
der Zeichnung vorliegen.
Körper, angenommen
wird.

Leipzig 18. 9. 99

Hu

Im Auftrag

(Hieselbst.)

Oberschlesische Bank
R. Liebrecht

1) An den Hausbesitzer Herrn

Karl Joseph Lunk

(Luf. 11/1)

Linn?

Auf das Gesuch vom *12. Juli 1899* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Luf. 11/1*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

*unter Abminderung der im am 13. Februar 1899 IV 1988
verfügte Luf. 11/1 im Grundriß zu ver-
ändern und zwei Giebelwände teilweise
mit Ziegeln und Eisen im Gefälle mit aufzulagern*

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisentheile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bau-Ausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

Luf. 11/1
*Im Auftrage ist der Konstruktion des Aufstiegs, wie
in der Zeichnung verantragt, mit Ziegeln.*

2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren (zu b durch das Bauamt)

3) der Polizei-Inspection zur Kenntniß.

4) Eingetragen in Bau-Journal unter No. *113*

5) Herrn Stadtbaurath zur laufenden Controle bezw. Prüfung der Bau-Ausführung.

6) Not. *6* Wochen.

Beuthen O.-S., den *11. August* 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Kanzlei am *14/8*
Mundirt am *14/8*
Ab am *15/8*

*Galien, am 17. 99
mitgeteilt.
I. R. L.
M. 1204.*

Wundermispig rubynfarb.

Lepna. 30.
1.00.

R

Zur Am. Am.

B. 3. 2. 1900.

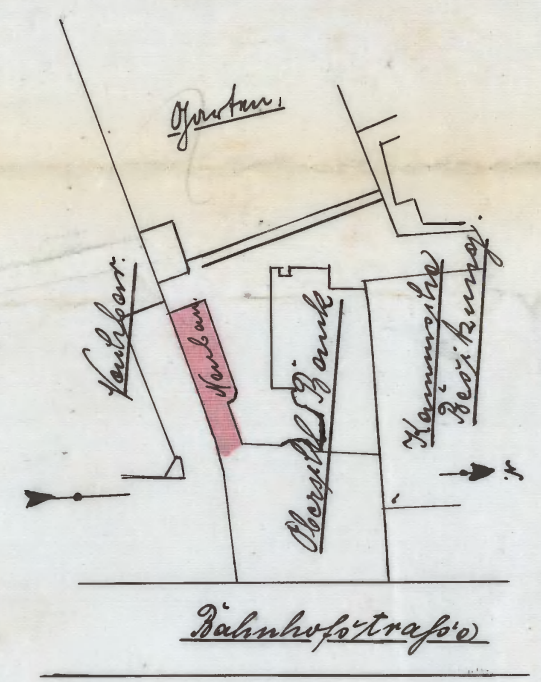
L. P. G.

K

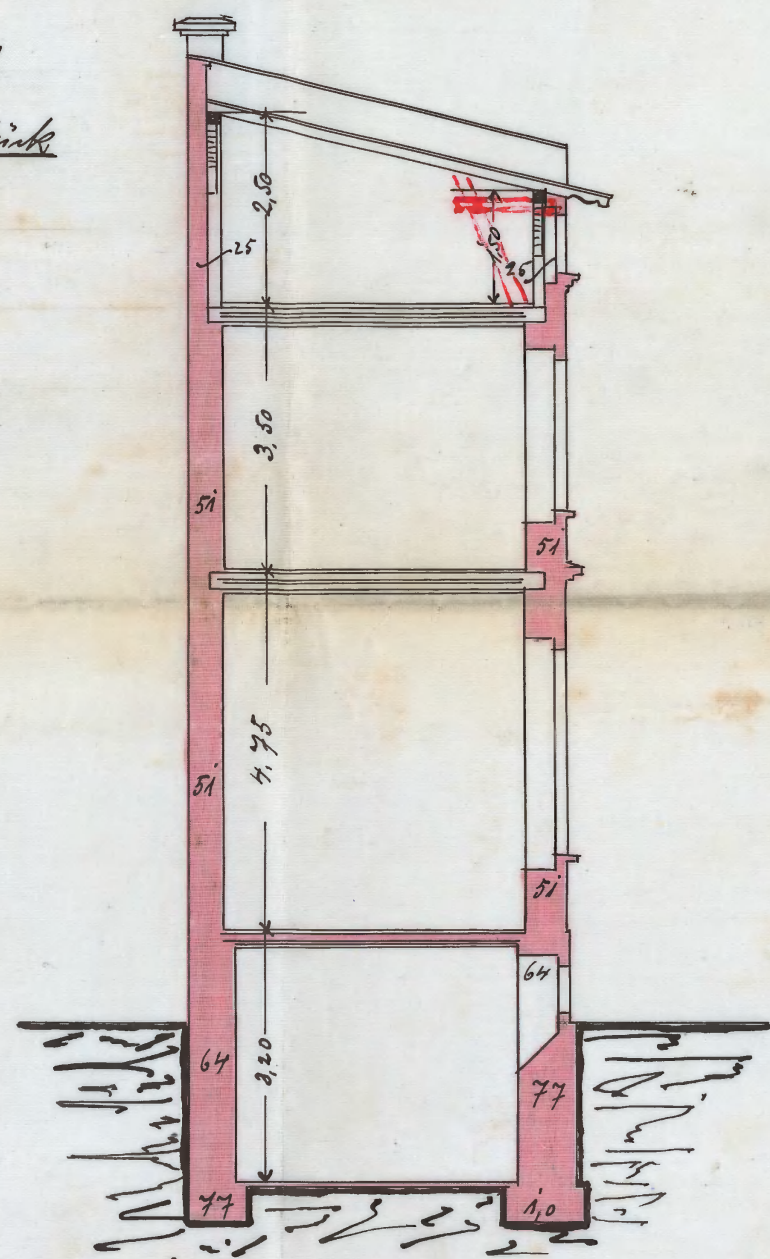


Aussicht.

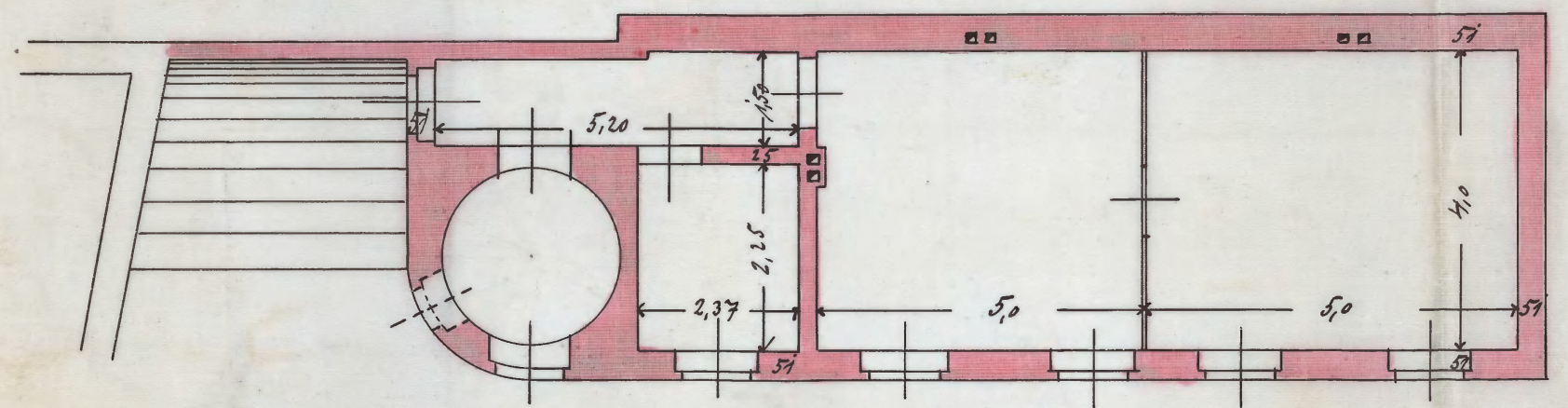
Änderungs-Zeichnung
zur Consenszeichnung No. 69688 des
Seitengebäudes für die Grundstücke
an Oberthles. Markt hier.
Bahnhofstraße No. 41.



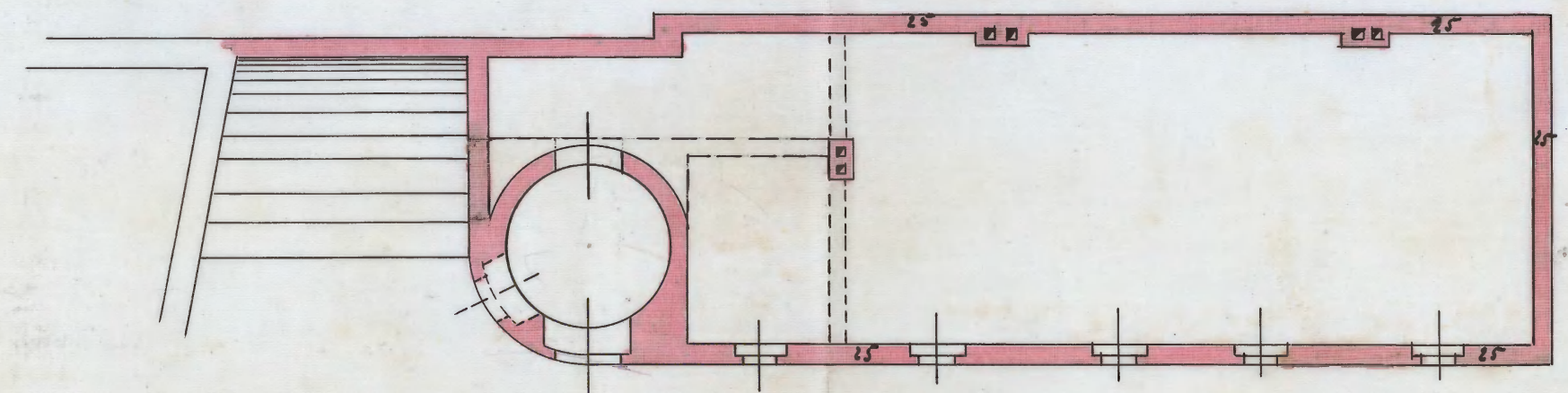
Situation.



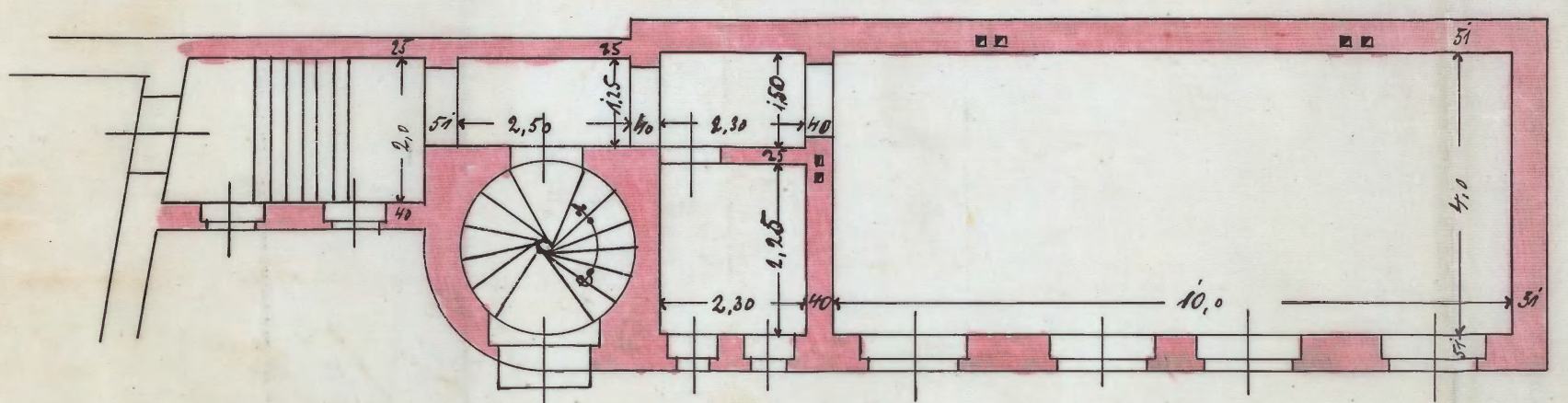
Gehschnitt.



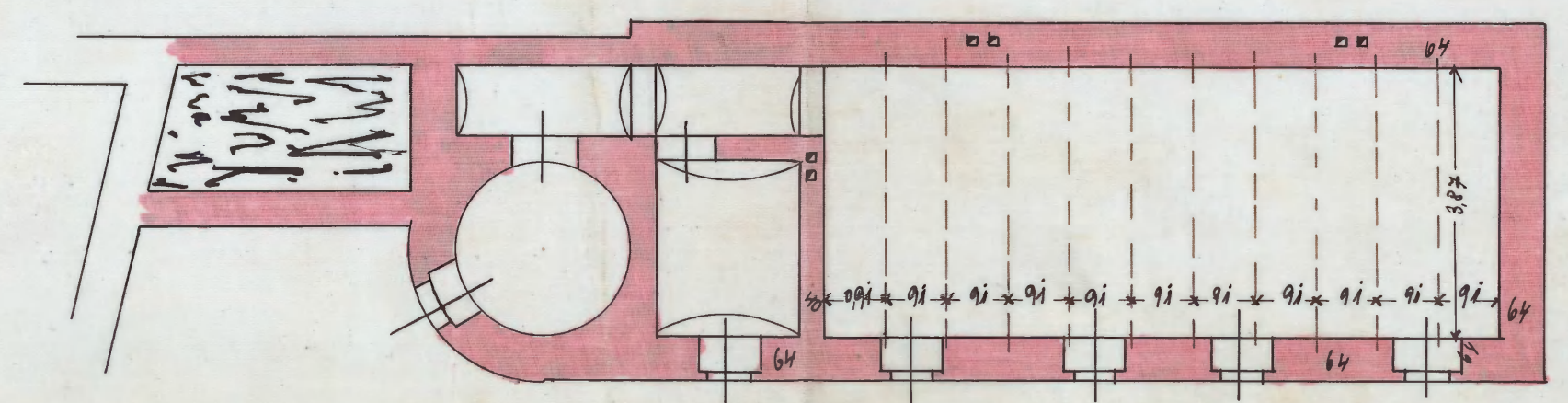
1. Stockwerk.



2. Stockwerk.



Parterre.



Keller.

Bauten im Juli 1899.

K. Leg mit Oberschlesische Bank
 an Liebrecht
 an an

Behändigungs-Schein.

30

Eine Verfügung de *der für Polizei-Verwaltung* vom *11* ten

August 1899 betreffend

*Lohn-Laufes zur Leistung von zwei Geschäftl.
Lohnen an Vorderleute und einem Posten
Flügelgebäude*

ist ~~mir~~ heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den *19* ten *August* 1899

Oberschlesische Bank

Stamm

An

Die Geschäftsstelle
Laut

Behändigt am *19. 8. 99*

durch *Münch,*
J. H.

zu
I.-No. *5698* *hier*

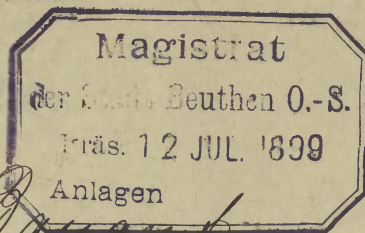
Form. No. 22.

Oberschlesische Bank.

Giro-Conto bei der Reichsbank.

BEUTHEN O.-S., den
Oberschlesien.

12. Juli

189. 

Städtisches

Anlagen

Berthen 99

Wir teilen Ihnen hiermit mit, daß der Kosten unserer Reisen flüchtig bereits vollständig ist und bitten Sie, dessen Abnahme sehr recht bald erlauben zu wollen.

Vorgänge im Bauamt.
vfr. d. d. 30. 11.

Entry to 8th 1799.

Ref 57.99.

Gorakhpur Vall
Oberschlesische Bahn
Gumbel Gumbel

~~16/5~~

Das Kniebein ist im
Klammern von folgt.
Verfasser aufgeführt
verfasser.

Zugl. die neu entdeckten
Lebenserzeugnisse. S. 16

Supra 16
18.99.

1. G. R. dem Landmann
2. zur Prüfung der Landmannschaft
3. G. R. 2. Prüfung mit Prüfung.
4. G. R. 2. Prüfung mit Prüfung.

B. 17. 7. 94
J. P. B.

174.

me

J. R. H.!

Beuthen O.S., den 8^{ten} Juni 1901.

34



I. b. 1767
1. G. R. L. Huthmann
zur Prüfung und
Legalisierung
2. Kauf 1. März 1901

Die Polizei - Verwaltung
Hier.

B. 14. 6. 01.

L. F. R.

-4-

Obst. Freund der in
duple beiliegenden Zeit-
ung und Posten Bank-
ung zum Aufbau einer
Kassette und einer Teil
der Britenflingold in der
Oberpfalzischen Bank, Hier,
Lobfollstouper 41 bitten wir
um gefällige beipolizistische
Genehmigung.

Zu genehmigen. Karte
per Legalisierung genehmigt.

D. Ab. 27/6 01.

B.

L. F. R. 22/6 01.

OBERSCHLESISCHE BANK

August Lieberich

H.

17. 8. 87.

Einreichung stellen Sie ~~und~~ vorerst nur
 den Inhalt der unterstehenden Beschlüsse
 im Lande mitteilen lassen.

2. für 1. und 2. Beschlüsse. Beschlüsse. Im Protokoll
 Beschlüsse bleiben zurück.

3. Aufklärung.

Zur Kanzlei am	4/7 87.
Mündert am	5/7 87.
Ab am	

B. 3. 7. 01.
 J. K. B.

Vorgabe
 19/8

An den Obersten Landk.
 für

Wir weisen die Befugnisse der
 Landesregierung betreffend den Inhalt mit dem
 Genossenschaftsbeschluss N. 41 zurück.

2. Aufklärung B. 3. 7. 01.

Zur Kanzlei am	24/7 87.
Mündert am	24/7 87.
Ab am	25/7 87.
Zurück am	

Vorgabe
 10/8

Die v. L. Bank hat den
 Beschluss der Generalversammlung
 folgendermaßen ausgeführt.
 Beschlüsse d. 19. 8. 01.
 Münzel, P. K.

1. I. K. B. B. B. B.
 ab den v. L. Bank der
 Beschlüsse der Generalversammlung
 folgen wird auf
 gegeben.

2. 10. 8. 87. B. 12. 8. 01.

33

1. Hoch! Der neue Lehrsatz wird Abkürzung
 nehmen, weil mit dem Gelehrten von 3. 7. 11.
 ein Kammerton. Der ganze Satz würde man mit
 dem Lehrsatz von 3. 7. 11. ansetzen können.

2. An die Oberrichterliche Link

Linn.

An die Kindererziehung der von 3. 7. 11.
 zurückgegriffenen Freiwörter betreffen die
 Aufsicht der Herren der ersten Einfluß der Lehrsatz
 Strafen N. 41 wird durchgenommen.

3. Hoch! Hoch!

J. 21. 8. 11.

J. 21.

Zur Kanzlei am	23. 8. 11.
Mundirt am	23. 8. 11.
Ab am	24. 8. 11.
Zurück am	24. 8. 11.

W 452

Die Polizeiverwaltung.

Tgb. IV = 4868.

Zum Schreiben

vom

S. W. H.

Beuthen O.-S., den 3^{ten}

Jul

38

1901.

Genüßte wollen Sie wenigstens
im Exemplar des verbi zurückfol-
gender Zeichnungen auf Leinwand
verfügen lassen.

J. W.

Storway

Der
der Aufschluffe Dank

Genüßte

Gegen die Zeichnungen ist keine

neigung vorhanden

der

für

P.

Oberschlesische Bank.

37

Wechselstube in Königshütte.

Giro-Conto
bei der Reichsbank.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 28. AUG. 1901
Anlagen 3

Beuthen, den 27 August
Oberschlesien.

1901.

Ihr

Polizeiverwaltung

Sinapfelb/2

überreichen wir in folgender der gefertigten Zw.
schriften vom 3 Juli d. und 21 August d. IV ^{Nr.} 4868 an.
Liegend die 2 Zeichnungen betreffend den Aufbruch der
Kammer im ersten Aufbruchflügel unseres Hauses Lufte.
fol. 40 u. 41; der eine Exemplar der Zeichnung
ist nunmehr auf Leinwand aufgetragen.

OBERSCHLESISCHE BANK

M. Lieberk

Lynpp.

ab J.-No. IV b. 7452

28

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn Oberröppel Lunk

(Luf. Luf.)

Lunk.

Auf das Gesuch vom 8. Juni 1901 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Luf. Luf. N. 4 Grund Grundnummer 50 Grund

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

an der westlichen Ecke des westlichen Grundstücks ein
Haus zu errichten und einen Teil des linken
Grundstücks durch einen Quader zu ersetzen.

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Sobald der Rohbau vollendet, ist uns hiervon unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Tagebuch-Nummer sofort Anzeige zu erstatten.

ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Reg.-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

Gef. vom 16/9.01

- 2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins b) Baugebühren (zu b durch das Bauamt)
- 3) der Polizei-Inspektion zur Kenntnis L. Lunk zur Aufstellung der neuen Grundnummer
- 4) Eingetragen in Bau Journal unter No. 110
- 5) Herrn Stadtbaurath zur laufenden Controle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6) Not 3 Wochen.

Beuthen O.-S., den 20. August 1901

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Kanzlei am	21.8.01
Mundirt am	21.8.01
Ab am	21.8.01
Zurück am	21.8.01

Bauamt
L. Lunk
N. 40
i. H.
Gef. vom 16/9.01

22/
Einfachmünzprägung vordynastisch.
D. Ab. 5/10. Gr.
B. Silber 4/10. Gr.

Statische Berechnung Dach

Spezialanforderungen Trümpen zum Auflagen des Abstreifens
Da im ersten Trümpfen des Obstreifens Decke,
Hier, Decken Stärke ist 41.

Trümpfen a

Decke Länge 2,14

Belastung des ersten Trümpfens 2,14 · 190 · 1600 · 6506 kg

Des ersten Decken Stärke 2,14 · 1,45 · 500 = 1550 "

8056 kg

Die Decke ist gleichmäßig belastet

$$W = \frac{8056 \cdot 2,14}{8 \cdot 1000} = 215,50$$

$$\text{Für } 2 \text{ Trümpfen } \frac{216}{2} = 108$$

Angenommen wird von 2 Trümpfen St. P. St. 16 mit W = 118

Träger b sind nur einmal belastet, von den oben
eingesetzt St. P. St. 15 mit W = 99 angenommen.

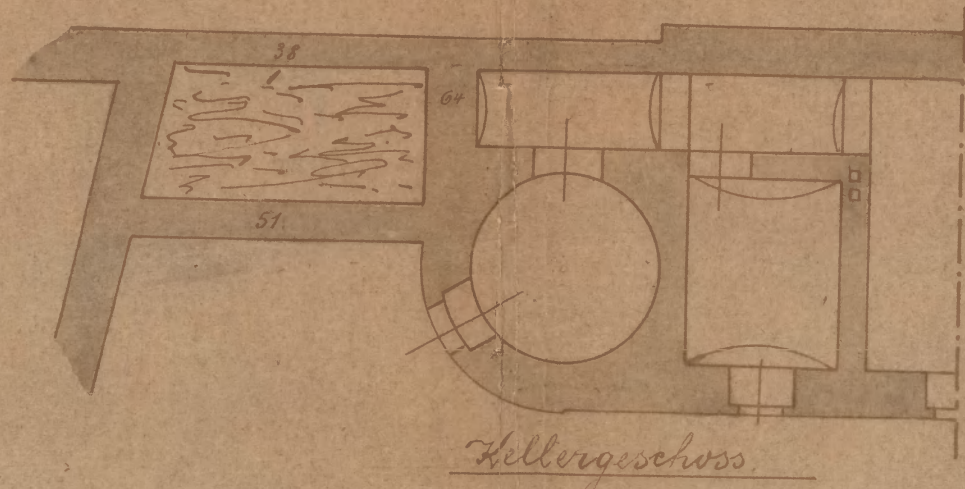
Geprüft: Lepina 22 16.01. Reuthe 78, den 8. Juni 1901.

K. Legnig

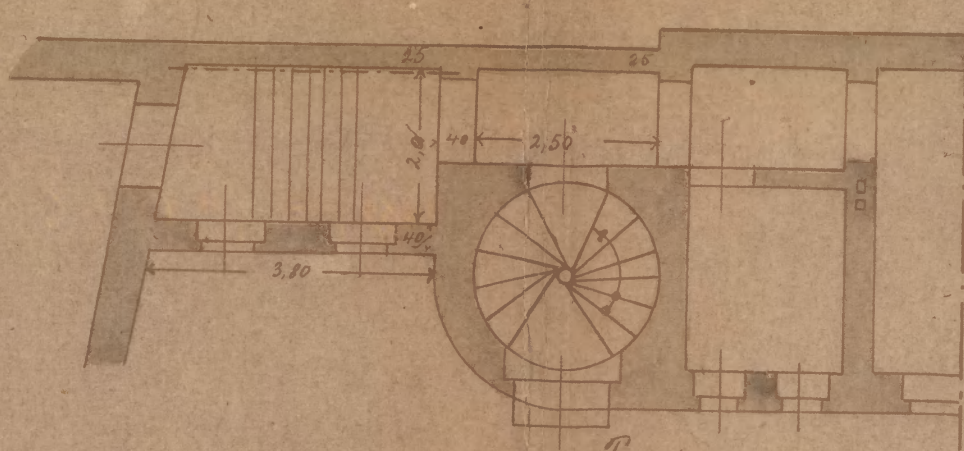
Angenommen



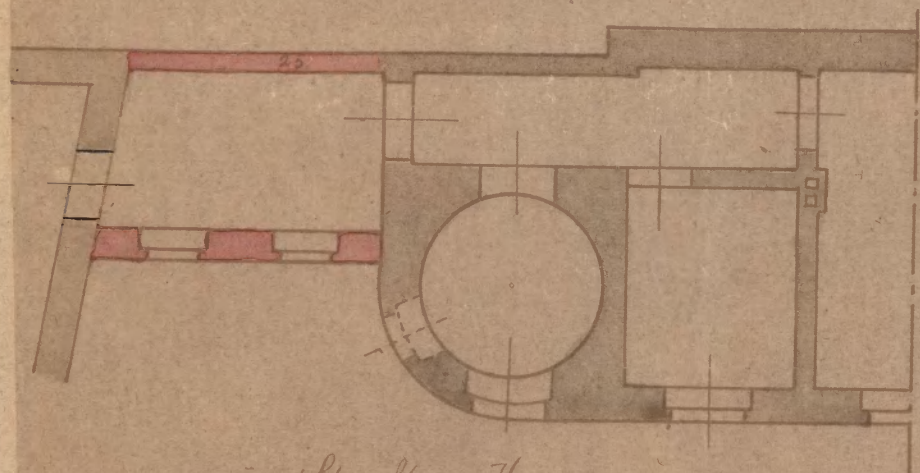
Ansicht



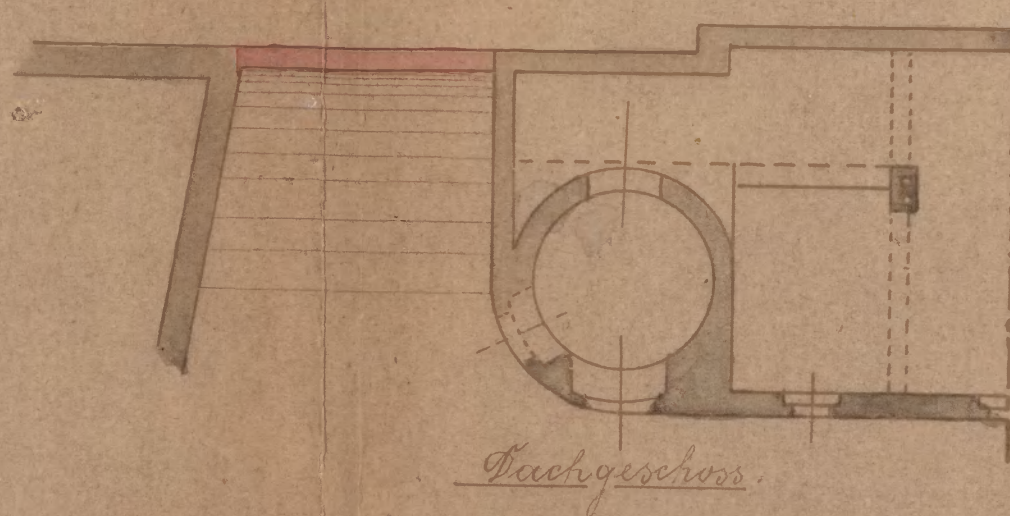
Kellergeschoss



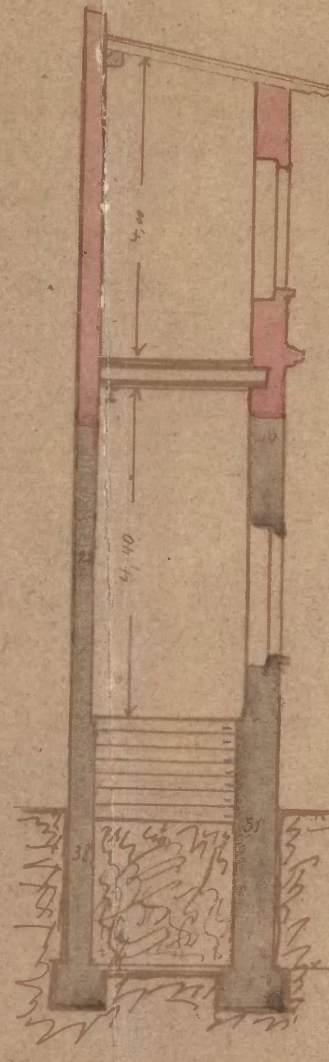
Parterre



1. Stockwerk



Dachgeschoss

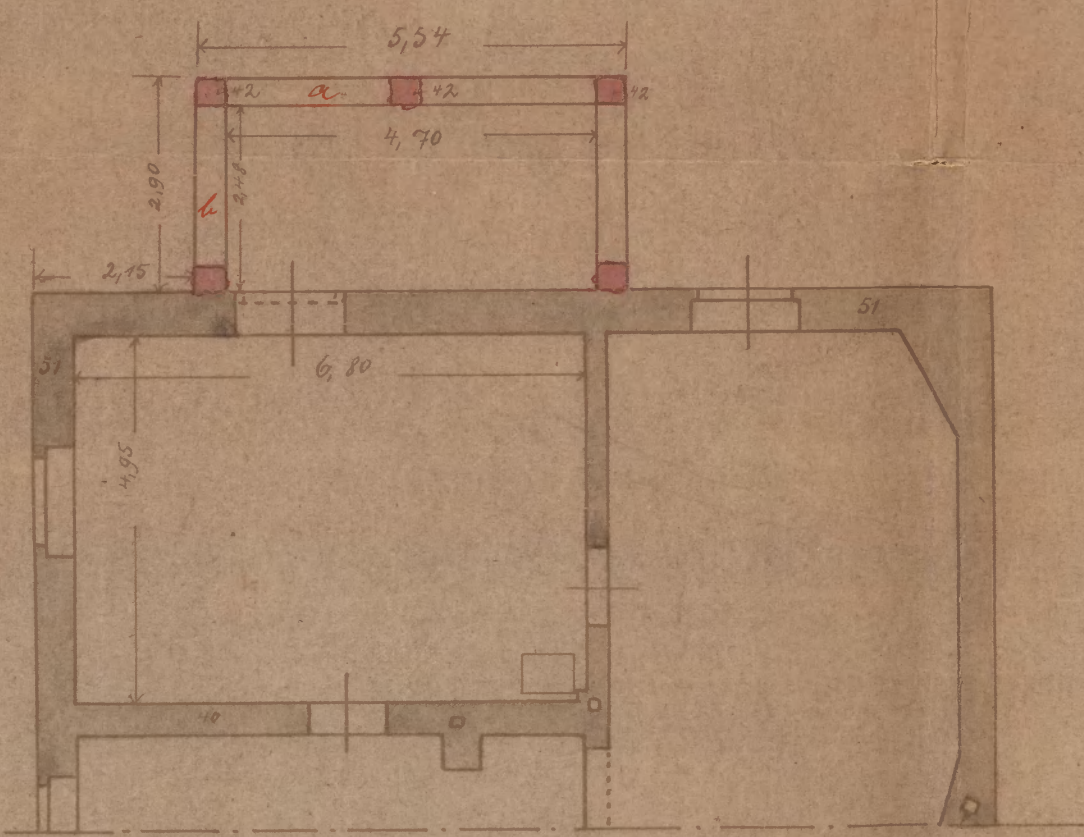


Schnitt

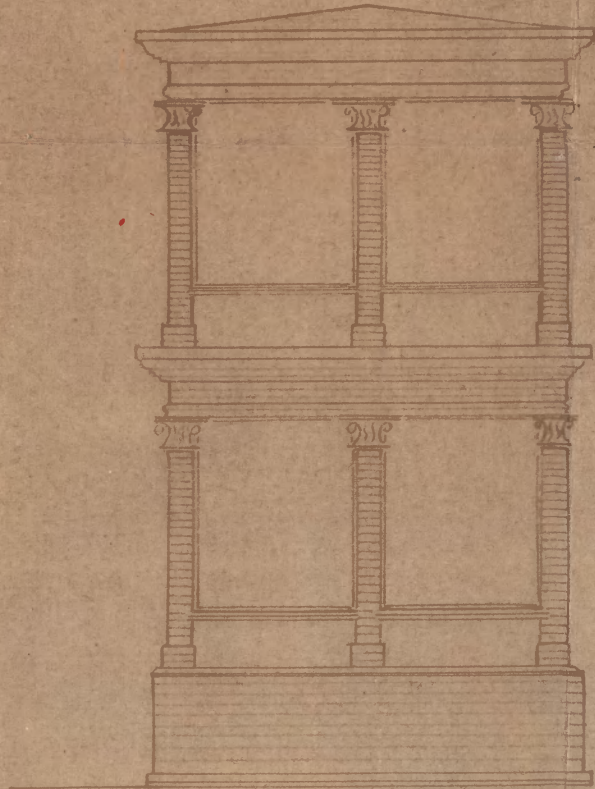


Situation

Maass 1:100

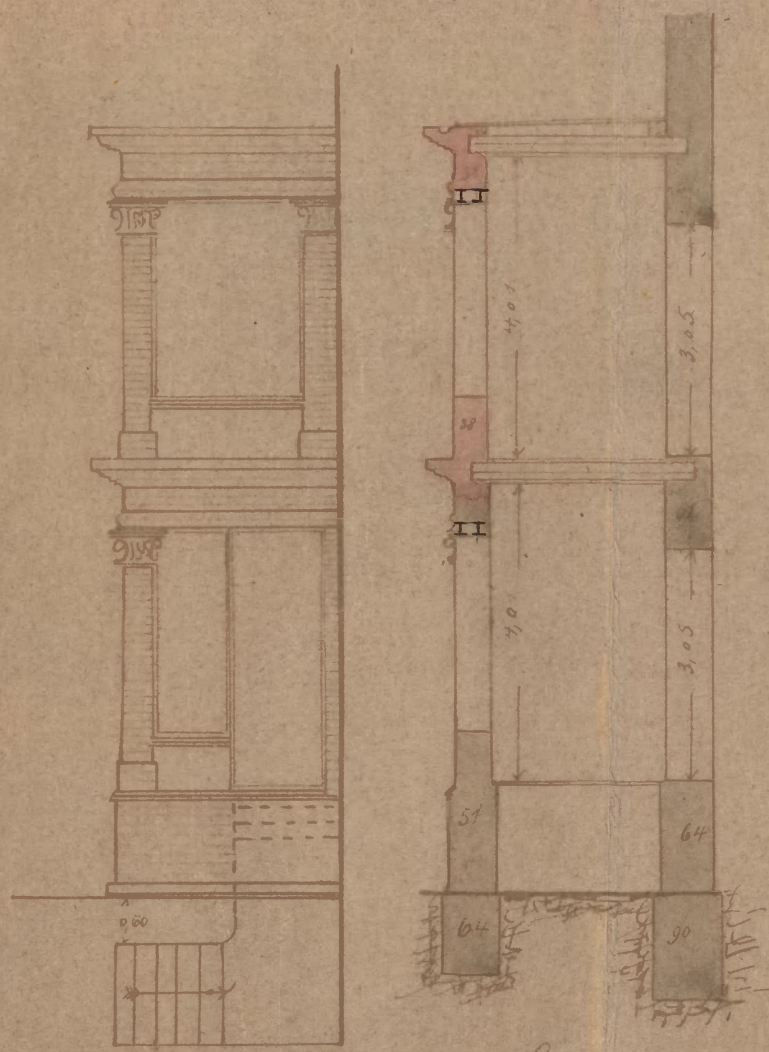


Grundriss des 7. Stockwerks



Sommerveranda

Stiege



Seitenansicht

Schnitt

Beuthen den 8. Juni 1901

OBERSCHLESISCHE BANK

Alfred Lieberke

Beuthen den 8. Juni 1901

K. Segnitz

Architekt

Behändigungs-Schein.

38
41

Eine Verfügung der *Polizei-Verwaltung* für vom *30* ten
August 190*1* *IV G 2452* betreffend

*Veranlassung zur Verfestigung eines Pavements
in Erfüllung des neuen Gesetzes des Deutschen
Reichsflügel-Verordnungs-Aufbau*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

gekauft 94 3 *September* 190*1* ; den *3* ten 190*1* ;
OBERSCHLESISCHE BANK

Lieberke

An
Die Aufschlagsbank

Behändigt am *3 September 1901*
durch *Heppner*

31
Sinn

Beuthen 4. S. Son 7. September 1901

42

Stadtkreis BEUTHEN 9/3
eingeg. 84824001
Anlagen

~~IV 67815~~

Abrechnung ist im Druck.

Reg. Nr. 9/9

1067452

A. J. 07.

J. J. 07. in 7. d. Bt.

refert.

Als würden Sie eine
zufällige Klage, ob
Sie die Abrechnung für
die Aufklärung der
Lohnverhältnisse gemäß
der Regierungsforderung
Abrechnung vom 26.
Oktober 1894 bei
Ihnen einreichen
mit dem Gemeindevorstand

Gegenüber erklären
ich mich für Sie bei den
Anr. und Vorberatern
in der Oberprüfstelle
Leonts, hier, was
diese Angelegenheit
betrifft.

K. Legnit
M. J. 07. 07.

Die Polizei - Verwaltung
hier.

L?
1. Nach dieser Erklärung
zu dem Lohnverhältnis bei 1067452.
2. Nach 3 Jahren mit Abrechnung.

B. 10. 9. 07

J. P. H.
F. H.

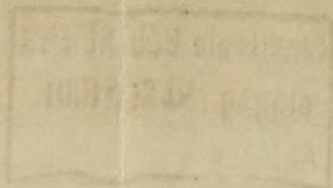
Nach 2 Jahren (w. mit Abrechnung)
B. 10. 9. 07.
J. P. H.

1067452 mit Bruchteil. Ende 10. 9.
Reg. Nr. 110.
Reg. Nr. 110.

H.
Für den Herrn.

P. 4. 10. 01.

J. H. H.



Oberschlesische Bank.

4B

Wechselstube in Königshütte.

Giro-Conto
bei der Reichsbank.

Beuthen, den 9. April 1903.
Oberschlesien

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 10. APR. 1903
Anlagen 3

Polizei-Verwaltung

IV 2836
Hier

Überreichen wir die Zeichnungen für
die auf unserem Grundstück vorgesehene Errichtung
der Canalisation mit dem Entwurf, mit der genehmigten
Grundkarte werden zu stellen zu wollen.

Wir bitten, die Aufträge dem Entwurf auszuführen
und zu lassen zu lassen.

H. K. 757

1. G. R. der Canalisations-
Gesellschaft

Roßb.

für

mit dem Entwurf der
Errichtung und Ausführung.

2. Auf 2 Blöcken.

Beuthen o/S, den 14. 4. 03.

In folgender Verwaltung.

Verwaltungsrath

OBSCHLESISCHE BANK
K. J. Siebrecht

0,50
1,00

Die Zeichnung^{en} des Antragstellers zurückzugeben
im Falle von folgendem Äußerem resp. unvoll-
ständigen zu lassen.

1. Es ist noch deutlich anzugeben wie der Keller
im Hintergebäude (Grundriss) entwickelt
werden soll.
2. Im Grundriß sind sämtliche Räume noch
genau zu bezeichnen als Hofstube, Küche u. s. w.
3. Der Schnitt ist noch zu vervollständigen, indem die
Raumverteilung noch anzugeben ist.
4. Das Hintergebäude im Längsschnitt muß aus-
samt und durch die Ausbauplanen ersetzt
werden; letztere muß ebenfalls in der Zeichnung
zu zeigen sein.

~~Sämtliche Räume sind feststimmend noch
noch früher zu bezeichnen als Hofstube,
Küche, Schlafzimmer u. s. w.~~

Siehe 2.

14 Januar 1904

Bruckner O/S, den 5. Juni 1903

Rosenstein
Bruck

Stadtbaureath.

Rücksp.

Die Zeichnungen werden am 18. Januar 1904 dem
Kassenverwalter Kulka zur Änderung
resp. zur Vervollständigung zurückgegeben.

Bruckner O/S, den 18. I. 04

(Bruck.)

Kanalisations-Zweckverband Beuthen O/S.-Rossberg

Der Vorsteher
des
Verbands-Ausschusses.

Zu IV. 2836

Beuthen O.-L., den 25. ten Januar 1904

Tagebuch No.

Zum Schreiben

vom

Die Reinigung kann in der folgenden
Bedingungen genehmigt werden.

1. Das im Erdgeschoss und zwar im rechten Seitenflügel
befindliche Hinterstülkloset muß entfernt und
dieses ein ~~gegenwärtiges~~ ^{neues} Hinterstülkloset zu ersetzen.
2. In der Mitte der 150 mm Ø Regenröhre. Feuch-
tleitung muß eine Reinigungsöffnung
mit Klappe angebracht werden.
3. Die Regenröhre. Feuchtleitung läuft sich in der
projektierten Weise pflastert nicht, weil letztere
der Außenwand vom rechten Flügel zu nahe liegt
und ist durch ~~ein~~ ^{etwa} 0,80 m von dieser ent-
fernt anzulegen.
4. An Stelle des gegenwärtigen Kellersinkkastens welcher
zur Ableitung des Grundwassers dienen soll, kann
jetzt ein gewöhnlicher Brunnen zur Verwendung kommen
und als Grundwasserfluß ein eingetragener Brunnen
dienen.
5. Alle Ladungen, Aufzüge und Kipparbeiten
dürfen nur mittels Grundwasserfluß an die Fullbrünne
angeschlossen werden.
6. Die feuchten Stellen aller Grundwasserfluße müssen
abgeführt werden. Außerdem müssen die
feuchten beständigen Zieklösete und die einzelnen
Ladungen.
7. Alle Feuchtleitungen müssen in der mit Zeit
bestimmten Fristen entfernt werden.

Die Messingzuleitungen, die Zinkkasten und die
Zinkkloset selbst müssen besser gegen Frost geschützt
werden. Heizung ist angeschlossen.

D. R. V.

Müller.
Stadtbaumeister

Frankfurt a/M., den 26. I. 04.

Rosenzweig.
Berk

28.4.03

V.

I. An die Hausbesitzer

Philipp Leuck

hier.

Beh.=Schein.

Auf das Gesuch vom *9. April 1903* wird Ihnen
 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
 Ihrem Grundstücke *Leuckhofstr. 2° 40' ~~Leuckhofstr. 2° 40'~~*

*Gartenplatz v. 50 Quadratm.,*hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung *von**Leuckhofstr. 2° 40' ~~Leuckhofstr. 2° 40'~~*

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs=Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Der in der Anlage befindliche Entwurf eines neuen Entwässerungsplans muß auf dem Entwurf ein Vermerk gemacht werden.

7. In der Mitte der 150 mm Ø Regenwasser-Röhre muß auf einer Reinigungsoffnung mit Röhre angedrückt werden.

8. Ein Regenwasser-Rohrleitung muß sich in der vorgeschriebenen Höhe befinden, und letztere der Entwässerung vom Regenfließ zu nach unten ist, wenn es sich um einen Regenfließ von Regen handelt, zu legen.

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und legerem zu übermitteln.

Rem. Landman mit III. G. R. dem I. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

guterl.

13. 16. 5. 04.
i. p. d.
Kursen.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Benthen D.:S., den 9. Februar 1904

Zur Kanzlei am	11/2
Mundirt am	11/2
Ab am	13/2
Zurück am	

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. L. L. L.

Abgeschrift aufgenommen
12. 2. 04.

C

46

9. Die Kellen sind größtentheils Kellereisenthaltung, und zur Abhaltung des Feuers verordnet, dienen soll, Kellern zweckmäßig ein geeigneter Hauch zur Vermeidung Kellern und als Feuerschutz ein geeigneter Leucht dienen.
10. Alle Leuchtmaschinen, Leuchtgas, und Feuerschutz sind nur im Falle Feuerschutz die Fallstricke anzuordnen.
11. Die Leucht Kellen aller Feuerschutz müssen aufrecht stehen. Aufpassen für den Feuerschutz die von Leuchtmaschinen Feuerschutz und die einzelnen Leuchtmaschinen.
12. Alle Feuerschutz müssen mit gut unterhaltenen Feuerschutz versehen werden.
13. Die Feuerschutz Kellen, die Feuerschutz sind die Feuerschutz selbst müssen sehr genau Feuerschutz sein. Feuerschutz Feuerschutz.

50

48

Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnischein mit 1. Zeichnung vom 9. Februar 1904
Tagebuch Nr. IV 2836/03. betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
dem Grundstücke Gutslopprop Nr 40 Grundbuchnummer 50 Vorpost.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 15. Feb. 1904

OBERSCHLESISCHE BANK

An den Hausbesitzer

der Gutslopprop Bauk

zu

Benthen O.-G.

(Wohnung) Bahnhofs 40.

Lieberls

Behändigt am 15. Februar 1904.

durch Mannauß.

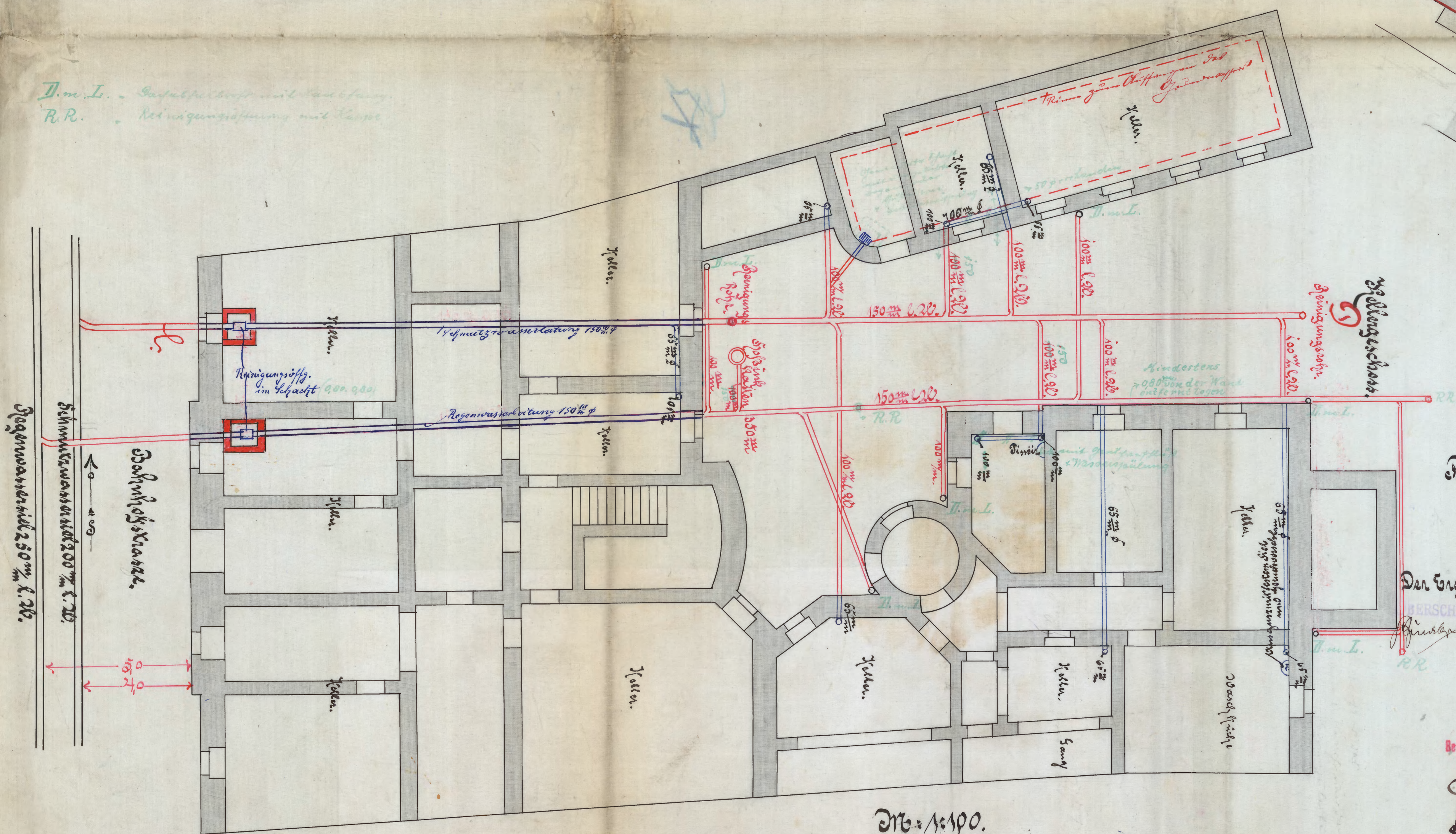
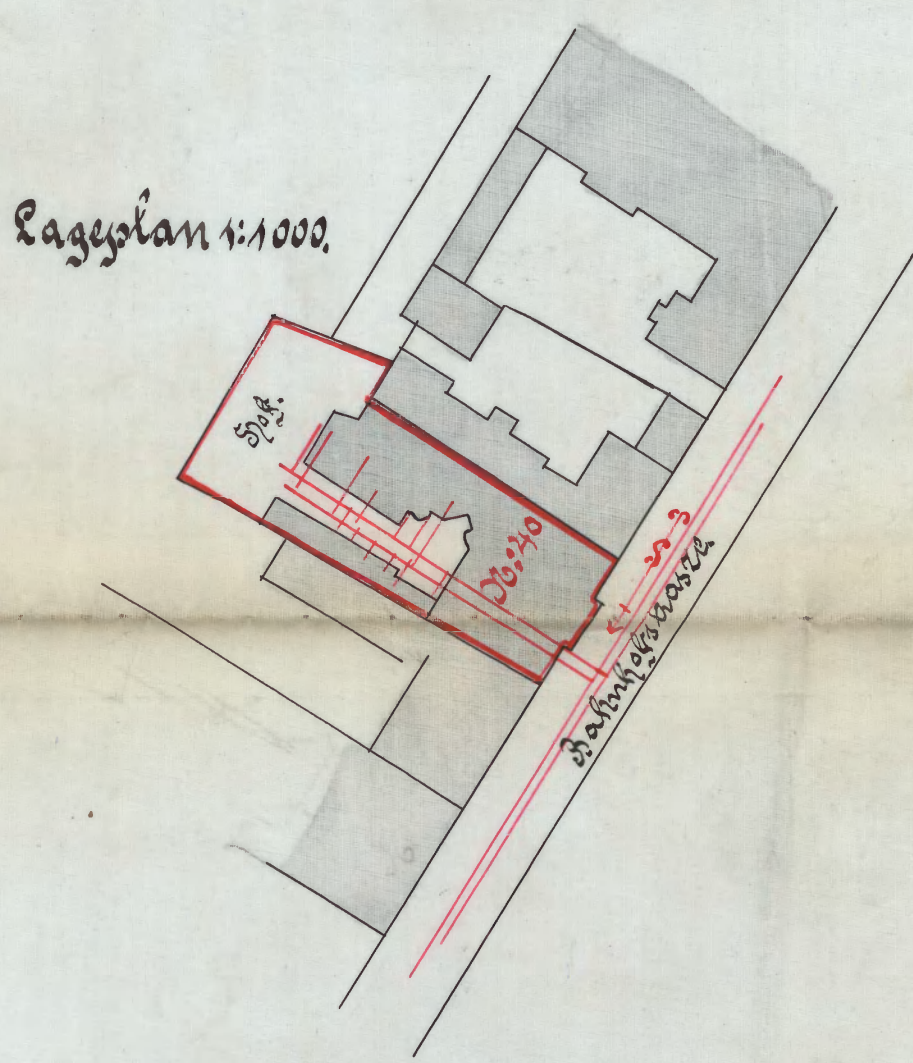
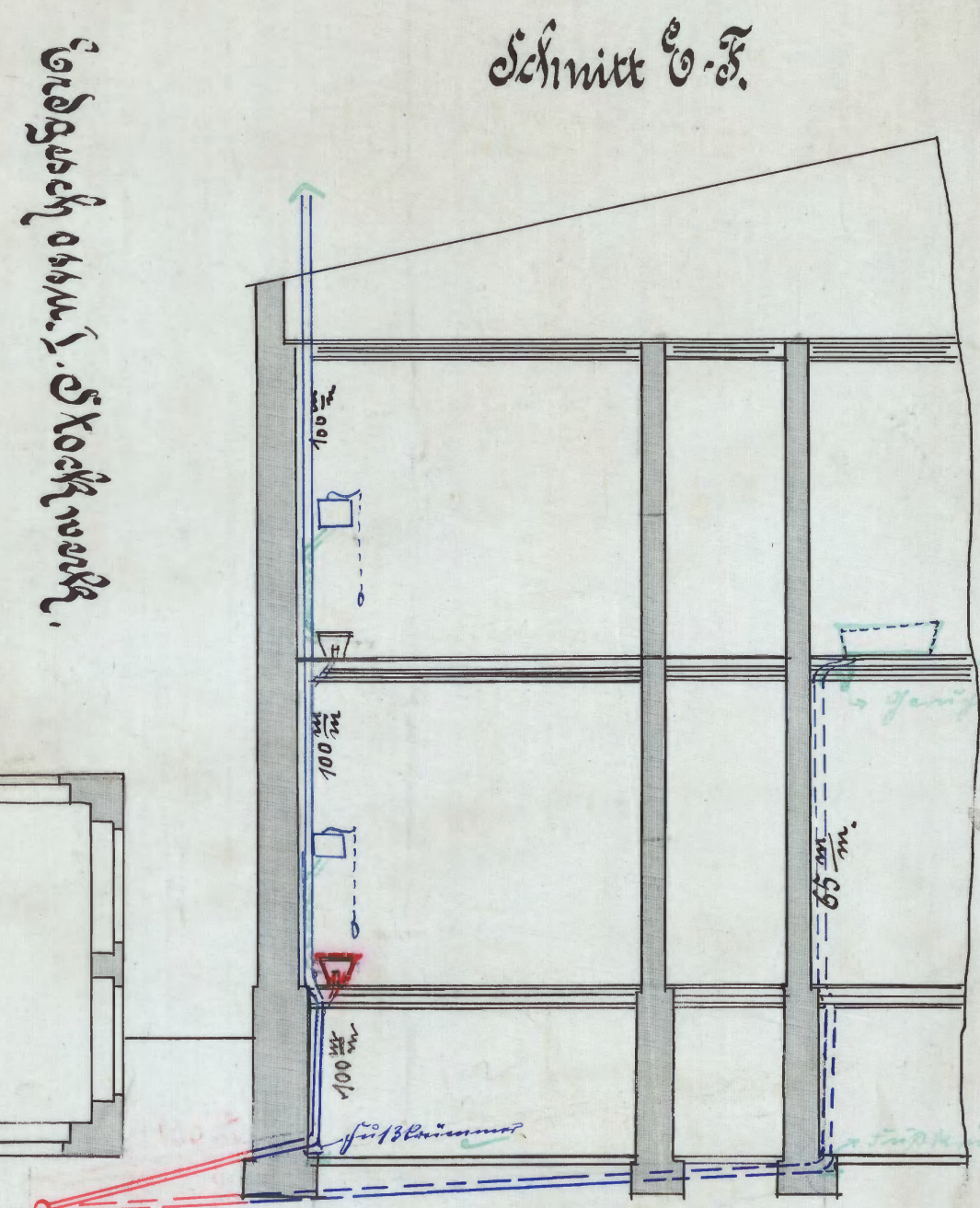
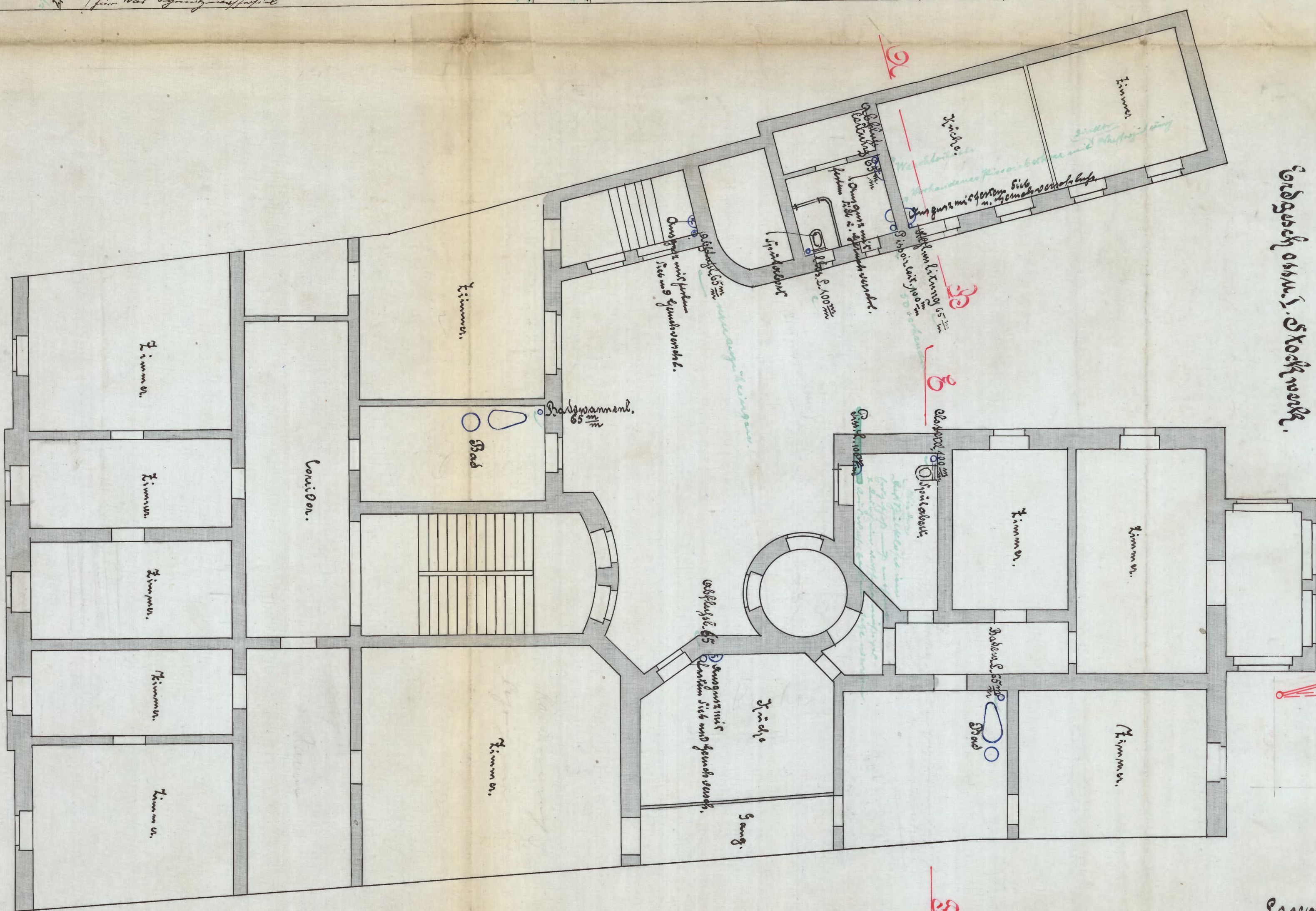
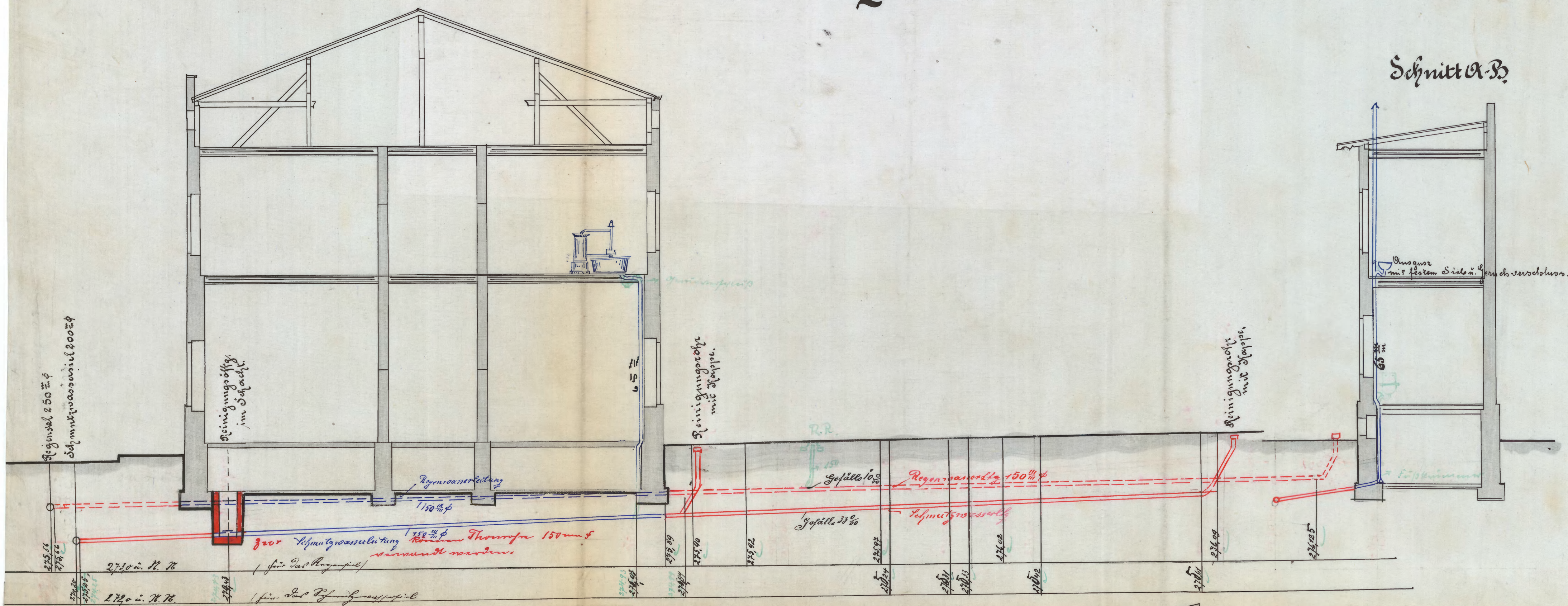
(Kassdiener.

Zeichnung zur Kanalisierung des Grundstücks Bahnhofstraße Nr 40, der Oberschlesischen

Schnitt C-D.

Bank gehörig.

58.



Beuthen 28im März 1903.

Der Eigentümer.

Der Unternehmer.
Die Wasserwerks-Verwaltung.

Einzelges. Thymel.

Die Wassernerke-Verhältnisse

Ratna

153

Beuthen, O.-S. d. 25. Januar 1904
Der Kanalisations-Zweckverband

Beuthen-Rossberg.
Dr. Müller. Rosenzweig.

Book

5. 3. 22.

Oberschlesische Bank.

49

Wechselstube in Königshütte.

Giro = Conto
bei der Reichsbank.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 21 SEP. 1905
Anlagen 3

Beuthen den 20. September 1905
Oberschlesien.

8741

an die
Polizei - Verwaltung

Beuthen O/S.

Sie teilen Ihnen mit,
daß Sie in Ihrer Verfügung vom 26.
Mai d. - Jgb. IV 9704. - erwähnten Mängel
im Kanal-Entwässerungsanlage durch
die städtische Wasserwerks - Verwaltung bereits
beseitigt worden sind.

Gefahrungsvoll

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 28. 9. 1905.

G. R.

K 5802

OBERSCHLESISCHE BANK
Gemeinsames Siegel

dem Kanalisationszweckverbande

hier
mit dem Ersuchen um Prüfung und bei

Freigabe des Holzgeräts.

~~Friedrich~~

3 Anlagen
Zusammengefasst

Wenden

In Versteigerung kann unter
Vorbehaltigung der im Loten IV 2836/03
gestellten Bedingungen genehmigt
werden, ferner muß bei der Abflüßleitung
für Gerüstwasser im Keller ein Rückstromventil mit
Ventil 70 mm Ø ein-
gebaut werden.

Beuthen 9/1, den 25. Okt. 05.

Dr. K.

Dr. K. V.
Mugger.

V.

I. An d. ~~an~~ Hausbesitzer*Oberpfaffsperre Lunk*

hier.

Beh. = Schein.

Auf das Gesuch vom *20. September d. J.* wird Ihnen
 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
 Ihrem Grundstücke *Lerpfeffersperre N: 40 Grundbesitz*
N: 50 Westend, für die im Grundbesitz
Erweiterungsplanung
 hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung
zu vollstendigen bzw. ergänzen

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage
sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22.
September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser
schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme
derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2
und 3 sind die beigehefteten Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit
der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer
Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom
Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung
angeschlossen werden.

5. ~~Ausnahmen~~, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

In der Abfließrichtung für Gründungsöffnungen im Keller muß ein Rückstromventil mit Ventilator 70 mm ø eingesetzt werden.

Die Ladungen in dem Bauverbotsschein vom 9. 2. 04. N. 2836 - haben nur für den betreffenden Fall Gültigkeit.

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

III. G. H. dem I. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein. (*Wegung N. 5257 Absatz 2. 2. 04.*)

Beuthen O. S., den *7. November* 190*5*.

Die Polizei-Verwaltung.

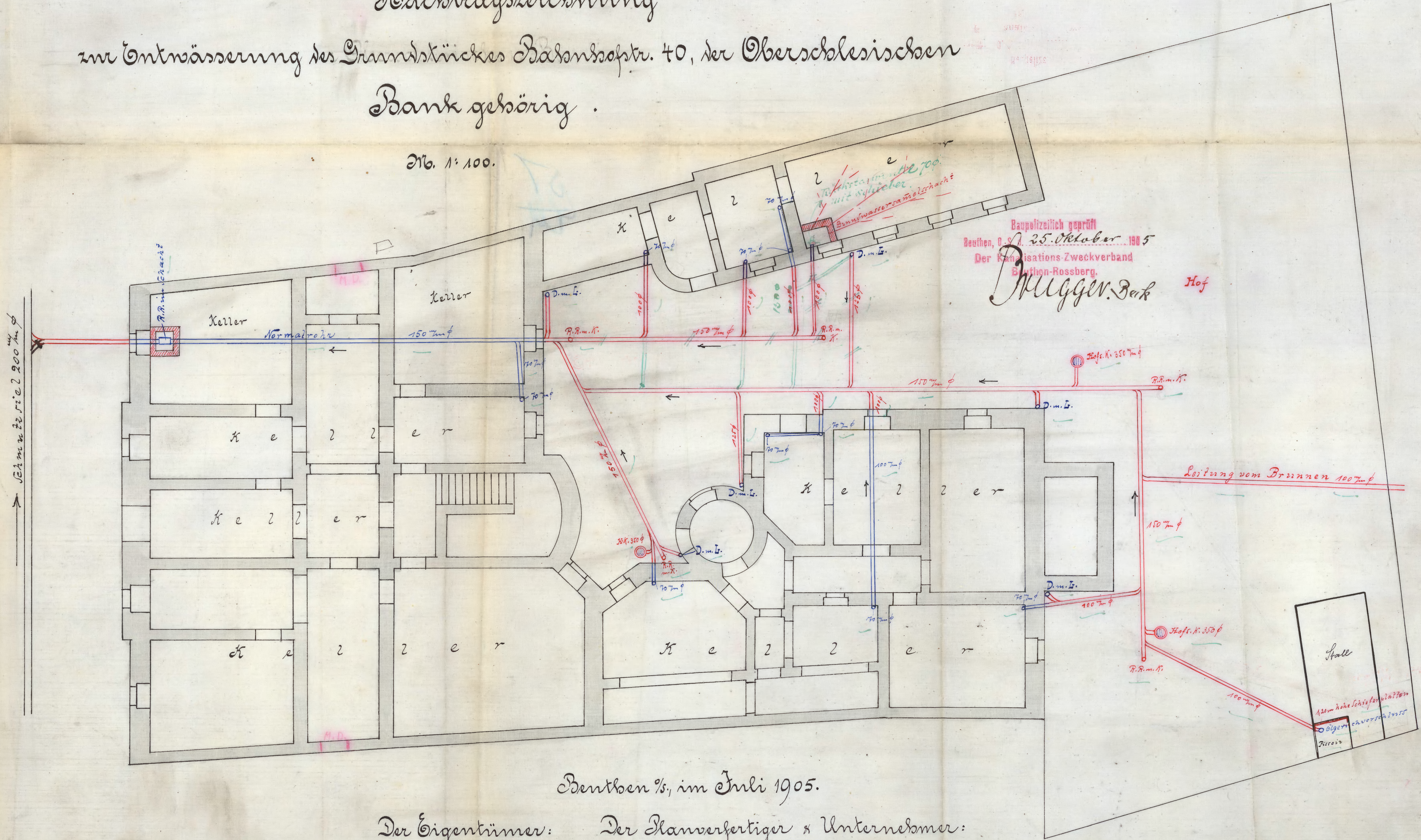
Zur Canzel am	<i>8/11</i>
Mundirt am	<i>9/11</i>
Ab am	<i>10/11</i>
Zurück am	

Dr. L. L. L.

P

Abstraktionszeichnung zur Entwässerung des Grundstückes Bahnhofsstr. 40, der Oberschlesischen Bank gehörig.

Ab. 1:100.



Bauten %, im Juli 1905.

Der Eigentümer: Der Planverfertiger & Unternehmer:

Oberschlesische Bank
Bauwerk

DIREKTION
DER STADT GAS- U. WASSERWERKE
Hannover

Behändigungs-Schein.

58

Ein Verfügung — Schreiben — des ~~Magistrats~~ — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 7. November 1905 Tgb.-No. IV 8741
betreffend Fahrschein zur Verschärfung der Strafe
mit eingeführten Entschärfungsmitteln

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 11. November 1905.

ÜBERSCHLESISCHE BANK

An

die Geschäftsstelle Bentzen

zu

Tgb.-No. no 1

Bentzen O.-G.

Behändigt am

11. November 1905

durch

Bernatky R. Schmidt

Beuthen O.-S., den 12 März 1904

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 14 MRZ. 1904
Anlagen

2116

B 47

1. J.R. dem Kammerpräsidenten, Beuthen
zur Beachtung
mit dem Prüfen von Prüflingen
und Transfizierung der An-
forderung.
2. Kauf 4 Messen.
Beuthen Stadt, 14. März 1904
Herr Polizeiverwaltung
J. L. L. L.

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung
der am 9. Februar 1902 unter IV 2836/6.3
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem
Grundstücke Leipzigerstraße Nr. 40
Straße Nr. 12
Grundbuch Nr. 50 - Hauptst.
hier selbst am 15. März 1904

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der
Unternehmer: Wappenstein & Co.
Wappenstein
von hier betraut.

OBERSCHLESISCHE BANK

W. W. W. W.

Die Abrechnung ist bereits statt.

An

die Polizeiverwaltung
gefunden sind ist auf dem Vorgang
IV. 9704 Schrift statt.

Beuthen O.-S.

Beuthen O/S, den 22.5.05
J. W. St.
Mugger
Beck

Beuthen O.-S., den 31. Oktober 1904.

Stadtkreis BEUTHEN O./S.
eingeg 2- NOV. 1904
Anlagen

9404

512

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 3. Nov. 1904.

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob die Anlage

zur Kanalisation geeignet ist und
die Genehmigung zum Aufschluß erteilt
werden kann.

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902

wird hiermit die Abnahme der am 9.
Februar 1904 unter IV 2836/04.

genehmigten Entwässerungsanlage auf dem
Grundstücke Laufhof.

Straße Nr. 40

Grundbuch Nr. 50 Dorfstadt

hier selbst beantragt.

OBERSCHLESISCHE BANK

Immerfortweg

Dr. L. L. L.

Die Abnahme hat am 17. 5. 05 stattgefunden.
Die Genehmigung zum Aufschluß kann
erst erteilt werden, wenn folgende
Bedingungen befreit resp. abgeändert sind.

An

Da die im Projekt vorgesehenen
die Polizeiverwaltung Regenwasserleitung wegen
Zufuhrleistung der Keller-
räume nicht zur Ausführung

Beuthen O.-S.

Reinigung gekommen ist, so muß eine
ordnungsmäßige Reinigungs-
eingangs werden.

2/ Die Reinigungskassen (2 Stück) müssen,
weil dieselben überflutet sind, noch
freigelegt und instandgesetzt werden.
Ebenfalls muß noch ein Lüftung
maße ebenfalls überflutet worden
ist, sofort geset werden.

3/ Die beiden Gießroßflüsse der Kassen mit
größten ^{im ersten Seitenflügel} müssen noch entlüftet ^{werden} oder
~~ein~~ einen Gießroßfluß System Kalken
gesetzt werden.

Ferner muß die 65^{te} Fall-
selben Artgriffe als Entlüftungslösung
betragt und eine Querschnitts-Veränderung
bis über den Querschnitt werden.

4/ Die beiden im ersten Seitenflügel
überwunden liegenden Lufteinheiten
dürfen nur mittels Gießroßflüsse #
an die Fallleitungen angeschlossen
werden.

dessen größte Stelle entlüftet ist,

5/ Das größte Kissenbuckel im Klost.
muss als festgesetzt muß entlüftet
und durch ein Kissenbuckel ersetzt
werden. Ferner muß das Kissenbuckel
mit Kissenbildung versehen werden.

6/ Das im Hofe stehende der geringsten
Zugung ungelagte Kissen ist unzulässig,
da bei Anbringung einer Abzugslösung die
Münde mit 120 in hohen Fenster oder

Fortschlitten vor sich werden müssen.
während als Abluft für die Dampfmaschinen ange-
bungen sind.

Deuthen o/L, den 22.5.05

J. v. H.
Brügger.

Beck

(21)

Dr. 26. 5. 05

1. An

in Oberrheinfurter Land

~~Land~~

(für)

Unter der Genehmigung zur Verbindung
der Hauptleitung der Eisenbahnverwaltung
Landesstraße Nr. 40 mit der Hauptleitung
und gegebenen Anschlussleitung ist es zu be-
stehen, sind noch einige bei der Führung der Aus-
führung der Anlage vorzusehender Mängel abge-
hoben zu werden.

1. Die beiden überfluteten Reinigungskörper
müssen freigelegt und untersucht,
der überflutete Leichter sehr geprüft werden.
2. Die beiden Gerüstwerke der Röhren-
stützen im ersten Entwurfsplan müssen
entlastet oder durch einen Gerüstwerks-System
Kalk- ersetzt werden.
3. Die 65 m hohe Füllleitung der im ersten Entwurfs-
plan befindlichen Röhrenstützen muss fest.

nach mehr
schonige

~~IV 8747/5052~~

58

Die Polizeiverwaltung. Bautzen O.-S., den 29. 11. 1905

G. R.

~~K 6112~~

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob man

auf der Anpflanzung genehmigung
erteilt werden kann.

~~18/11/05~~ Friedrich

Die Anpflanzung genehmigung kann erteilt
werden.

Bautzen O./S., den 5. Dezember 05

D. K. V.
Brügger.

Beh

H. 22. 12. 05.

1. Anpflanzung genehmigung ist zu erteilen.
2. Abschrift (von ?) nebst d. p. 3. 2.
3. I. p. 2. zur Kenntnis.
4. zur.

Pol. 3 - 107

p. p. 42

Dr. Lünning

Kommunikation
Bautzen O./S. d. 9. 1. 06.
Göttsche,
m. h. Polizeipräsident

ur Kanzlei am	23/11/05
undirt am	23/11/05
n am	29/11/05
zurück am	

Oberschlesische Bank.

Wechselstube in Königshütte

Giro=Conto
bei der Reichsbank.

Stadtkreis BEUTHEN^{o/S.}
eingeg. 16 JUN. 1905
Anlagen

Beuthen den 15. Juni
Oberschlesien.

1905

Polizei-Verwaltung

Beuthen

Auf die yerstete Aufforderung vom 26/5 c Tgl. IV 9704
vermehren wir anzubringen, daß wir darüber nicht all geruchfertig
urteilen können. Wir geben prinzipiell, um in der Lage zu sein, daß
die Canalisation aller unklaren Abwasser nachgefragt und geprüft
wird, ganz sicher zu geben, die Ausführung der Arbeiten dem
städtischen Wasserversorger inbetrachten und diesem die
Spezialurkunden aufzulegen. Einige Abwasserleitungen, welche sich all zu
gerade zu verlaufen, sind durch die Halke unter ausdrücklicher
Zustimmung und Genehmigung der leitenden Stelle der Canalisation
nicht genehmigt und wir werden sich nicht fürchten, wenn in
dieser Angelegenheit nicht festgestellt, sondern je mit den Behörden
unserer Stadt zu klären und genehmigt werden sollten, so kann
und muß unsere Abwasser nicht genehmigt werden, und
dies, da die städtischen Abwasser nicht aufgeführt sind; wir werden
auf in jedem Falle die städtische Wasserversorgung für alle
Abfälle verantwortlich machen; Punkt 1 & 6 werden wir, soweit
nicht bereits gegeben, (nicht gegeben ist nicht vorhanden gewesen) erfüllen.

Spezialurkunde.

OBERSCHLESISCHE BANK

Berlin

Re

57

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 17. 6. 1905.

K 54 12

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande
hier

mit dem Ersuchen um Prüfung

erhoffte Berücksichtigung unter Bezugnahme auf den Vorfall & bestmögliche Vorzug, welcher h. St. obzusehen ist.

~~3/2~~ Friedrich.

P

Der Vorzug ist beizubehalten.
Die Mängel sind bis auf den Punkt 3 erledigt, welcher noch nicht zur Ausführung gelangt ist. Die Ausführung ist aber zu verlangen, denn die Fortsetzung der alten vorhandenen Fallleitung bis über Dach ist allein in dem Konsens vom 9. 2. 1904, Beuthen O/S, den 26. 10. 05.

IV. 2836/03. schon in zweifels-
freier Darstellung vorgesehen. Q. K. V.

Dr. K

Der Vorwurf, daß je mit den Beamten wechselnde Begriffe geltend gemacht würden, wird in bestimmtester Weise zurückgewiesen. Es wird nur die Durchführung der vor beinahe zwei Jahren

gezeichneten Kanalisationspläne verlangt.
 Wenn die Ausführung nicht dem Consens ent-
 spricht, so ist dafür lediglich die ausführende
 Firma - im vorliegenden Fall des Wasserhebe-
 werk - verantwortlich. Die Ausführung
 läßt sich übrigens ohne besondere Schwierig-
 keiten bewerkstelligen. Es handelt sich
 der Hauptsache nach um einen Decken-
 durchbruch in einer neu gestrichenen
 Küche, so daß - allenfalls das Wasserhebe-
 werk von dem Hausbesitzer für den Neu-
 anstrich oder die Ausbesserung derselben
 verantwortlich gemacht werden wird.

Städt. Gaswerk
 Bouthen (Oberschl.)
 Eing. 11. NOV. 1905
 Tgb. Nr. 162.

D. K. V. 4. 11. 05.
 Bigger.

Lv. 4. 11. 05.

1. GA der Gasversorgungsbewerksamkeit
 zur Überprüfung, ob tatsächlich die
 Forderung der Ziffer 3 der Aufg. v. 26/5 05.
 überwunden wird.

2. Auf 10 Tagen.

J. P. W.

Bei W 8141 sind die
 ursprünglichen
 Angaben von 1905
 24. 7/05 8141.

Die Arbeiten sind
 ausgeführt. B. 25. 11. 05.

DIREKTION
 DER STÄDT. GAS- U. WASSERWERKE

J. Kammann

P



58

I. Polizeikommissioners.

Leipzig 9. d. 1. Mai 1909.

IV 5222

M. 21/5
i. 21/5

Der Herr Kommissionsrat Herrmann

Leipzig Hauptstr. 40

würden folgendes festzustellen:

Die ^{und Absicht} Sammlung der Gänse- und
Wildschweineabgaben erfolgt ~~ist~~
gemäß der Polizeiverordnung vom
19. August 1907.

Der alte Leupolden-Waldgarten
ist ~~ist~~ ~~beurteilt~~ ~~auf~~ ~~es~~

Zu den Akten.

Beuthen O/S. den 19. 7. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L. L.

gez. L.

Michaelis, Bez. Leipzig.

57

Beuthen O/S, den 25. April 1911.

26. 4 Uhr

IV 4692.

Angeschlossen überreiche, ~~wer~~ ein
Blatt Zeichnung nebst statischer Berech=
nung in duplo betreffend den Umbau der
Dresdner Bank Filiale hiersebst, Bahn=
hofstrasse № 40 mit der Bitte :

um baldgefällige baupolizeili =
che Genehmigung.

Filtz.

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 26. 4. 1911.

L. G. R.

Stadtbaupolizei-
hier.

zur Prüfung.
L. R. m. n. m. y.

~~26. 4.~~ *[Signature]*

Einer

Löblichen Polizei = Verwaltung

Beuthen O/Schles.

Ergebenst
Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

[Signature]

*Zu genehmigen, statische
Berechnung beigefügt.*

[Signature]

Müller.
[Signature]
[Signature]

f. 11

20.

1911

1. An die Bauherrn Bauk. filials

hier.

Auf den Antrag vom 25. v. MA. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Wassersstraß Nr. 40, Grundstück Nr. 50 Vorstadt,* hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

bauliche Änderungen
müßigkeitsform.

massiv aufzubauen und feuerfester einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der ~~Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung~~ des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

2. Anträge am Bureau II. Bauangelegenheiten.

3. Einbringen im Baujournal unter Nr. 65.

4. Am 1. Feb. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung be-

An *genommen worden ist.*

den Hausbesitzer Herrn

dem Bauherrn Bauk. filials

der Bauausführung

6. März 1. 1911

IV. 4692.

Zur Kanzlei am	1/3/11
Mündel am	1/3/11
2. 11	1/3/11
7. 11	1/3/11

11111

11111
11111
11111



Orth. 99. v. 9. f. v. ii

Det. Am. Mus. Nov. 1871

Plat. 3. 0. 9. 1. 11.

Heikalik, L. B.

Palmer!

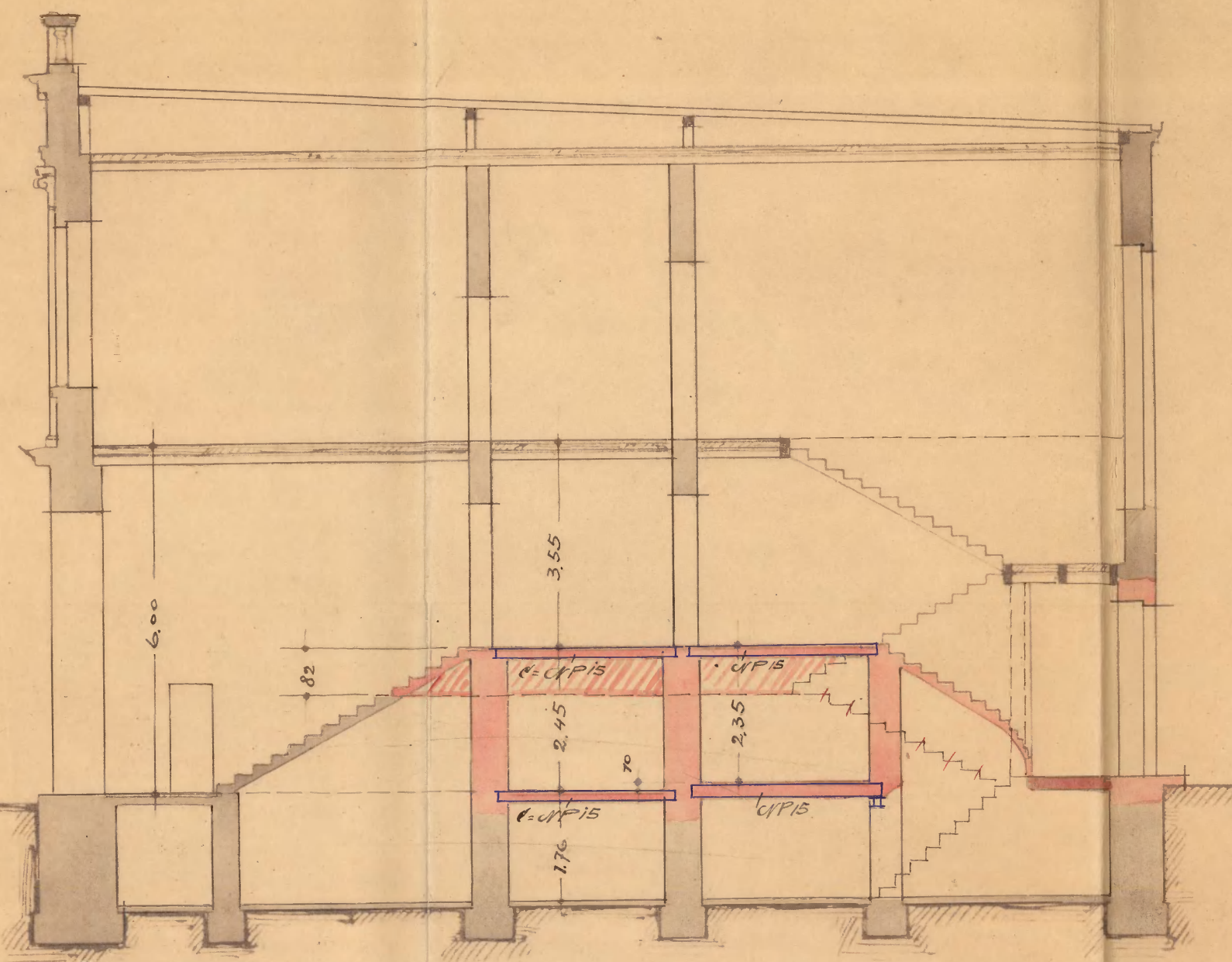
W. W. W. W. W.

R. B. N. F. N.

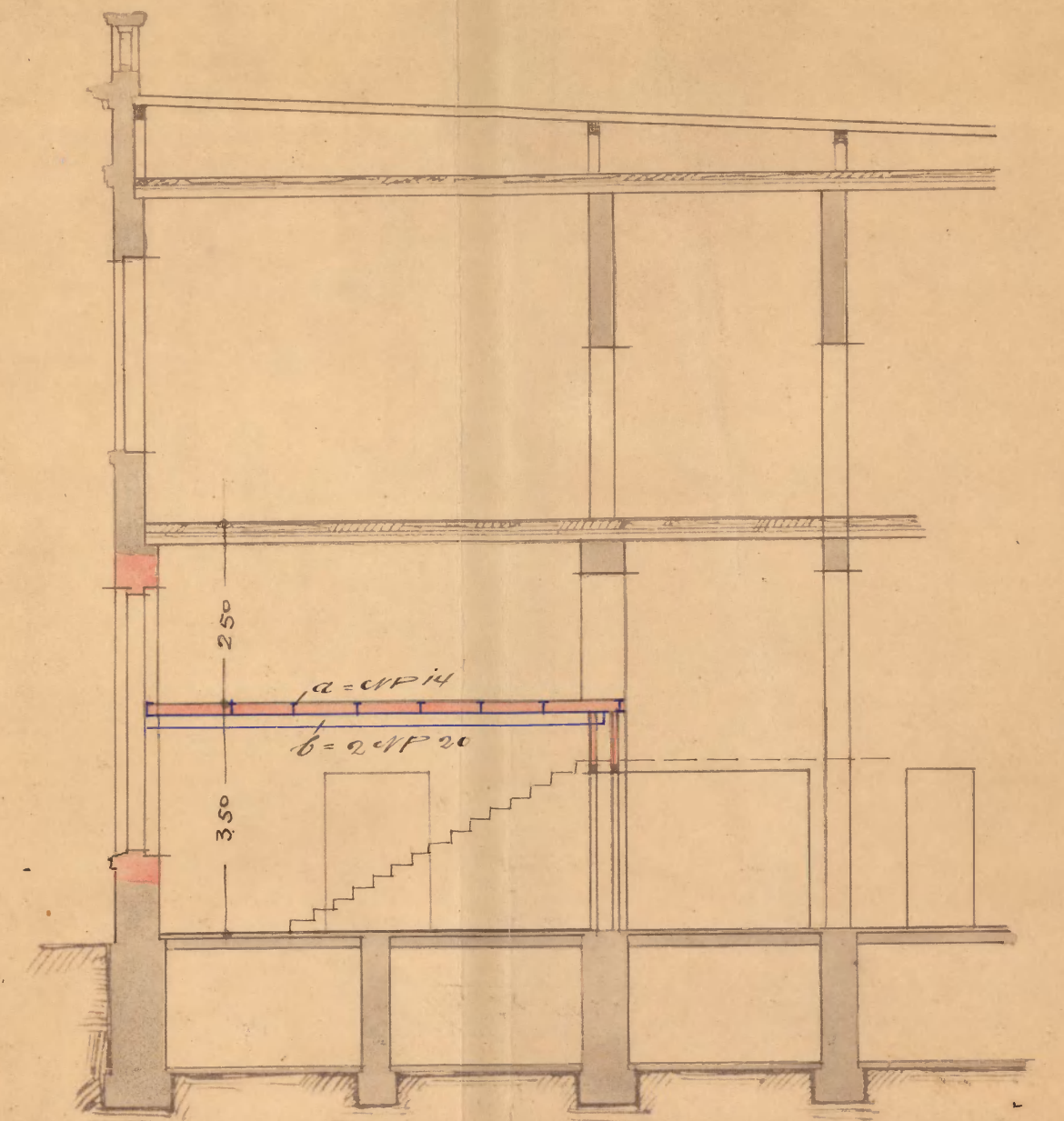
Zeichnung zum
Umbau der Dresdner-Bank Filiale Benthien O.
Bahnhofstr. Nr. 40.



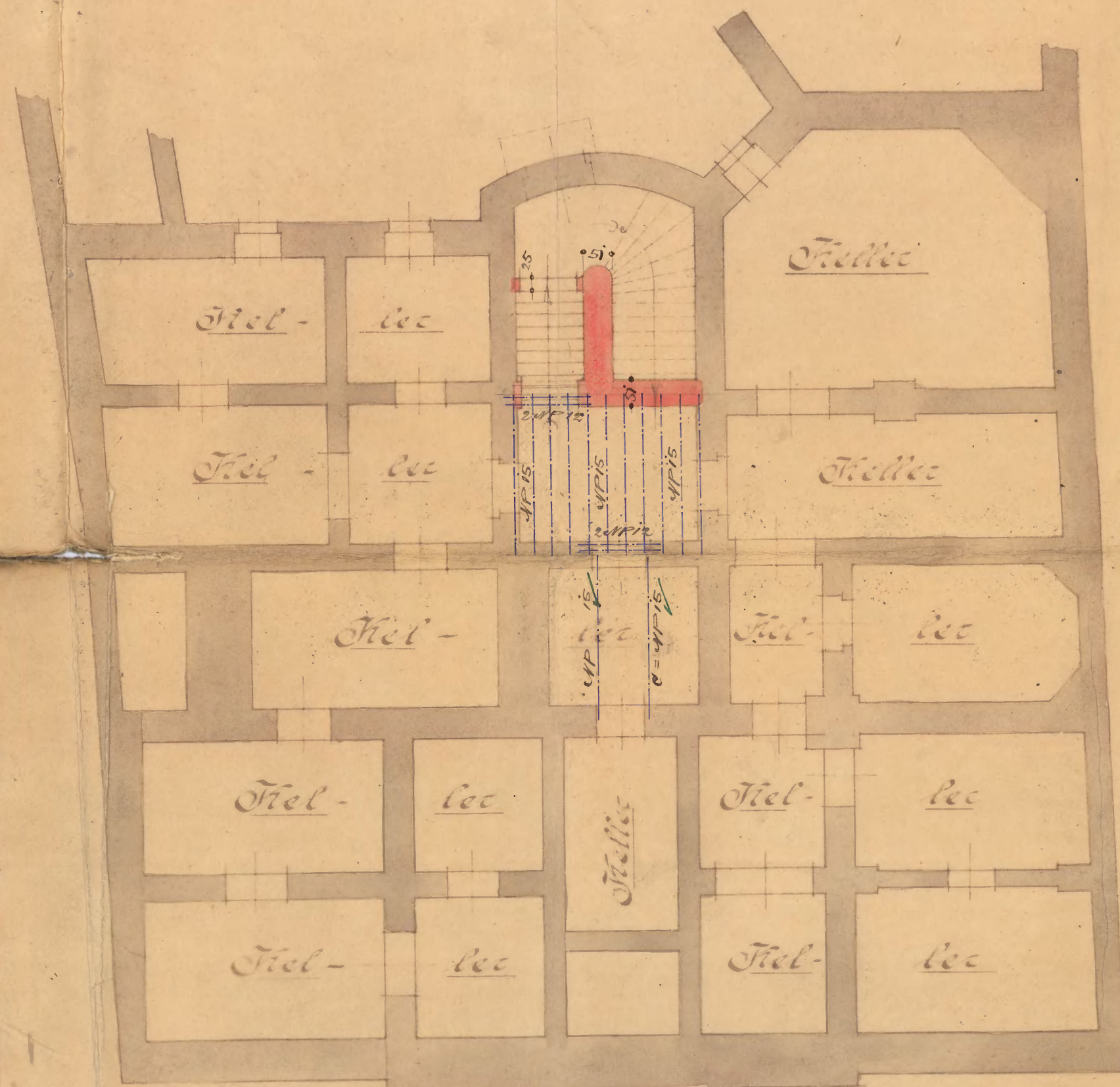
Mauern-Aussicht



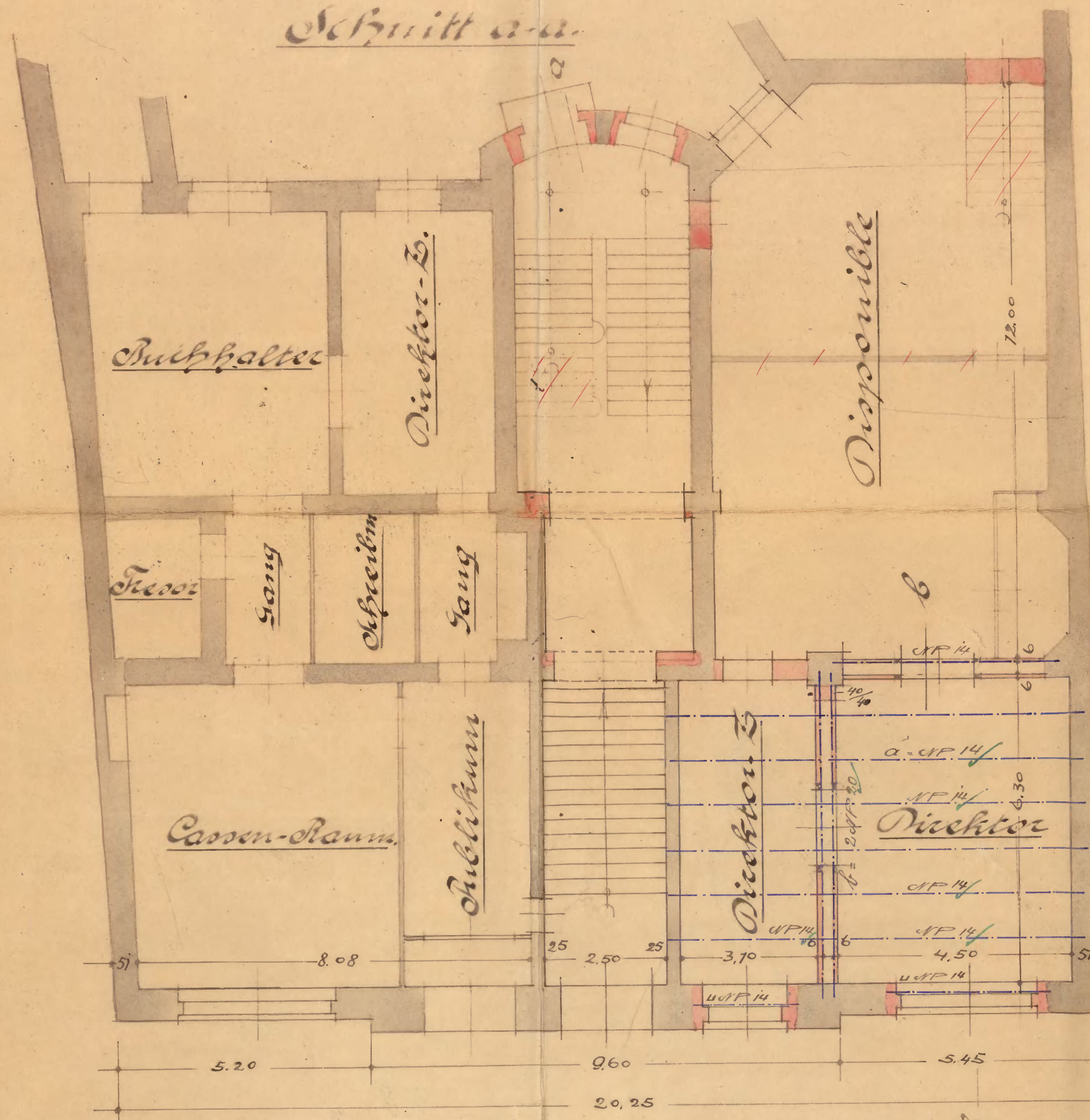
Schnitt a-a



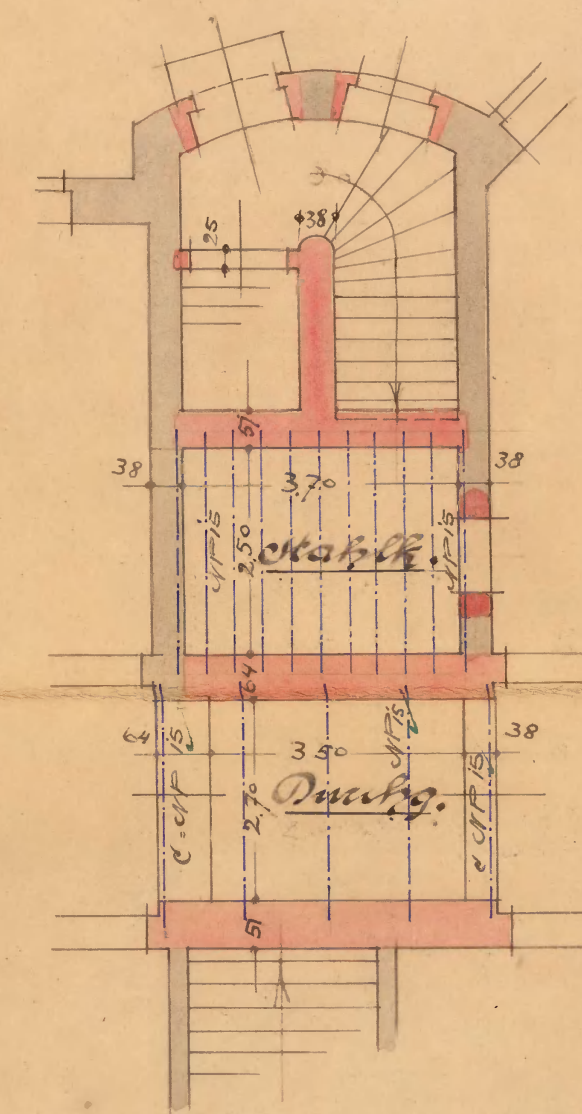
Schnitt b-b



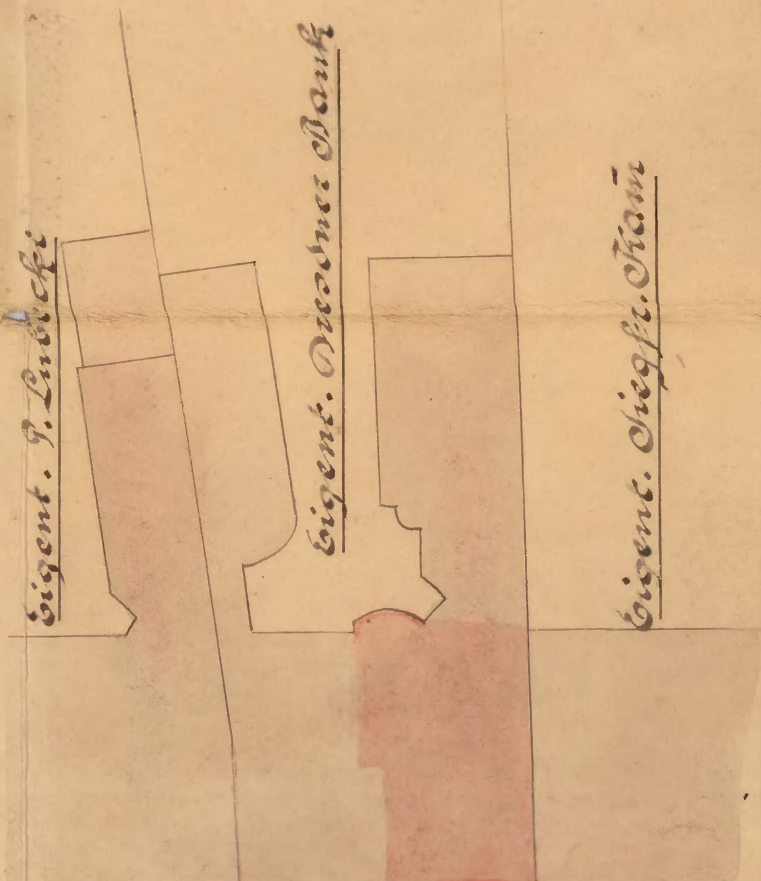
Stellergergeschoss.



Zwischengeschoss.



Dachgeschoss



Bahnhofstr.

Benthien O im April 1911.

Baupolizeilich geprüft
Dresden O. Schl. d. St. Bau. 1911.
Das Stadtverordn.

Für die Ausführung: J. P. Hennemann

Die Bauherren:

Dresdner Bank Filiale Benthien O/S.

Müller, J. P. Hennemann

Mast. 1:100.

Statische Berechnung

zum Umbau der Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S,
Bahnhofstrasse 40.

Vorbemerkung:

Die Decke wird als Zwischendecke über den beiden Räumen
(Direktor Zimmer) aus porösen Hohlsteinen mit Bandei =
seneinlage zwischen T Trägern construiert, um die unte =
ren Räume nicht in der Höhe von 6,00 m zu erhalten. Der
ungemein grosse über der Decke befindliche Raum soll zum
Wegstellen von kleineren Gegenständen dienen ; es wird
eine

Nutzlast angenommen von ²⁵⁰120 kg per 1 qm

Eigengewicht der Decke besteh =

end aus Hohlziegeln mit Bandei =

sen und 2 cm starkem Zementes =

trich 115 + 69 = 185 kg per 1qm

Gesamtbelastung : ⁴³⁵305 kg per 1 qm.

Deckenträger a.

Freie Länge : 4,50 + 2 . 0,15 = 4,65 m.

4,65 . 6,30 . ⁴³⁵305 = ¹⁸²⁰1280 kg.

¹⁸²⁰Wx = ¹⁰⁰ $\frac{1280 \cdot 465}{8 \cdot 1000} = 74 \text{ cm}^3$

Hierfür genügt 1 T Träger N.P. ¹⁶14 mit Wx = 81,7 cm³.

Deckenunterzug b.

$$\text{Freie Länge} = 4,80 + 2 \cdot \frac{0,20}{2} = 5,00 \text{ m.}$$

Belastung :

Deckenbelastung :

$$5,00 \cdot \left(\frac{3,10 + 4,50}{2} + 0,40 \right) \cdot \frac{435}{3} = 6405 \text{ kg.}$$

Gewicht der Träger :

$$6 \cdot \left(\frac{3,10 + 4,50}{2} + 0,40 \right) \cdot 14,2 = 360 "$$

Gesamtbelastung :

$$6405 + 360 = 6765 \text{ kg.}$$

$$W_x = \frac{6765 \cdot 500}{8 \cdot 1000} = 420 \text{ cm}^3.$$

Hierfür genügen 2 T Träger N.P. 20 mit $W_x =$

$$2 \cdot 214 = 428 \text{ cm}^3.$$

Deckenträger c im Flur.

$$\text{Freie Länge} 2,70 + 2 \cdot \frac{0,15}{2} = 2,85 \text{ m.}$$

Nutzlast

$$500 \text{ kg.}$$

Eigengewicht der Decke bestehend aus Hohl

ziegeln mit Bandeiseneinlage und Platten

belag

$$350 \text{ kg.}$$

Gesamtbelastung :

$$850 \text{ kg p qm}$$

Belastung :

$$2,85 \cdot \frac{4,40}{4} \cdot 850 = 2670 \text{ kg.}$$

$$W_x = \frac{2670 \cdot 265}{8 \cdot 1000} = 95 \text{ cm}^3.$$

Hierfür genügt 1 T Träger N.P. 15 mit $W_x = 979 \text{ cm}^3$.

Beuthen O/S, den 25. April 1911.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 1. Mai 1911.

Das Stadtbauamt

Müller

Maurermeister.

Sturm

F. E. Neumann

Maurermeister

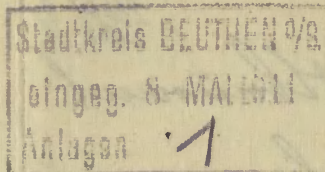
BEUTHEN O.S.

Miechowitzer Chaussee 16d.

Telephon No. 161

IV. 4692.

Beuthen O.-S., den 5. Mai 1911.



5248

Neumann

11.

1. Obfchrift ist in
Obfchrift auf befehl
ist in Vorzug

2. T. Pol. Kom.

zur Kenntnis und bei
Freigabe ist Vorzug.

Beuthen O.-S., den 9. Mai 1911.

3. Die Polizeiverwaltung.

18.5

Einer

Löblichen Polizei = Verwaltung

Beuthen O/Schles.

Einer Löblichen Polizei = Verwaltung hier =
selbst zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich
auf Grund des Bauerlaubnisscheines vom 1. Mai d.J.
auf dem Grundstück Beuthen O/S Bahnhofstrasse 40
Grundbuch Nr 50 Vorstadt der Dresdner Bank Filia=
le gehörig mit den Arbeiten am 9. Mai d. J. be =
ginnen werde.

Jch bitte mir den Bürgersteig zum Aufstellen
von Materialien frei zugeben. und die Genehmigung
für den Bauzaun zu erteilen.

Ergebenst

F. E. Neumann

Mit Muryung zurück zu
helfen.

L. J. S. H. E. H.
Kauymik
E. Muryung

1. G.R.

1488

Im Nordbäumel

für.

zur Föfung der Rückführung.

2. N. 4 M.

Beuthen O.S., den 15. Mai 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Lehrstuhl für Völkerrecht.

Georg Meier.

Prof. Dr. Meier.

Dr. i. R.

17/20
17/20

5248 T.

F. E. Neumann

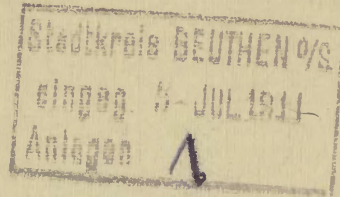
Maurermeister

BEUTHEN O/S.

Miechowitzer Chaussee 16d.

:: Telephon No. 161 ::

Beuthen O.-S., den 4. Juli 1911.



~~11/1637~~

Einer Löblichen Polizei = Verwaltung hier = selbst zeige ich hiermit ergebenst an, dass der durch Consens vom 1. Mai d. J. IV. 4692 genehmigte Umbau auf dem Grundstück Bahnhofstrasse № 40 der Dresdner Bank, Filiale gehörig fertig gestellt ist und bitte um gefällige Abnahme.

1. G. R.

dem Stadtbauamt 1. 3848.

Ergebenst

F. E. Neumann

zur Prüfung des Aufbaus, d. h.

2. *Bestimmung und Befreiung der Wohnung.*

Beuthen O.-S., den 13./14. 19 11.

Die Polizeiverwaltung.

Einer

Löblichen Polizei = Verwaltung

Beuthen O/S

Beuthen O.-S., den 15./16. 19 11.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Prüfung der Aufg. d. h.

Bestimmung und Befreiung der Wohnung.

Zu dem Akten

Reg. 7. II.

F. E. Neumann

Maurermeister

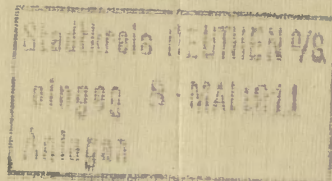
BEUTHEN OS.

Miechowitzer Chaussee 16d.

:: Telephon No. 161 ::

IV. 4692.

Beuthen O.-S., den 5. Mai 1911.



Einer Löblichen Polizei = Verwaltung hier=
selbst zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich
als der mit der Ausführung betraute Gewerbetrei=
bende die Verantwortung für die Ausführung der
Eisenconstruction auf Grund der durch Consens
vom 1. Mai d. J. IV. 4692 genehmigten Zeichnung
verantwortlich übernehme.

Ergebenst

F. E. Neumann

Einer

Löblichen P o l i z e i = Verwaltung

Beuthen O/Schles.

F. E. Neumann

Maurermeister

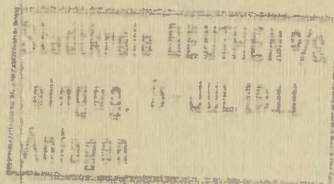
BEUTHEN OS.

Miechowitzer Chaussee 16 d.

:: Telephon No. 161 ::

—○—

Beuthen O.-S., den 4. Juli 1911.



11

Einer Löblichen Polizei = Verwaltung hier=
selbst zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich
als der mit der Ausführung betraute Gewerbetrei =
bende die Verantwortung für die Ausführung der
Eisenconstruction auf Grund der durch Consens vom
1. Mai d. J. IV. 4692 genehmigten Zeichnung ver =
antwortlich übernehme.

Ergebenst

F. E. Neumann

Einer

Löblichen Polizei = Verwaltung

Beuthen O/S.

Beuthen O/S, den 12. Juni 1911.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 12 JUN. 1911
Anlagen 4

TV 6812

Angeschlossen überreiche ich 1 Blatt
Zeichnung nebst statischer Berechnung
in duplo betreffend inneren Ausbau der
Dresdner Bank, Filiale hierselbst mit
der Bitte :

die baupolizeiliche Genehmigung
hierzu baldgefälligst erteilen
zu wollen.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 12.6.1911.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

2. Hof 1 St.

[Handwritten signature]

Einer

Löblichen Polizei-Verwaltung

Beuthen O/Schles.

Ergebenst

Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

[Handwritten signature]

zu genehmigen. Die Zeichnungen
sind mittels Kalkulation
unterzeichnet zu sein.
Bittet.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
2/6.11.

Mit der Landungsprüfung ist
bereits begonnen worden.

St. 1. d. 11. 11.
Geupke Ledabyl,
F. S. F. Sogel.

Ramtrist gewonnen.

St. 15. 11. 11.

Wasschen
R. M.

7635
T. 1. 11. 11.

1. G. R.

dem Stadtbauamt T. 3895
zur Prüfung der Aufzeichnung.

2. Auf 1. 11. 11.

Beuthen O.-S., den 21. 1. 11. 11.

Die Polizeiverwaltung.

29
11

Beuthen

11

Lehrschmiedlich und geschäftl.

Geupke

Myers. 11. 11. 11.

Lotische Berechnung

62

zu den inneren Werten der „Dresdner
Bank“ für die Benken B. Luftst. 40.

Hieselbst

Umbau a

gesamte Länge =

$$\underline{5,57} + 2 \cdot \frac{0,30}{2} = \sim \underline{5,90 \text{ m}}$$

Der Träger nimmt außer den darüber-
befindlichen Luft der Driftgasreaktion
von dem Umbau b als Einzelhaft auf.

1. Berechnung der Driftgasreaktion von
dem Umbau b als Einzelhaft auf.

gesamte Länge des Trägers = 0,30 m

1. Einzelhaft (Zusammensatz)
als Einzelhaft durch das Driftgas
reaktion ist der gesamte Träger.

$$\underline{275} \left(\frac{8,75 + 2 \cdot 0,25}{2} \cdot \frac{4,10 + 4,45}{2} \right) = \sim \underline{5380 \text{ kg}}$$

2. Luft auf 2 Einzelhaft
Driftgas reaktion entfällt:

$$\begin{aligned} & (\underline{6,30} \cdot \underline{5,35} - \underline{1,40} \cdot \underline{2,80}) \underline{0,25} \cdot \underline{1000} \\ & = \underline{11920 \text{ kg}} \end{aligned}$$

Wird mit einer Driftgas reaktion:

$$= \frac{\underline{11920}}{2} = \sim \underline{5960 \text{ kg}}$$

Frühfrühmoment

$$F_x = \frac{2.37 \cdot P \cdot l^2}{3.7 \cdot 5.3^2} = \frac{2.37 \cdot 3.6}{3.7 \cdot 5.3^2} = \frac{2070}{2029} \text{ cm}^4$$

Wie Rückstift der Pfostenbindungen von
den Kistenbindungen geringen

3 L. Eppe SP. 16 mit
 $F_x = 3.925 = 2775 \text{ cm}^4$

Frühplatten

Maßstab in Stücken und
Einheitsmaß

$$F = \frac{P}{R} = \frac{3.600 + 700}{12} = \frac{2000}{2044} \text{ cm}^2$$

früher geringe mit Platte von 1/10 cm

Beuthenß. den 10. Juni 1911.

J. E. Hermann

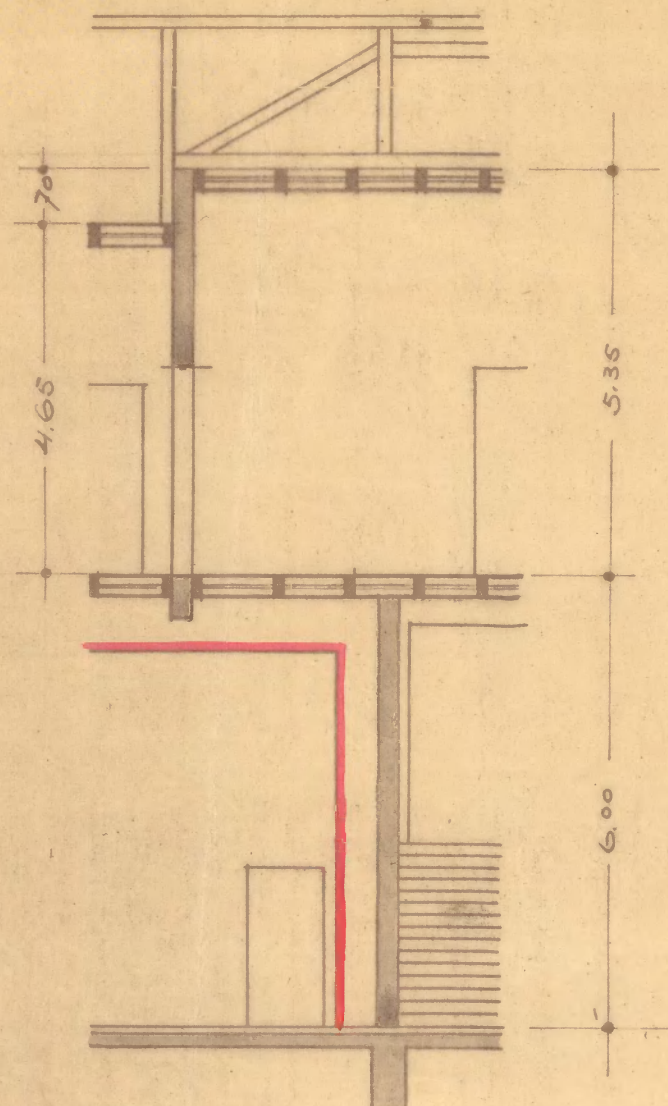
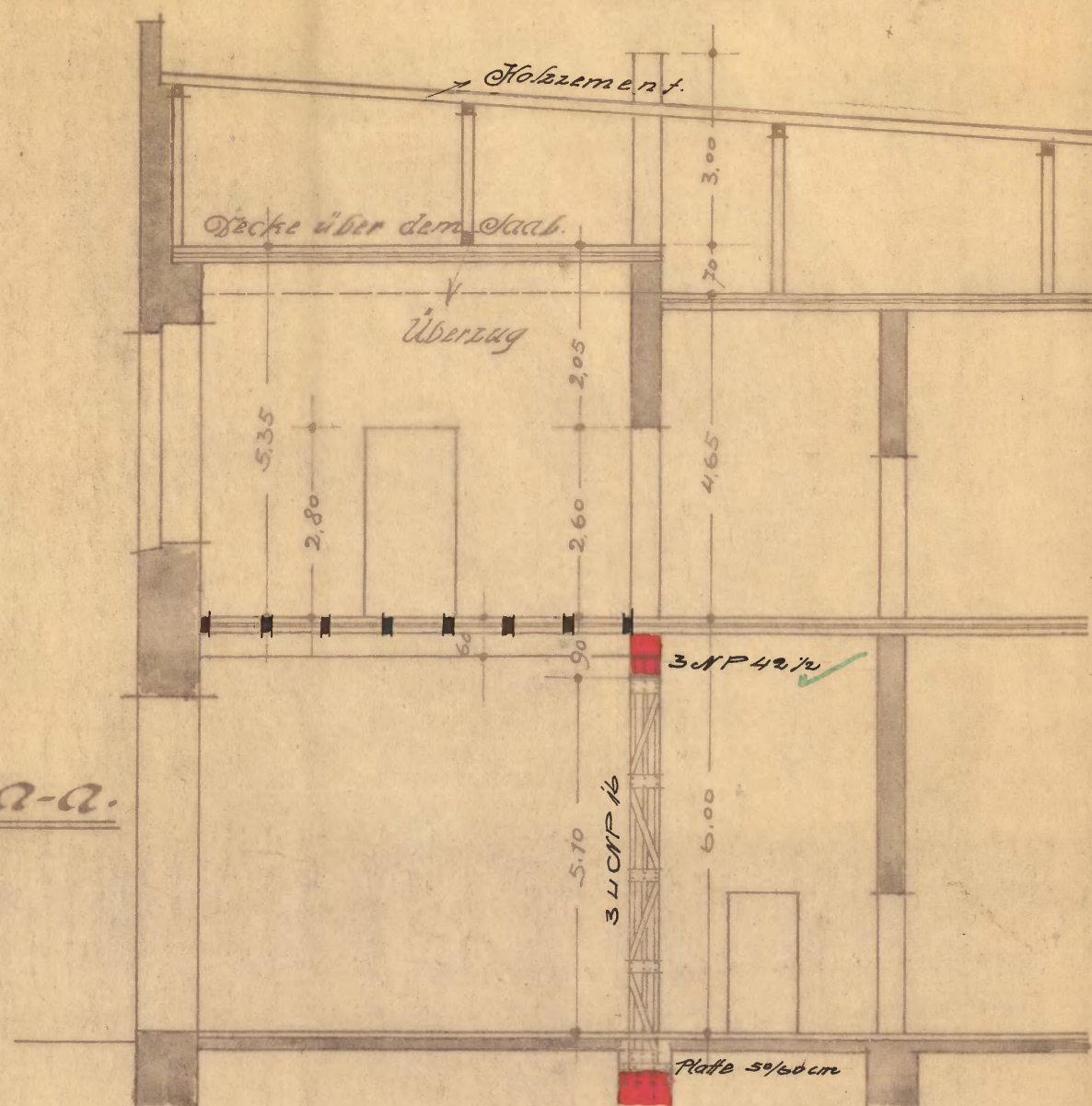
Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 21. Juni 1911.
Das Stadtbauamt.

J. Krüger. J. L. L. L.

Zeichnung zum innern Umbau der
Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.
Bahnhofstr. No 40.

Schnitt a-a.

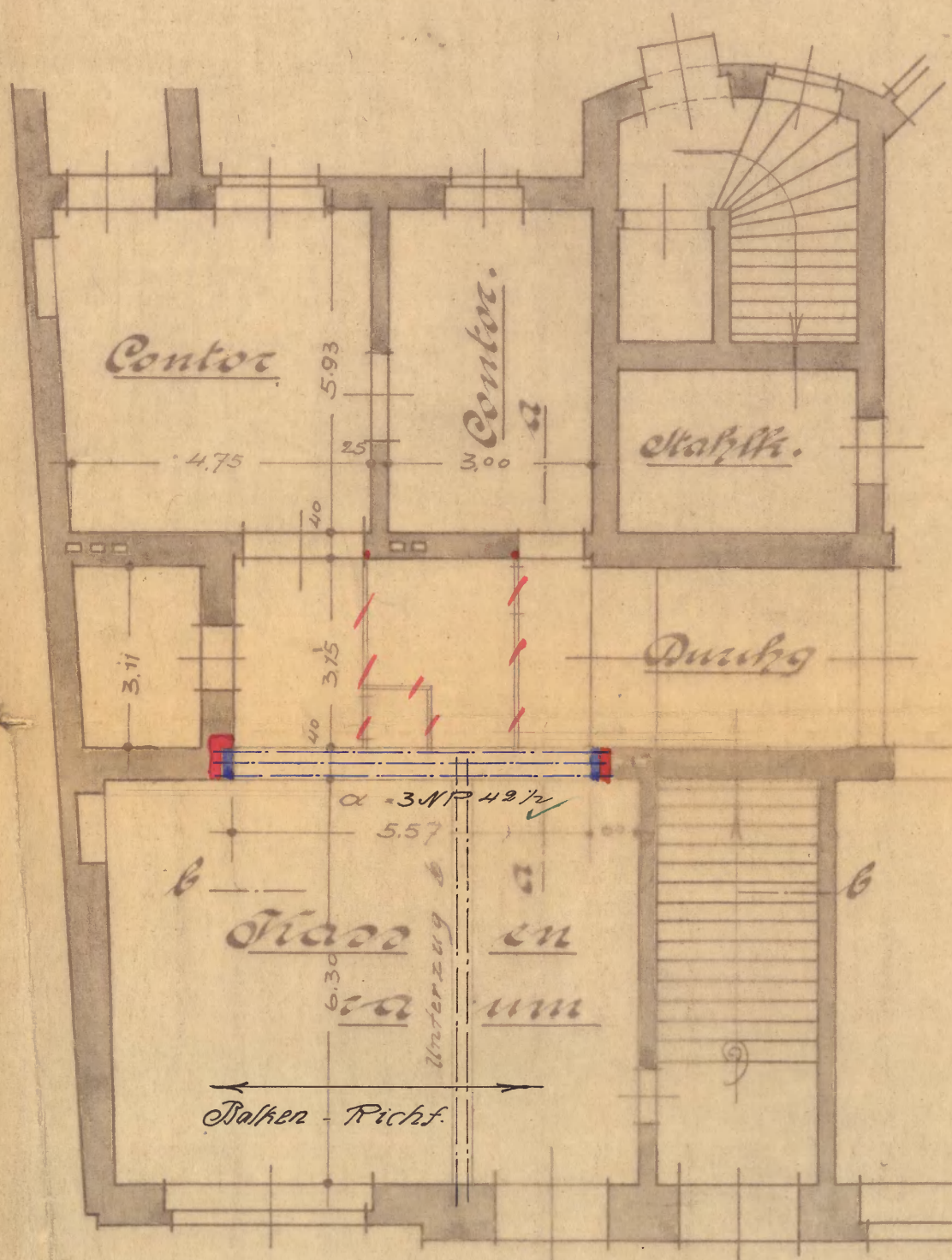


Schnitt b-b.

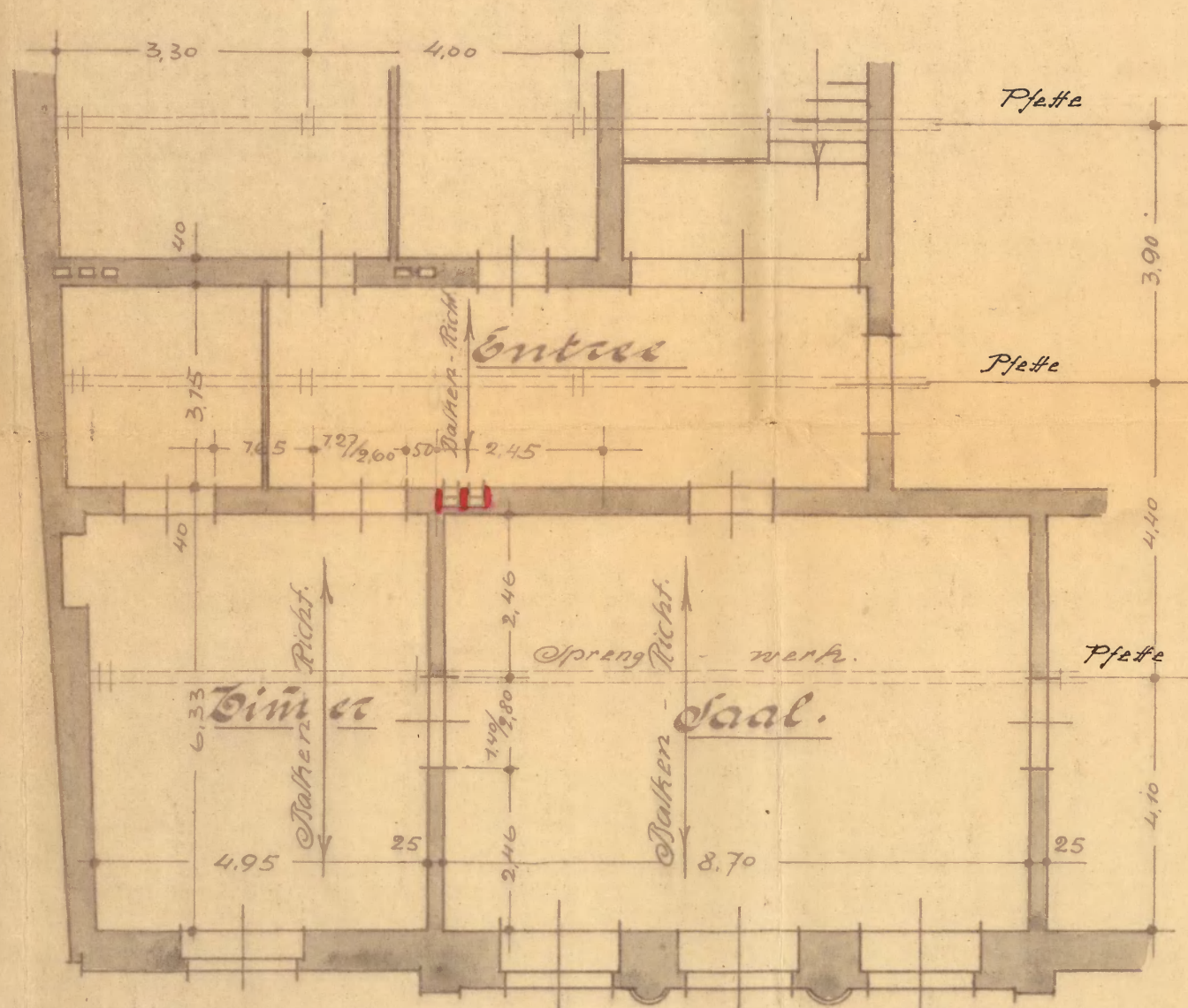


Bahnhofstr.

Lageplan 1:300.



Erdgeschoss.



Obergeschoss.

Beuthen O/S im Mai 1911.

F. E. Neumann
 geprüf. Maurermeister
 Beuthen O/S.

Für die Ausführung:

F. E. Neumann

Die Bauherren:
 Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

Paul Lubecki *P. Meyer*

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/Schl. den 21. Juni 1911.
 Das Stadtbauamt.

P. Meyer

65

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 1. Juli 1901 Tagebuch N. IV 6812 mit 1 Festigkeitsberechnung
und ~~zwei~~ Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 4. 7 1901

Dresdner Bank Filiale Beuthen O.-S.

An

~~den~~ Hausbesitzer Herrn

Behändigt am

durch

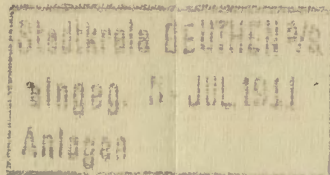
Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

Strasse N^o.

6812 I. R. K.
F. E. Neumann
Maurermeister
BEUTHEN OS.
Miechowitzer Chaussee 16 d.
:: Telephon No. 161 ::
—o—

Beuthen O.-S., den 4. Juli 1911. 66



IV 7633

Einer Löblichen Polizeiverwaltung hierselbst
zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich als der
mit der Ausführung betraute Gewerbetreibende die
Verantwortung für die Ausführung der Eisenconstuc-
tion auf Grund der durch Consens vom 1. Juli d. J.
17. 6812[†] genehmigten Zeichnung verantwortlich
übernehme.

Ergebenst
F. E. Neumann

F. E. Neumann

Vergleichsprotokoll ist vom
17. d. Mts. der Abt. IV. zurück-
gewiesen worden.
Beuthen O. den 20. Juli 1911.
Kgl. I. Pol. Com.

1. G. R.
Dem I. Pol. Com.
zur Ladung und Bei-
fügung des Vergleichs
17. 6812.

2. Auf 5 Tagen.

Beuthen O.-S., den 13. / 7. 11.

Die Polizeiverwaltung.

Einer

Löblichen Polizei = Verwaltung

Beuthen O/S.

6812/8028
17.

llllll

11

7638 i. d. H.

F. E. Neumann

Maurermeister

BEUTHEN OS.

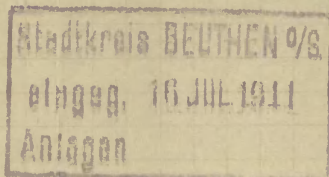
Miechowitzer Chaussee 16d.

:: Telephone No. 161 ::

Consens № 6812.

Beuthen O.-S., den 15. Juli

67 1911.



IV 8028

I. pol. Kom.
zur Eintragung in Vor-
munds. N. 6812.

20. 7. 1911.

L. T. 11

Einer Löblichen Polizei = Verwaltung
hierselbst zeige ich hiermit ergebenst an, dass
der durch Consens vom 1. Juli d. J. genehmigte
Umbau auf dem Grundstück Bahnhofstrasse № 40
der Dresdner Bank, Filiale hierselbst fertig ge-
stellt ist.

Ich bitte um baldgefällige Abnahme.

Ergebenst

F. E. Neumann

Einer

Löblichen P o l i z e i = Verwaltung

Beuthen O/Schles.

20.
Zu dem Herrn
Beuthen O.-S., den 15. 7. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. T. 11

68
Beuthen O/S., den 18. September 1919.

IV 845/19

Stadt BEÜTHEN O/S.
eing. 19 SEP. 1919
Anlagen 2

1./ G. R. urlegt 2. Aufl.
dem Stadtbaumeister
zur Prüfung.

2./ R. 1 no.

Beuthen O/S., den 24. 9. 1919.

Die Polizeiverwaltung.

4/10

Es sind nach Vorbedingung der
Verordg. des Gl. Rg. Präsidiums vom
24.6.19. I C. XVIII 875 mit Bezug auf die
Baupläne, welche bei der Ausführung
des Mauerwerks zur Veranschaulichung
gezeichnet, vorgelegt. Für die
auf dem Grund mit Bezug auf Ziffer
2. d. d. Verordg. durch die f. f.
folg. Verordg. zu genehmigen.

Beuthen O/S., den 7. 10. 19.

An

F. Weber.
St. Baumeister.

eine Polizei-Verwaltung

Beuthen O/S.

Angeschlossen übersenden
wir ganz ergebenst ein Blatt Zeich-
nungen in doppelter Ausfertigung ne-
bst statischer Berechnung der
Eisenkonstruktion für den Umbau un-
seres hiesigen Bankhauses mit dem
Ersuchen um gefällige Erteilung der
Bauerlaubnis.

Wie aus den Anlagen hervor-
geht, soll ein Teil des ersten Stock-
werks zu Bürozzwecken hergerichtet
werden, indem zwei Wände herausge-
nommen, und die Fenster vergrößert
werden. Ausserdem wird zwecks besse-
rer Verbindung der unteren Büros
mit den oberen eine Treppe in die
Registratur eingebaut.

Ergebenst

Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

W. Weber
St. Baumeister

Beuthen O/S., den 18. September 1918.

1) Kfz. an die Gefängnisverwaltung.

Leutnant Hans Leinhardt
v. 18. 9. 1918.

unter Vorbehalt der
Verfügung des
Regierungs-Präsidenten
v. 21. 6. 1919 - T. c. XVIII/875 -

an die Gefängnisverwaltung
angabe, welche Leutnant
bei der Ausführung der
Hausarbeit zur
Verwendung gelangen
sollen.

2. 1. 1920.

Beuthen O/S., den 15. 10. 1919.

Die Polizeiverwaltung.

eine Polizei-Verwaltung

Beuthen O/S.

F. E. Neumann

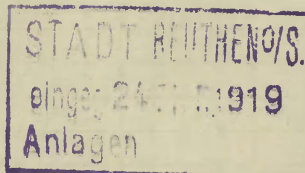
Maurermeister

Beuthen O.-S.

Miechowitzer-Chaussee 16d

Telephon No. 161

Beuthen OS., den 23. Oktober 1919



IV 645/19

Ober

seiner Polizeikommission

Beuthen O.S.

Unter förmlicher Einigung auf die in der Dresden
Beute, Filiale Beuthen O.S. gemachte Zufuhr und 15. d. M.
= F. 1919. IV. 645/19 = wurde es vereinbart, daß für den
Umbau des Friedhofes in Beuthen O.S. benötigt werden:

60 Ck. Mischkalk;

15 Tonne Kram;

10 " F. 1919

1800 kg I. Holz.

Mit dem Aufgeben der Ausgabe der benötigten Materialien,
zu geben

zufriedenstellend

F. E. Neumann

B.

IV. 6 487

19.

For

D.

1. An den ~~Hausbesitzer Herrn~~ *Herrn Louis Louis Lohrke Filialka Beuthen 98.*

Beh. Schein.

hier.

Auf den Antrag vom *18. Sept. 19* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke *Lohrkeoffstr. No 40*
Grundstück Nr. 50 Vorpork
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten, geprüften Zeichnung und Festigkeitsberechnung

zwecks Vergrößerung des Lohrkeoffstr. Grundstücks
benötigte Änderungen

konstruieren.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom *1. 4. 1905*
~~29. Mai 1910~~
9. 2. 1919
zu beachten.

2. Von dem Beginne der Bauarbeiten ~~der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden darüber, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen. (Regierungspolizeiverordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 10 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II wegen Baugebühren. *97*
3. Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. *97*
4. Dem I. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.
5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle und Prüfung der Ausführung.
6. Nach *3* Wochen.

Beuthen O.-S., den *25. 10.* 191*9.*

Die Polizeiverwaltung.

Mit der Bauausführung ist bereits begonnen worden.

Beuthen 98, d. 8. 11. 19.

Ramseck,
2. 10.

lllv

Kommunikation.
Genthen 2. Dec 10/11 14
Görli 2.
Folz. Harfen.

N.
N. 3. Woggen
mit Lennigst des T. Pol. Kom.
ob die Landänderungen
bereits ausgeführt sind.

Wien O/S., den 11. 11. 1919.

Die Polizeiverwaltung.

~~18/12~~
~~18/12~~
Jan. 15. 20.
12.

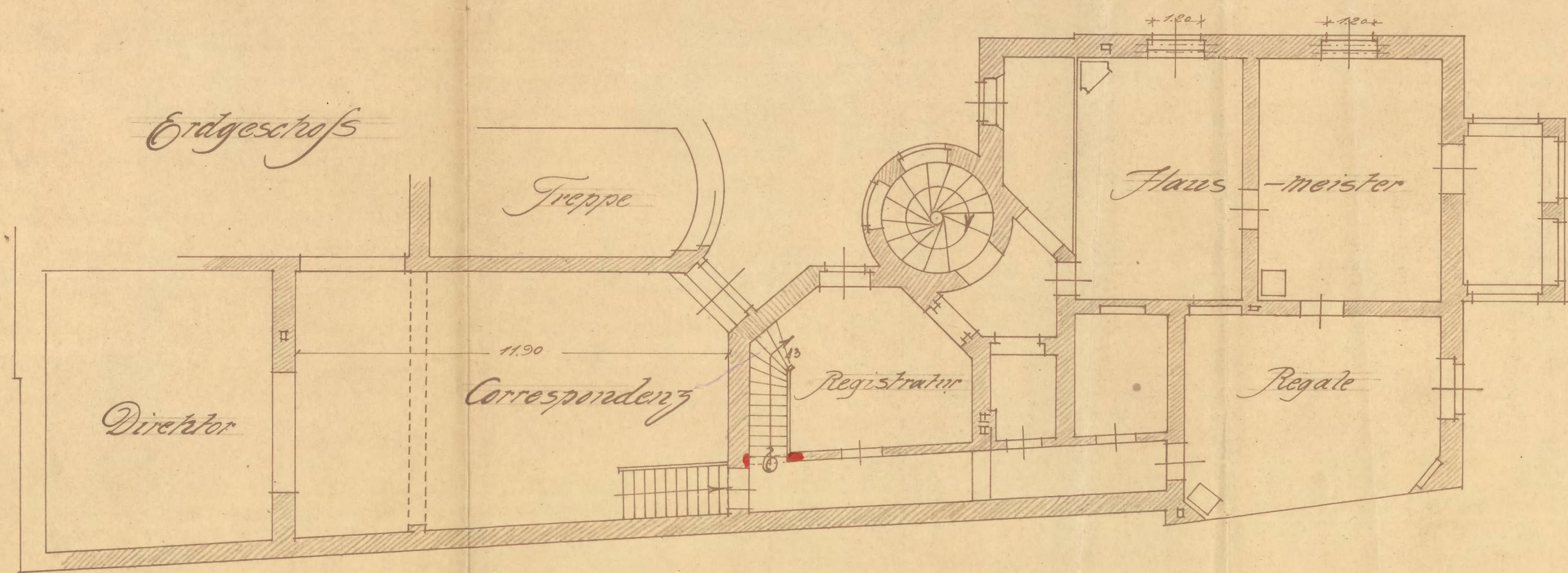
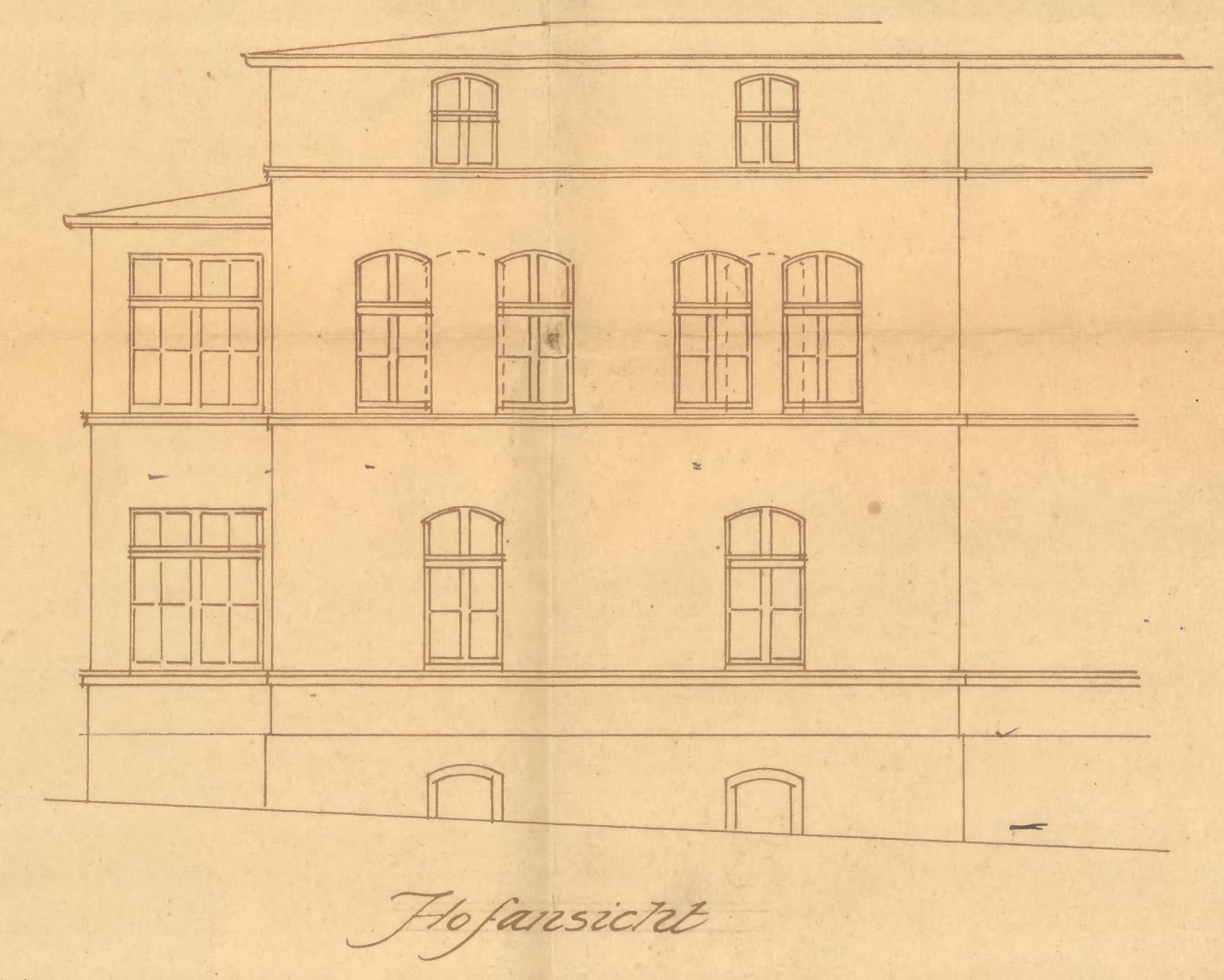
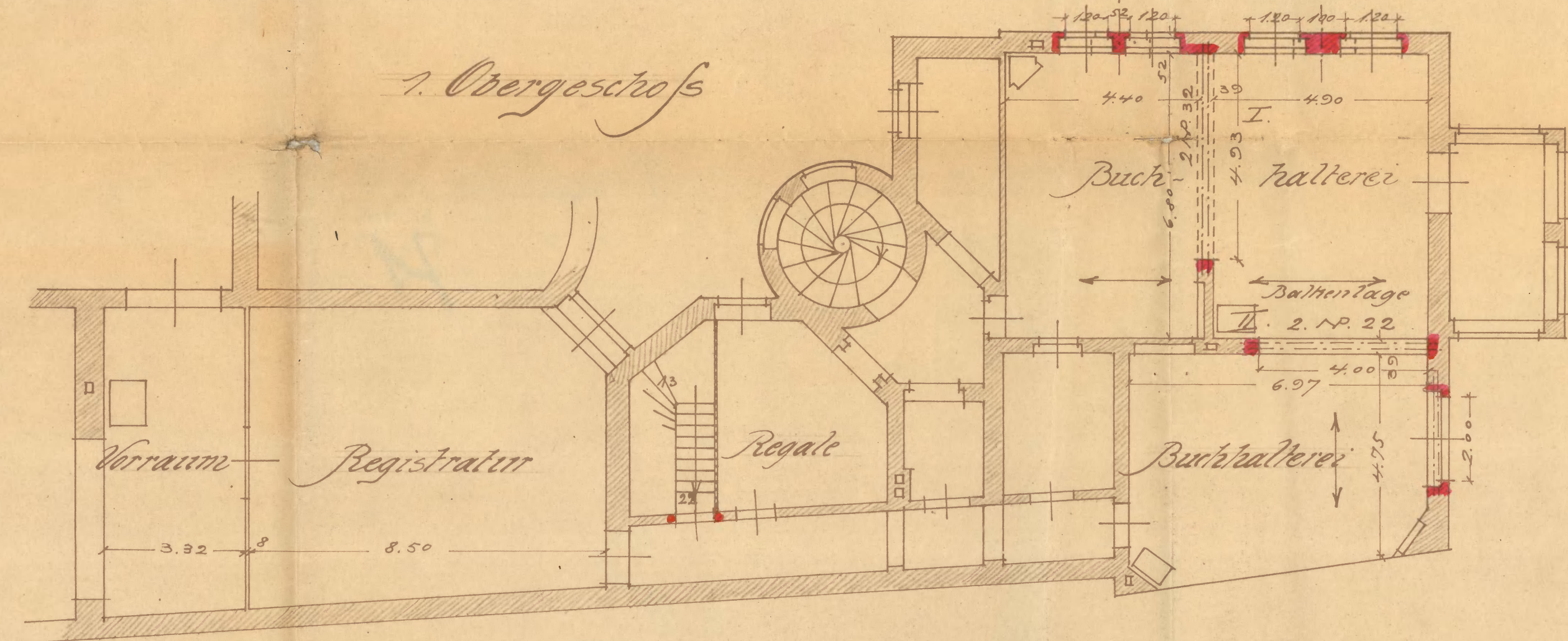
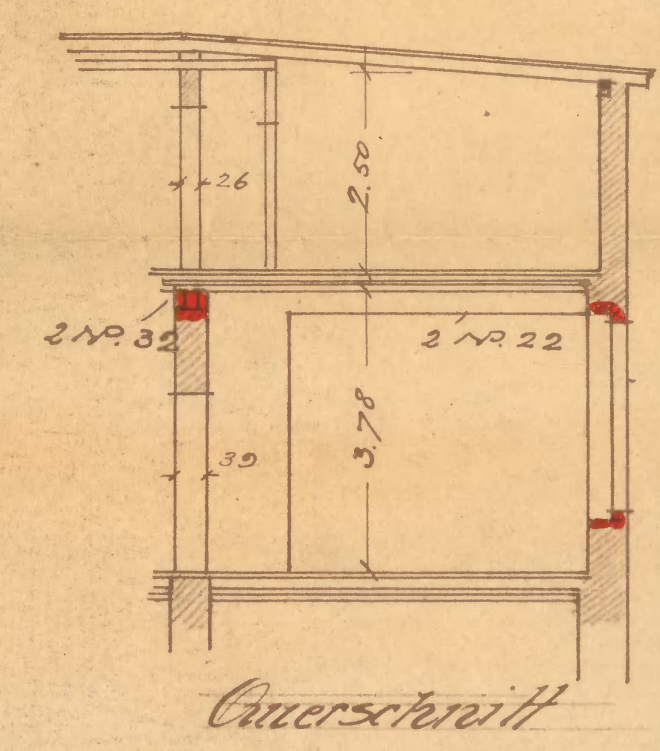
Hier beigefügt, sind
die Wandzeichnungen
begeistert und geschätzt
worden.

Bentley H. J. 22. 12. 19,

Hamisch,
Fitzinger-Waffen

Wiev in unserem Tollen
 p ist eine für einen der
Kontrollen eine Leitlinie
 unter verpflichtet werden,
 obwohl einfallen von
Kontrollen verpflichtet
 werden. Es ist ein mit
Umfassung zur Umfassung der
Leitungsführung für den zu
besten Leitungsführung ein
zu sein ist das Umfassung
der Umfassung der Umfassung
ist der Kontrollen zur Umfassung
erfolgt Leitungsführung in
Leitungsführung zur Umfassung
für Kontrollen zur Umfassung
Umfassung zur Umfassung
nicht möglich. Es

Zeichnung für bauliche Uänderungen im Hause Bahnhofstrasse No 40 Beuthen.
 der Dresdner Bank Hieselbst gehörig
 Mssstb. 1:100.



Statische Berechnung der Unterzüge:

I. linke Spannweite $l = 4.03 \text{ m}$
 Stützweite $= 5.20 \text{ m}$
 Belastung: Balkendecke u. Dach:
 $12 \cdot (4.40 + 4.90 + 0.25) \cdot 750 = 3580 \text{ kg/m}$
 Mauer $0.25 \cdot 25 \cdot 1800 = 1125$
 Zuschlag f. Eigengewicht $= 95$
 Gesamtlast $= 4800 \text{ kg}$
 $M = \frac{1}{8} \cdot 4800 \cdot 5.2^2 = 16224 \text{ kgm}$
 gewählt $2 \text{ I P } 22 \text{ mit } W = 2.782 = 1564 \text{ cm}^2$
 $G = 1622400 : 1564 = 1037 \text{ kg/qcm}$

II. rechte Spannweite $l = 4.00 \text{ m}$
 Stützweite $= 4.20 \text{ m}$
 Belastung: Balkendecke u. Dach:
 $12 \cdot 4.75 \cdot 750 = 1750 \text{ kg/m}$
 Mauer $0.25 \cdot 25 \cdot 1800 = 1125$
 Zuschlag für Eigengewicht $= 95$
 Gesamtlast $= 3000 \text{ kg}$
 $M = \frac{1}{8} \cdot 3000 \cdot 4.2^2 = 6652 \text{ kgm}$
 gewählt $2 \text{ I P } 22 \text{ mit } W = 2.478 = 558 \text{ cm}^2$
 $G = 665000 : 558 = 1193 \text{ kg/qcm}$

Vom Erlaubnisschein vom
 25. 11. 1919 v. 67519 gehörig



zum Bauantrage v.

Die Eigentümerin:
 Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.
W. W. W.

Der Bauausführende:
 F. E. Neumann
 gepr. Maurermeister
 Beuthen O/S. Hindenburgstrasse No. 16a
F. E. Neumann

Baupolizeilich geprüft.
 Beuthen O/S, den 7. Oktober 1919.
 Das Stadtbauamt.
S. J. J.

Behändigungschein.

72

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 25. Oktober 1919 Tagebuch № IV 645/19 mit 1 Festigkeitsberechnung
und Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 29. Oktober 1919.

Dresdner Bank Filiale Beuthen O.-S.

An

~~den Hausbesitzer Herrn~~

Dresdner Bank, Filiale

Beuthen O.-S.

Wassers Straße № 40

Behändigt am 26. 10. 1919

durch

Ratsh
Ratsdiener.

F. E. Neumann

Maurermeister

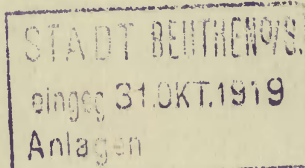
Beuthen O.-S.

Miechowitzer-Chaussee 16d

Telephon No. 161

Beuthen OS., den 27. Oktober

73 1919.



IV 44713

An

die Polizei-Verwaltung

Beuthen O/S.

Hierdurch erlaube ich mir mitzuteilen, dass ich
mit dem Umbau in der Dresdner Bank-hiersebst auf Grund
der polizeilichen Genehmigung vom 25. d. Mts. - J.N. IV. 645/19
begonnen habe.

Ergebenst

F. E. Neumann

F. E. Neumann

Maurermeister

Beuthen O.-S.

Niedowitzer-Chaussee 16d

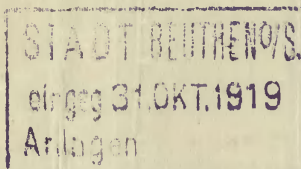
Telephon No. 161

Beuthen OS., den 27. Oktober

74
1919.

An

die Polizei-Verwaltung



Beuthen O/S.

IV 645/19

Als der mit der Bauausführung auf dem Grundstück
der Dresdner Bank - hierselbst beauftragte Gewerbetrei-
bende erkläre ich hiermit, dass ich die Ausführung der
Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung
-J.N. IV.645/19- verantwortlich übernommen habe.

W. E. Neumann

F. E. Neumann

F. E. Neumann

Maurermeister

Beuthen O.-S.

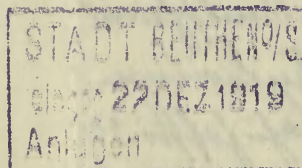
Wieschowitz-Chauffee 16d

Telephon No. 161

Beuthen OS., den 22. Dezember 1919 75 191

An

die Polizei-Verwaltung



Beuthen O/S.

IV 6457/19

Hierdurch teile ich ergebenst mit, dass die durch Baukonsens vom 25. Oktober 1919-J. Nr. 17.645/19-genehmigten Umbauten auf dem Grundstück Bahnhofstrasse Nr. 40 -Grundbuch Nr. 50. Vorstadt, der Dresdner Bank-hier selbst gehörig, beendet sind, und bitte um die polizeiliche Abnahme.

die Polizei-Verwaltung

Beuthen O.

23. 12. 19.

Hochachtungsvoll

I. G. R.

dem Stadtkommando

zur Prüfung der Lernanmeldung

2. H. 3 H.

alleh.

F. E. Neumann
Jof. vom 29/12.19.

Verfahrensmäßig vorgeh.
Aufs.

BzH. 9. S., am 31/12.19.

F. Neumann.

H. Neumann.

1) An die Landwehr Land Filialen
Beuthen 98
Hierauf

Begünstigung mit der Bedingung
unter Ziffer 3 des Einkommens 25. 10. 19
N 645 - erhalten Verordnungsbescheid
zur Herausgabe baulicher Einrichtungen
mit Bezug Grundstücke Landstrasse 40
erhöhen wir uns die Genehmigung der
Reg. Pol. Verordn. vom 26. 10. 1874 zur
geforderten pflichtigen Erklärung des
mit der Genehmigung verbundenen
Bauverhältnisses und der dadurch
entstehenden Kosten der Einmündung
kann mit Bezug der genehmigten
Zeichnungen vorangetrieben werden.
nur sechs, einzuweisen.

2) Auf 2 Anlagen.

Beuthen O.-S., den 8. Juni 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Die Genehmigung
ist bewilligt am 31. 10. 19
eingetragen

Su den Akten.

Beuthen O.-S., den 10. J. 10-

Die Polizeiverwaltung.

allks.

- Lausitz -

M

DRESDNER BANK

Kapital und Reserven: 340 Millionen Mark

Berlin — Dresden

Aachen Altenburg Altona Arnsberg i.W. Augsburg Bautzen Beckum i.W. Beuthen O.S. Bielefeld Bochum Bonn Bremen
Breslau Bückeburg Bukarest Bunzlau Cannstadt Cassel Chemnitz Coblenz Köln Crefeld Detmold Dortmund Döbeln Düsseldorf
Eisenach Emden Erfurt Erkelenz Eupen Frankfurt a.M. Frankfurt a.O. Freiburg Fulda Fürth Gelsenkirchen Gleiwitz Godesberg
Görlitz Göttingen Greiz Gütersloh Hagen Hamburg Hameln Hannover Harburg Hartha Heidelberg Heilbronn Herne i.W.
Kattowitz Königshütte Kreuznach Leer Leipzig Liegnitz Linden b. Hannov. Lippstadt Lübeck Malmedy Mannheim Meissen
München M.-Gladbach Münster i.W. Neuss Neuwied Nürnberg Oelde i.W. Plauen i.V. Posen Ratingen Recklinghausen Remscheid
Rosswein Spandau Stettin Stuttgart Tarnowitz Ulm Viersen Waldheim Wanne i.W. Wiesbaden Witten-Ruhr Zittau Zwickau

Dresdner Bank Filiale Beuthen O.-S.

BEUTHEN O.-S., den 15. Juni 1923.

Telegramm-Adresse: „DRESDNBANK“

Postscheckkonto: Breslau Nr. 202

Fernsprecher: Nr. 8 und 304

IV 2590/33

STADT BEUTHEN
15 JUN 1923
Anlage

den Magistrat der Stadt Beuthen

Abt. Baupolizei

Beuthen O/S.

In der Anlage übersenden wir Ihnen ergebenst zwei
Satz Zeichnungen nebst statischen Berechnungen für die Um- und
Anbauarbeiten auf unserem Bankgrundstück Bahnhofstrasse 40 in
Beuthen und bitten uns zum Beginnen der Anbauarbeiten die vorläu-
fige Baugenehmigung erteilen zu wollen.

Die Gesamtausführung der Arbeiten liegt in den Hän-
den der Berlinischen Bodengesellschaft in Berlin, während die
örtliche Ausführung der Arbeiten dem Baugeschäft Justus Fiegler
in Gleiwitz, Schützenstr. Nr. 1 übertragen worden ist.

Wir bitten bei Auskünften und Rückfragen sich an
letztgenannte Firma wenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

DRESDNER BANK FILIALE BEUTHEN OS.

Anlage!

[Handwritten signature]

IV 2590/23

1923/23

1/ G. R. mit 10 Gul.
dem Stadtbauamt

zur Prüfung und Überprüfung gegen Erteilung der vorläufigen
Baueinschränkung zum Beginn der Vorarbeiten.
2/ Kauf & Forderung.

Heute O/S., den 15/6. 1923.

Die Polizeiverwaltung.

H.R.

Wiedmüller

16/6/23

Zu genehmigen, die vorläufige Genehmigung
kann erteilt werden. ~~Statt!~~ ~~Statt!~~

20.6.23

1/ Mit Rücksicht auf die bestehende
Fluchtlinie
auf 10 Gul. G. R.
dem Magistrat - T -

mit dem Befehl zur gest. Überprüfung, ob gegen die
Erteilung der Baueinschränkung Vorbehalt besteht
betrachtet.

2/ Kauf & Forderung

Heute O/S., den 3. Juli 1923.

Die Polizeiverwaltung.

4. auf. Bechluss

10. 2/ Kopfschlag mit 10 Gulden
der Polizeiverwaltung

mit dem Befehl zur Eintragung,
daß bei der Erteilung der
Baueinschränkung nicht zu vergessen sind, weil
der Neubau nicht in die festgesetzte Fluchtlinie fällt.

Leipzig O/S., den 19. Juli 1923.
Der Magistrat

Der Magistrat

Stadtbauamt

Beuthen O.-S., den

192

~~IV 2590/23~~

an

16
77
STADT BEUTHEN
JUN. 18 JUN. 1923
ABLAGEN

bei 16-17/6

A. IMMERWÄHR BEUTHEN O.S.

Vor Dresdener Bank kann die vorläufige
Genehmigung zum Umbau der Bank nicht erteilt werden.
Mit Vermerk

beifolgt 40
Geld 42 50 Markant

Müller

Pol. 16.6.23

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S., den 20. Juni 1923.

IV. 2590/23.

1) An die Dresdner Bank hier:

Auf den Antrag vom 16. d. Mts. wird Ihnen hiernit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die jederzeit widerrufliche vorläufige Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Bahnhofstr. Nr. 40, Grundbuch Nr. 50 Vorstadt, zum Abbau der Bankräume

die Vorarbeiten

unter folgenden Bedingungen auszuführen:

1) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln vom 1. 4. 1905/9. 2. 1919 und die der Ortspolizeiverordnung zur Herbeiführung einer abgestuften Bebauung vom 4. Oktober 1913 zu beachten.

2) Das Mauerwerk ist dem § 53 der Baupolizeiverordnung vom 1. 4. 1905/9. 2. 1919 entsprechend stark auszuführen.

3) Etwaige, bei Prüfung des Bau projekts sich herausstellende oder sich als erforderlich erweisende Änderungen sind unverzüglich nach diesseitiger Anordnung auf Kosten des Bauherrn auszuführen.

4) Der Beginn des Baues erfolgt auf alleinige Gefahr des Unternehmers.

2) Baugebühren 2500 M.

3) G.R. XI. Pol. Kom.

zur Kenntnis.

4) N. 10 Tg.

~~2/7~~

IV. 2590/23.

Ernsth. Gammann
am 20. d. Mts. mitget.
mit d. Pl. 25. 6. 23
P. Gammann
W. Gammann

W. 1890/91.

Kauf 4 Marken

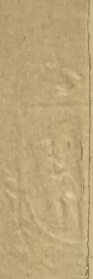
Neubau O/S., den 25/6. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

~~24/7~~

3

4



1. R. mit Verl.
zum Hauptverwand

Lins

zur Verfügung, ob und unter
welchen Bedingungen die aut.
gültige Verurteilung nicht
werden kann.

2. Kauf + Verkauf

~~4/10~~

Anteil 10%, der 27. 2. 23.

Die Polizeiverwaltung

Prot. IV

1/2 K

Für Festlegung der Verurteilung liegen keine
polizeilichspäherischen Bedenken mehr entgegen. Auf
das Angekl. Bst. 98, am 1. 8. 23,
wurde als Thierkenn F. M. M. M.
gesehen wie der Angekl. für die
und für seine Abfertigung
gesehen sein dürfte.
Zu mal d. h. d. h. d. h.
Verurteilungen für die
Thierkenn - h. h.

D.

1. An den Hausbesitzer Herrn

Herrn *Fin. Carl Ernst Lorenz*
*Filivola Linsgen 75**18/8*
Beh. Schein.hier.Auf den Antrag vom *15. 6. 23* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter
die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke *Lorfußstraße Nr. 40**Grundstück Nr. 50* *Wohnpark*

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten, geprüften Zeichnung und Festigkeitsberechnung

einige 2 km - und Ueberbau des Lorenz.
gebäude, darüber Ueberbauungen
auszuführen.~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom *1. April 1903*
29. Mai 1910
9. Febr. 1919
zu beachten.

2.

Von dem Beginne der Bauarbeiten, der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des
Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine
schriftliche Anzeige zu erstatten.

3.

Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die
schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden darüber, daß er die
Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen
habe, durch den Bauherrn einzureichen. (Regierungspolizeiverordnung vom 26. Oktober 1874.)

4.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 10 und des § 25 der Baupolizei-
verordnung vom *1. 4. 1903*
9. 2. 1919
wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II wegen Baugebühren.

3. Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. *175*

4. Dem I. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle und Prüfung der Ausführung.

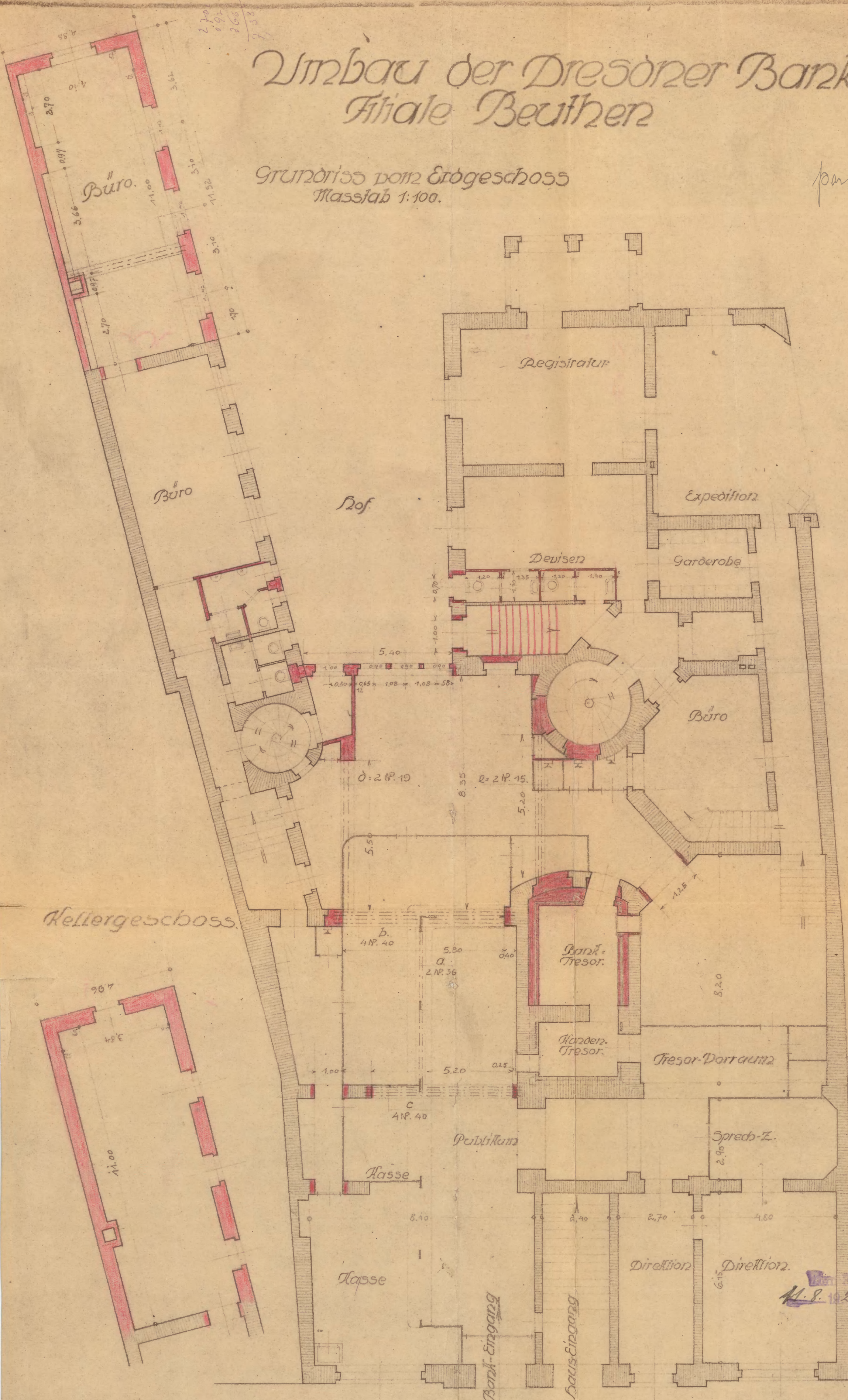
6. Nach *3* Wochen.Bentzen O.-S., den *11. August 1923.*

Die Polizeiverwaltung.

Umbau der Dresdner Bank Filiale Beuthen

Grundriss vom Erdgeschoss
Maßstab 1:100.

Porter



Von Beuthen vom
11.8.1923-11.25.14
123



Die Bauperrin:

Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

Für die Ausführung:

Berlinische Boden-Gesellschaft
Bauten der Dresdner Bank

Baupolizeilich geprüft.

Leitung O/S, den 20. Juni 1923

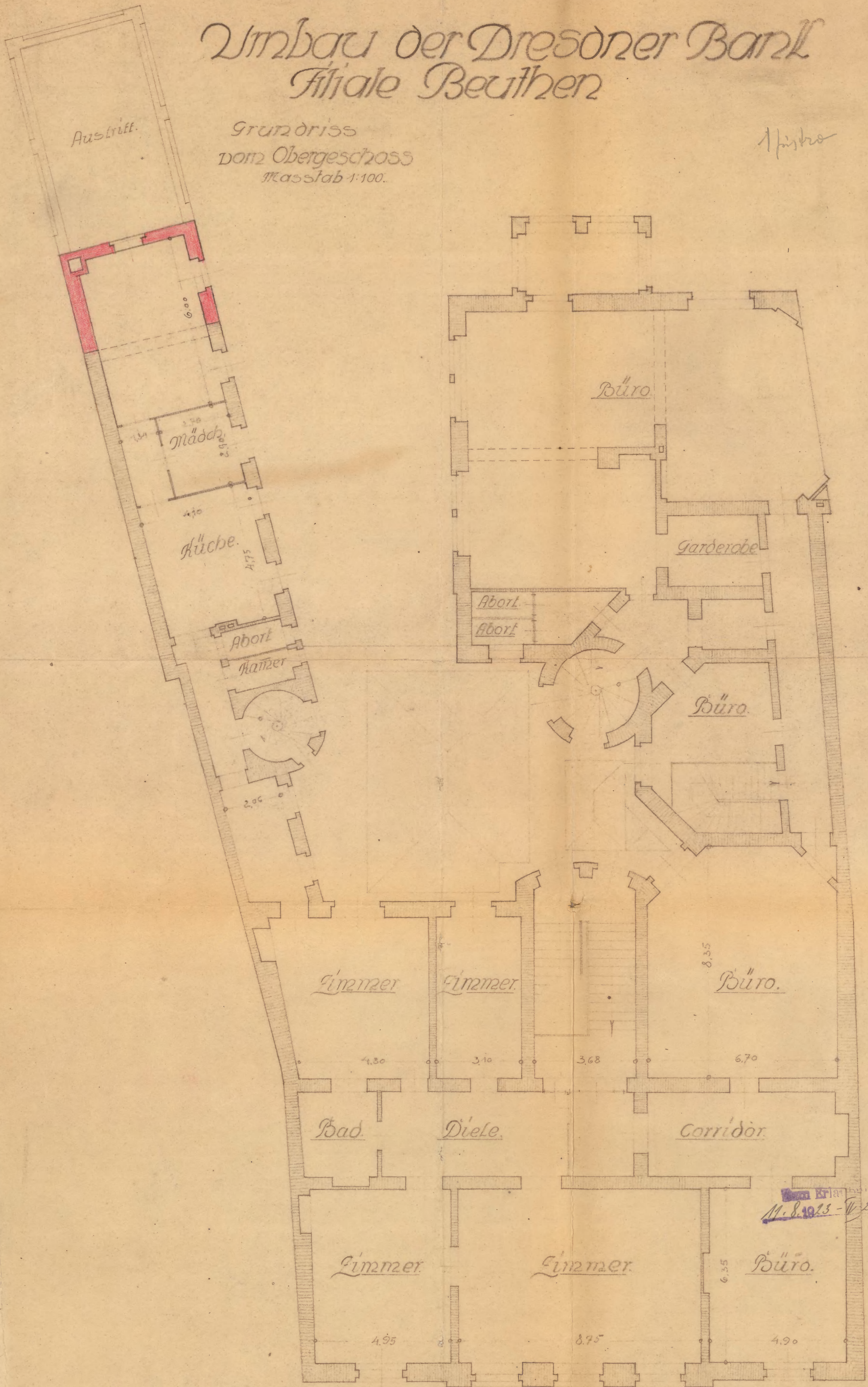
Das Stadtbauamt

Gleiwitz, im Mai 1923.

Umbau der Dresdner Bank Filiale Beuthen

Grundriss
vom Obergeschoss
Maßstab 1:100.

1 Hektar



Die Bauherrin:

Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

Für die Ausführung:

Berlinische Boden-Gesellschaft
Bauten der Dresdner Bank

Baupolizeilich geprüft

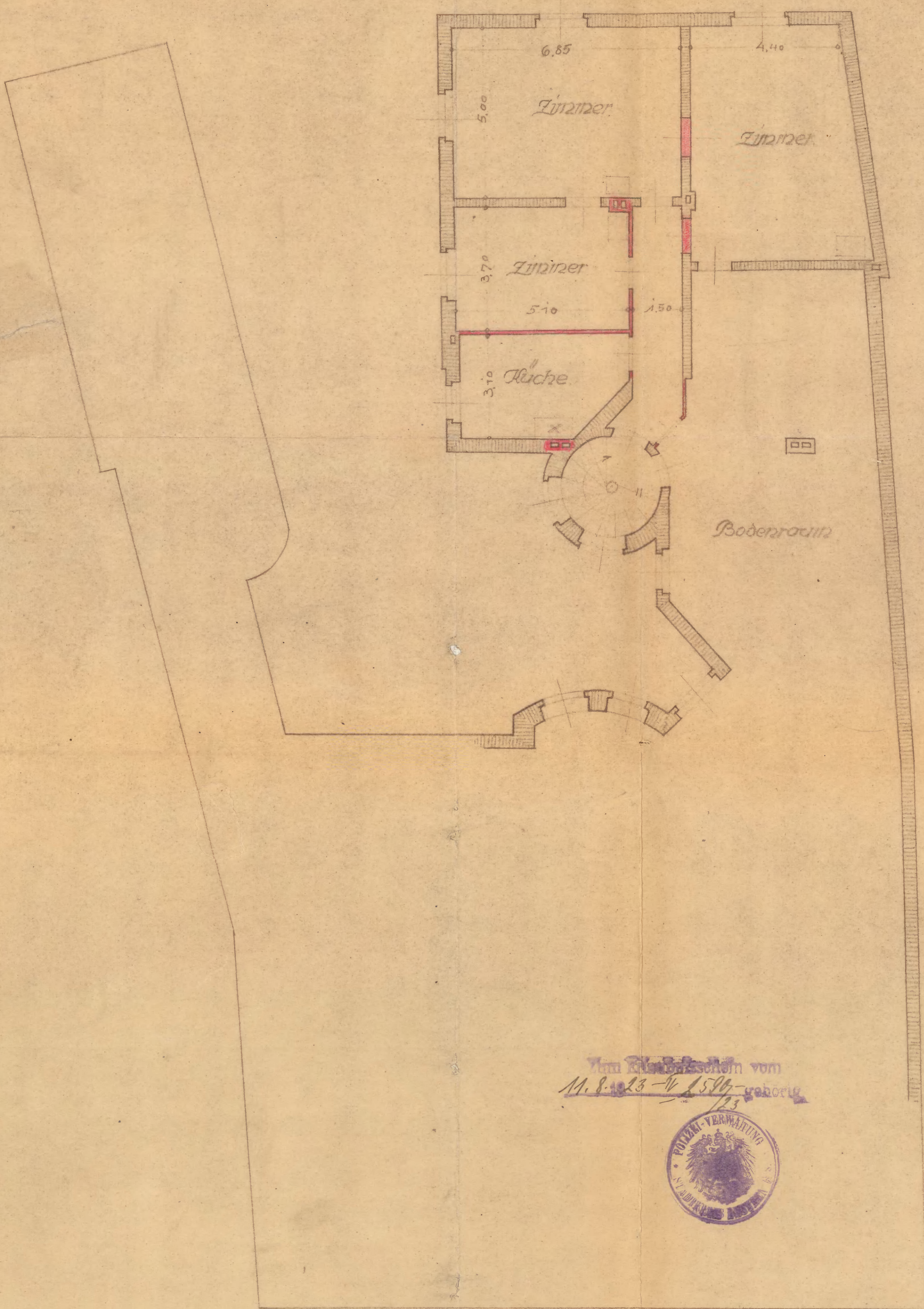
am 20. Juni 1923
Des Stadtkommissars

Gleinitz, im Mai 1923.



Umbau der Dresdner Bank Filiale Beuthen.

Grundriss vom Dachgeschoss
Maßstab 1:100.



Vom Katastralschem vom
11.8.1923 - N 1586 - gehörig



Baupolizeilich geprüft

Die Bauberrin:

Für die Ausführung:

Gezeichnet von 30. Juni 1923

Gezeichnet im Mai 1923.

Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

Berlinische Boden-Gesellschaft
Bauten der Dresdner Bank

Das Stadtbauamt

Sign. [Signature]

[Signature]

Mur

R.

85

Behändigungsschein.

Der von der Polizei-Verwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 11. Aug. 1923 Tagebuch Nr. IV 2594 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 4 Zeichnung m
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.S., den 18. August 1923.
Dresdner Bank Filiale Beuthen O.S.
Gleisberg.

An

~~den~~ Hansbesitzer Herrn

Behändigt am 18. 8. 1923

Verbaur Bank, Filiale

durch Wahl

Beuthen O.S.

Ratsdiener. Wahl

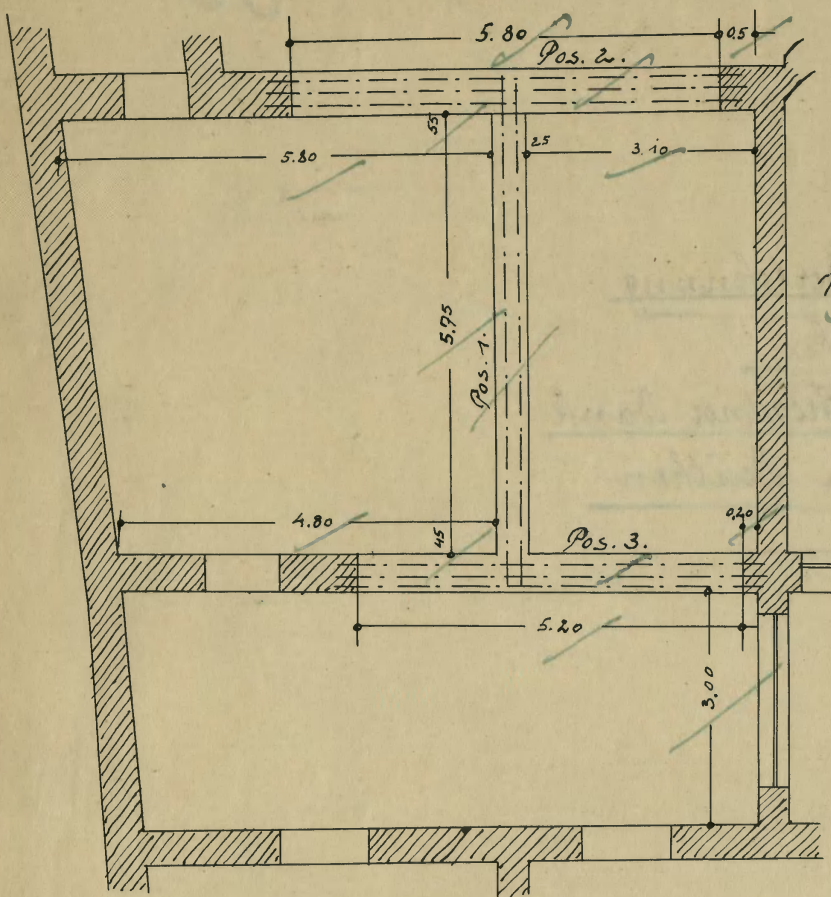
Straße Nr. 2

Statische Berechnung

Um für den

Einbau der Tresdner BankFiliale Benthien.

Gleiwitz, Mai 1923.



Träger Pos. 1.

Freie Länge: 5,75 m

Hülseweite: 5,75 m

Belastung: volles Mauerwerk

$$5,75 \cdot 5,50 \cdot 0,25 \cdot 1600 \text{ kg} = 12650 \text{ kg}$$

$$W = \frac{12650 \cdot 5,95}{8 \cdot 1200} = 781 \text{ cm}^3$$

Gewählt 2 I N. P. 26 mit $W = 2 \cdot 441 = 882 \text{ cm}^3$

Träger Pos. 2.

Freie Länge: 5,80 m

Hülseweite: 6,00 m

Belastung: gleichm. verteiltes Mauerw.

mit Deckenlasten und Einzelast

von Träger Pos. 1. =

$$\text{Außenwand: } 5,80 \cdot 5,30 \cdot 0,55 \cdot 1600 \text{ kg} = 27075 \text{ kg}$$

$$\text{" (Dachpf.) : } 5,80 \cdot 2,25 \cdot 0,45 \cdot 1600 = 9400 \text{ "}$$

$$\text{Innenw. Lasten: } 5,80 \cdot 5,75 \cdot 500 \text{ kg} = 8350 \text{ "}$$

$$\text{Dachpf. Lasten: } 5,80 \cdot \frac{5,75^2}{2} \cdot 250 = 4175 \text{ "}$$

$$\underline{49000 \text{ kg.}}$$

$$A = \frac{49000}{2} + 6325 \cdot \frac{282}{600} = 27473 \text{ kg; } \frac{a}{l} = \frac{49000}{600} = 81,67 \text{ kg/m}$$

$$x = \frac{27473}{81,67} = 336,39 \text{ cm;}$$

$$M_{gr} = 27473 \cdot 336,39 - 81,67 \cdot 336,39 \cdot \frac{336,39}{2} = 4620689 \text{ cm}^2/\text{kg}$$

$$W = \frac{4620689}{1200} = 3851 \text{ cm}^3;$$

Gewählt 3 I N. P. 40 mit $W = 3 \cdot 1459 = 4377 \text{ cm}^3$,

Träger Pos. 3.

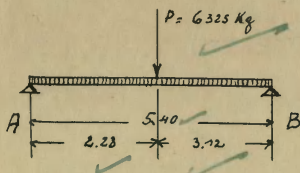
Freie Länge: 5,20 m

Hülseweite: 5,40 m

Belastung: gleichm. verteiltes Mauerwerk

mit Lastenlasten und Einzelast

von Träger Pos. 1.



Mauerwerk: $5.20 \cdot 5.30 \cdot 0.45 \cdot 1600 = 19840 \text{ kg}$
 Erdg. - Luke: $\frac{3.0 + 5.75}{2} \cdot 5.20 \cdot 500 = 11390$
 Dachg. - Luke: $\frac{3.0 + 5.75}{2} \cdot 5.20 \cdot 250 = 5695$
36925 kg.

$\frac{a}{x} = \frac{36925}{540} + 6325 \cdot \frac{312}{540} = 21933 \text{ kg}; \quad \frac{a}{x} = \frac{36925}{540} = 68.38 \text{ kg/m}$
 $x = \frac{21933}{68.38} = 320.75 \text{ cm};$
 $W_{gr} = \frac{21933 \cdot 320.75 - 68.38 \cdot 320.75^2}{2} = 3517413 \text{ kgcm};$
 $W = \frac{3517413}{1200} = 2917 \text{ cm}^3.$

Gewählt 3 I N. P. 36 mit $W_+ = 3 \cdot 1088 = 3264 \text{ cm}^3.$

Träger Pos. 4.

Freie Länge: $5.50 \text{ m};$
 Stützweite: $5.70 \text{ m};$
 Belastung: Glasdach in Eisenkonstr.
 $(1.0 \cdot 5.50 + \frac{6.30}{2} \cdot 5.50) \cdot 125 = 5950 \text{ kg};$
 $W = \frac{5950 \cdot 570}{8 \cdot 1200} \sim 353 \text{ cm}^3$

Gewählt 2 I N. P. 20 mit $W_+ = 2 \cdot 214 = 428 \text{ cm}^3.$

Träger Pos. 5 N. 8. 1023-42590
 vom Erlaubnischein vom 123 genehmigt

Freie Länge: $5.20 \text{ m};$
 Stützweite: $5.40 \text{ m};$
 Belastung: Glasdach in Eisenkonstr. =
 $(\frac{6.30}{2} + 4.2) \cdot 5.20 \cdot 125 = 3350 \text{ kg};$
 $W = \frac{3350 \cdot 540}{8 \cdot 1200} \sim 188 \text{ cm}^3.$

Gewählt 2 I. N. P. 16 mit $W_+ = 2 \cdot 117 = 234 \text{ cm}^3.$



Justus Fiegler
 Bauausführungen
 Gleiwitz.

Justus Fiegler

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 23. Juni 1923

Das Stadtbauamt

Träger Pos. 6.

Freie Länge: $4.10 \text{ m};$
 Stützweite: $4.30 \text{ m};$
 Belastung: gleichm. verteilt. Mauerwerk =
 $(4.10 \cdot 4.65 \cdot 0.52 + 4.10 \cdot \frac{1.50 + 2.50}{2} \cdot 0.38) \cdot 1600 = 20864 \text{ kg};$
 $W = \frac{20864 \cdot 430}{8 \cdot 1200} \sim 935 \text{ cm}^3.$

Gewählt 2 I N. P. 28 mit $W_+ = 2 \cdot 541 = 1082 \text{ cm}^3.$

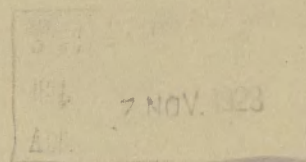
[Signature]
 [Signature]

Bank-Konto:
Dresdner Bank, Filiale Gleiwitz
Formul. 1334

Justus Fiegler
Bauausführungen

88
Bank-Konto:
Dresdner Bank, Filiale Gleiwitz
Formul. 1334

Gleiwitz, den 26. November 1923.



An die

Städtische Baupolizei-Verwaltung,

Beuthen O/S.

Laut Ziffer 3 des Bauerlaubnisscheines vom
11. August d. Js. -- IV 2590/23 gebe ich hiermit die Erklä-
rung ab, dass ich für die Ausführung der im Um- und Anbau
der Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S. vorkommenden Kon-
struktionsteile in Eisen- und Eisenbeton die Verantwört-
lichkeit übernehme.

Hochachtungsvoll

Justus Fiegler

DRESDNER BANK

Kapital und Reserven: 340 Millionen Mark

Berlin — Dresden

Aachen Altenburg Altona Arnsberg i.W. Augsburg Bautzen Beckum i.W. Beuthen O.S. Bielefeld Bochum Bonn Bremen
Breslau Bückeburg Bukarest Bunzlau Cannstadt Cassel Chemnitz Coblenz Cöln Crefeld Detmold Dortmund Döbeln Düsseldorf
Eisenach Emden Erfurt Erkelenz Eupen Frankfurt a.M. Frankfurt a.O. Freiburg Fulda Fürth Gelsenkirchen Gleiwitz Godesberg
Görlitz Göttingen Greiz Gütersloh Hagen Hamburg Hameln Hannover Harburg Hartha Heidelberg Heilbronn Herne i.W.
Kattowitz Königshütte Kreuznach Leer Leipzig Liegnitz Linden b. Hannov. Lippstadt Lübeck Malmedy Mannheim Meissen
München M.-Gladbach Münster i.W. Neuss Neuwied Nürnberg Oelde i.W. Plauen i.V. Posen Ratingen Recklinghausen Remscheid
Rosswein Spandau Stettin Stuttgart Tarnowitz Ulm Viersen Waldheim Wanne i.W. Wiesbaden Witten-Ruhr Zittau Zwickau

Dresdner Bank Filiale Beuthen O.-S.

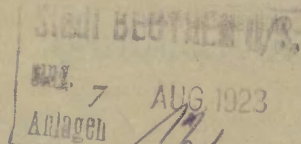
BEUTHEN O.-S., den 2. August 1923

Telegramm-Adresse: „DRESDBANK“

Postscheckkonto: Breslau Nr. 202

c/w. Fernsprecher: Nr. 8 und 304

An das



Stadtbaumeister,

Beuthen O/S.

Im Anschluß an das bereits vorgelegte Umbau-Projekt *betr.*
unseres Bankgebäudes überreichen wir in der Anlage 6 Blatt Zeichnungen in doppelter Ausfertigung als Ergänzung zu dem bereits eingereichten Projekt und bitten, uns die Baugenehmigung baldgefl. erteilen zu wollen, mindestens aber die vorläufige Genehmigung.

Die Ausführung wird von der Baufirma unseres Institutes, der Berlinischen Baugesellschaft, Berlin ausgeführt, welche die Leitung Herrn Baumeister Justus Fiegler in Gleiwitz übertragen hat. Etwaige Rückfragen über den Bau bitten wir an diesen zu richten.

Die statische Berechnung folgt in den nächsten Tagen zur Genehmigung nach.

Hochachtungsvoll

DRESDNER BANK FILIALE BEUTHEN O/S,

12 Anlagen!

A.G. R. mit 12 Oct. IV 2591/23

dem Stadtbauamt

v.

hier

56
Forderung und Ein-
scheidung des Weymanns.

2. H. 1 H.

Beuthen O. S., den 9. 8. 1923.

Die Polizeiverwaltung.

IV 4122/23

[Signature]

Morg. IV 2591/23

in. W. 9/8

1/ Bei IV 2591/23. wurde der Dresdner
Bank - Filiale Preußen H.
für am 4. Aug. 1923 die Bau-
kollektur für Vorarbeiten nach
beendeten Bauarbeiten (i. d. Bau-
und Ausbau des Bankgebäude) erteilt.

2/ G. R. mit Oct. und dem
Vorgang IV 2591/23
dem Stadtbauamt

für

zur Prüfung der neuen Zeich-
nungen und Ausführung.

3/ Auf 10 Zeichnungen

Beuthen O. S., den 12. August 1923.

Die Polizeiverwaltung.

[Signature]

H.

[Signature]

Unter der Bedingung zu versichern,
dass die Arbeiten mit einer Kollisionskarte
in your Projekt, mitgeführt wird. In alten
Kollisionskarten der jetzigen Arbeiten können ferner
vermerkt werden. Stadtbauamt

[Signature]

13. 8. 23.

D.

90

1. An den ~~Hausbesitzer Herrn~~ *in Dresden Paul,*
filiale Pöschke & S.

Beh. Schein.

für.

Auf den Antrag vom *2. August 1923* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter
 die polizeiliche Erlaubnis erteilt, *auf dem Grundstück Lohsestraße*
Nr. 40, Grundstück Nr. 50 vorst.

zurück Umbau des Lohsegebäudes bestehende Änderungen

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom *4. August 1923* IV. 2590/23 nach Maßgabe
 der beigehefteten und geprüften Zeichnungen *auszuführen.*

1./ Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom *1. April 1903*
9. Februar 1919
 zu beachten.

2./ Die Attika ist mit einem Giebelwerk, wie in der
 Zeichnung in grün skizziert, auszuführen. Die alten
 Giebelwerke der jetzigen Attika können unverändert
 stehen.

2. Vorlage dem Bureau IV Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. *192*

4. I. u. Pol. Beh. zur Kenntnis und *Freigabe*, ob mit der Rückführung begonnen
 werden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

5. *Kauf & Mauer*

Bentzen O.-S., den

18. August 1923.

Die Polizeiverwaltung.

Mit der Bauausführung
ist bereits begonnen worden.

H. 1. 2. 9. 23.
Brüder
P. 2. 9.

TV 2590/23.

1./ Verantwortlichkeitserklärung
ist eingezogen.

(i. Ziffer 3 des Dienstl. Bef. vom 4/9.23.)

2./ G. R. mit Pul. I. b. 4460/23
dem Stadtbauamt

zur Prüfung der vorhandenen Kontrolle
und Prüfung der Brücken-
führung.

3./ Kauf & Verkauf.

Beitben G. S., den 4. Sept. 1923.

Die Polizeiverwaltung.

[Signature]

[Signature]

Die Brückenführung
entspricht bis jetzt den
brückenpolizeilichen Bestimmungen.
ym.

Kontrollpunkt

[Signature]

Pol.
8.11.23

14/11

1./ Verantwortlichkeitserklärung

(i. Ziffer 3 des Dienstl. Bef. vom

4.8.23. i. Ziff. 101 bereit vom 4/9.23.

verfügt oder nicht wird geprüft, ein-
gefordert.

2./ Kauf & Verkauf

Beitben G. S., den 12/11. 1923.

Die Polizeiverwaltung.

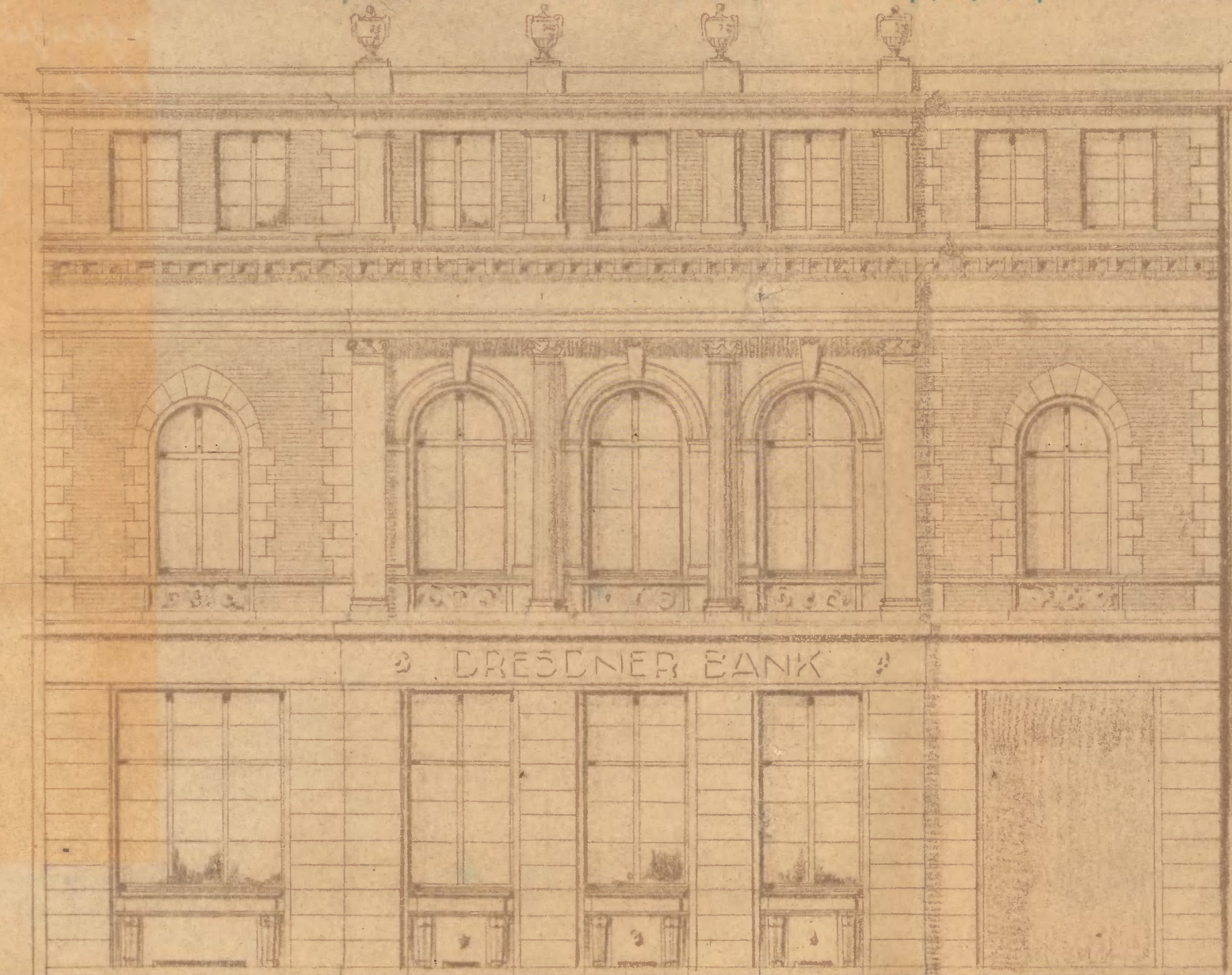
12/11

11/11

Verantwortlichkeitserklärung ist
eingezogen und für ein-
gesetzt.

19.11.23.

Umbau der Dresdner Bank Filiale Beuthen



Vom Erlassbrisschrein vom
28.8. 26 - 2596 - 123



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S. den 13. Aug. 1923

Das Stadtbaumeister

Handwritten signature in green ink

Für die Ausführung:

Justus Fiegler
Bauausführungen

Gleimitz.
Justus Fiegler

Beuthen im Juli 1923

Die Eigentümer:

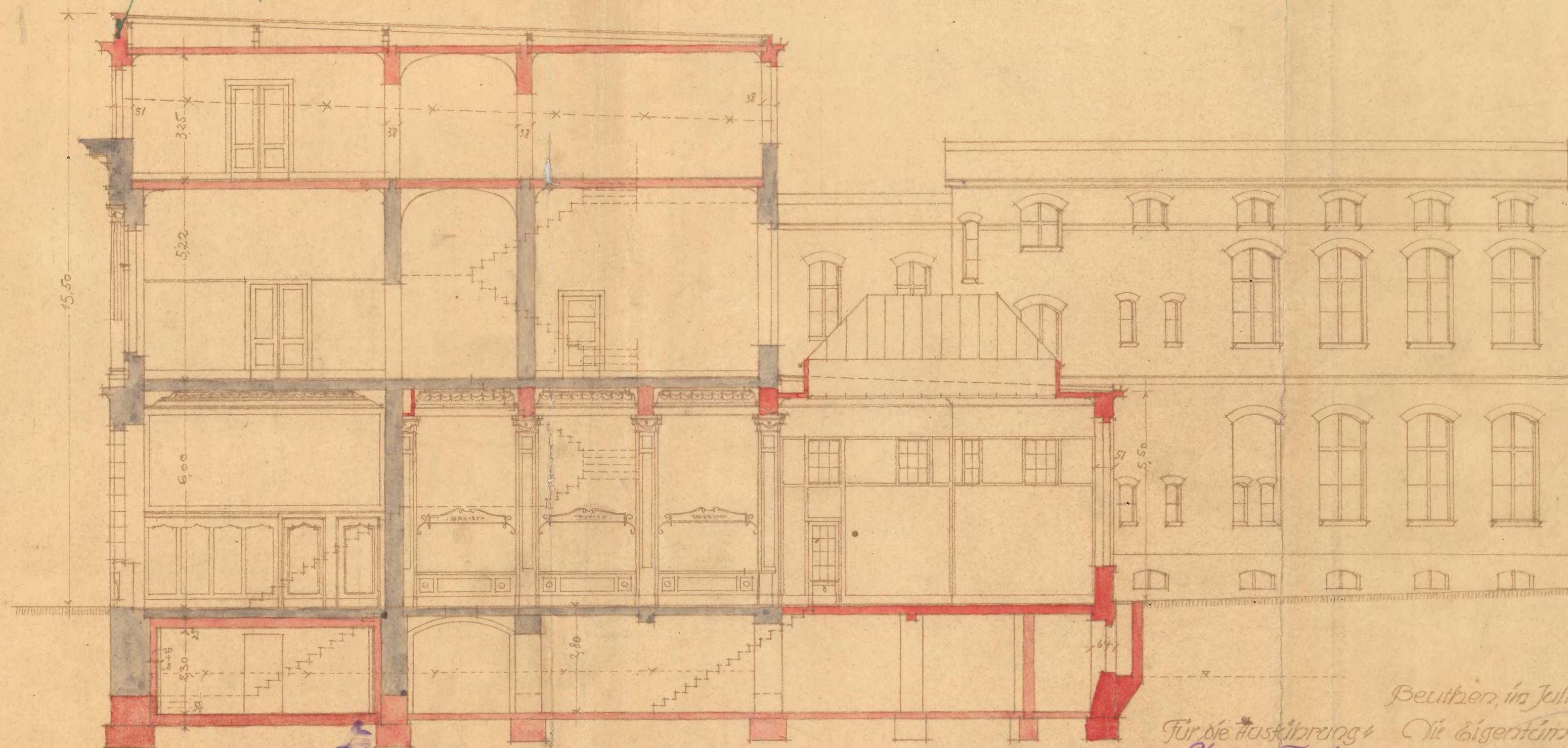
Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

Handwritten signature in green ink

Umbau der Dresdner Bank
Filiale Beuthen
Querschnitt 1/6 - 1/100

92

so als Lehrsatz anzubilden.



Baupolzeilich geprüft.

Arbeiten O/S., den 22. Aug. 1913

Das Stadthaus

Zum Erlasse des Reichsgesetzes vom 18. 8. 1923 - Nr. 2596 - genehmigt



Für die Ausführung

Justus Fiegler

Bauausführungen

Gleiwitz.

Frühling 1844

Beuthen, im Juli 1923

Die Eigentümerin

Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S

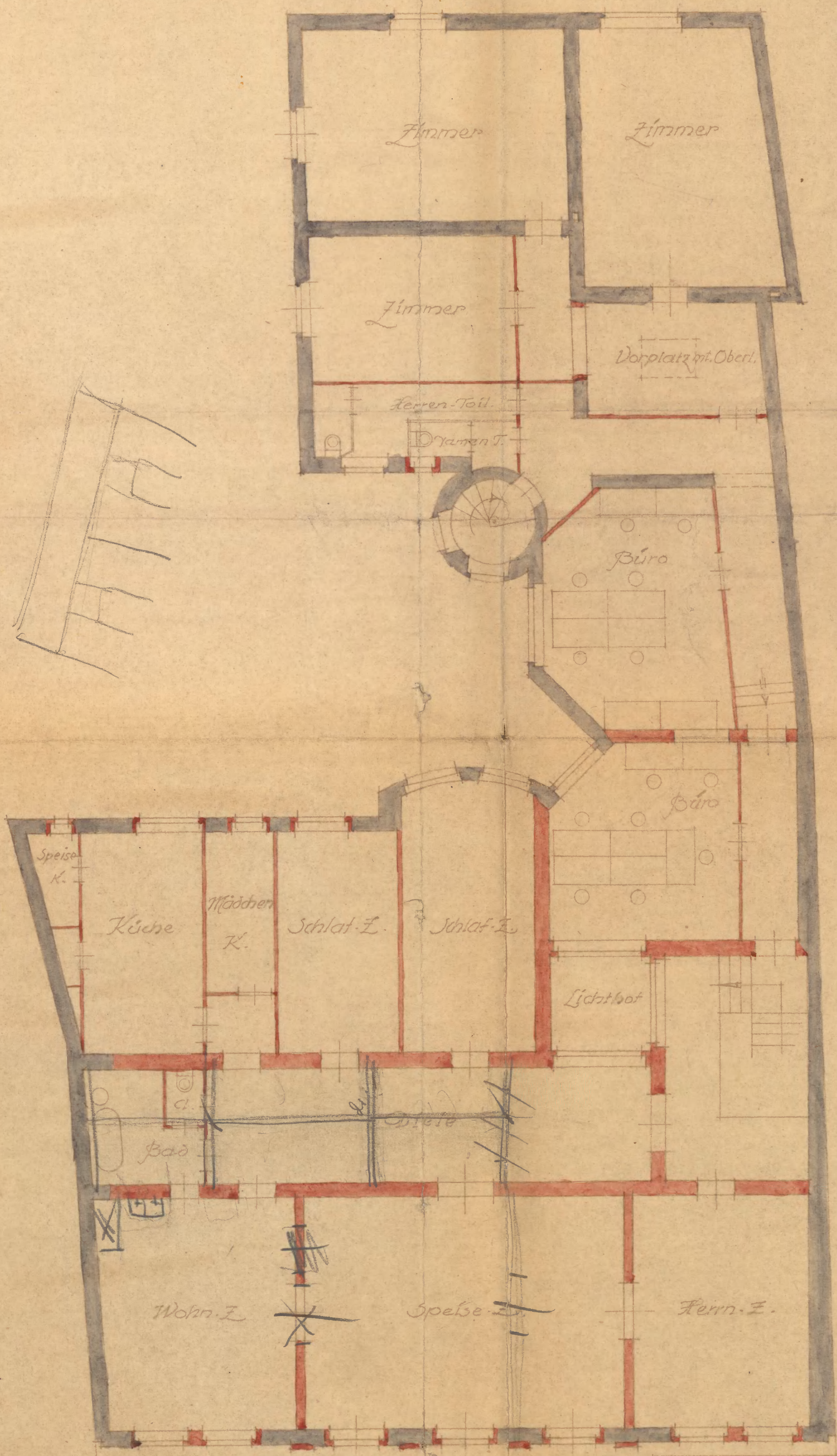
35/5

Zimbau der Dresdner Bank Filiale Beuthen

Grundriss vom Dachgeschoss

~ Maßstab 1:100 ~

Wohnung für unverheirat. Beamte



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S. den 23. Aug. 1923

Das Stadthausamt

Hing
Beuthen

Zum Erlassebnissein vom
28.8.23 25-14 25.9.23-gehört



Für die Ausfertigung
Justus Fiegler

Baueinführungen

Heinrich
Friedrich Fiegler

Beuthen, im Juli 1923

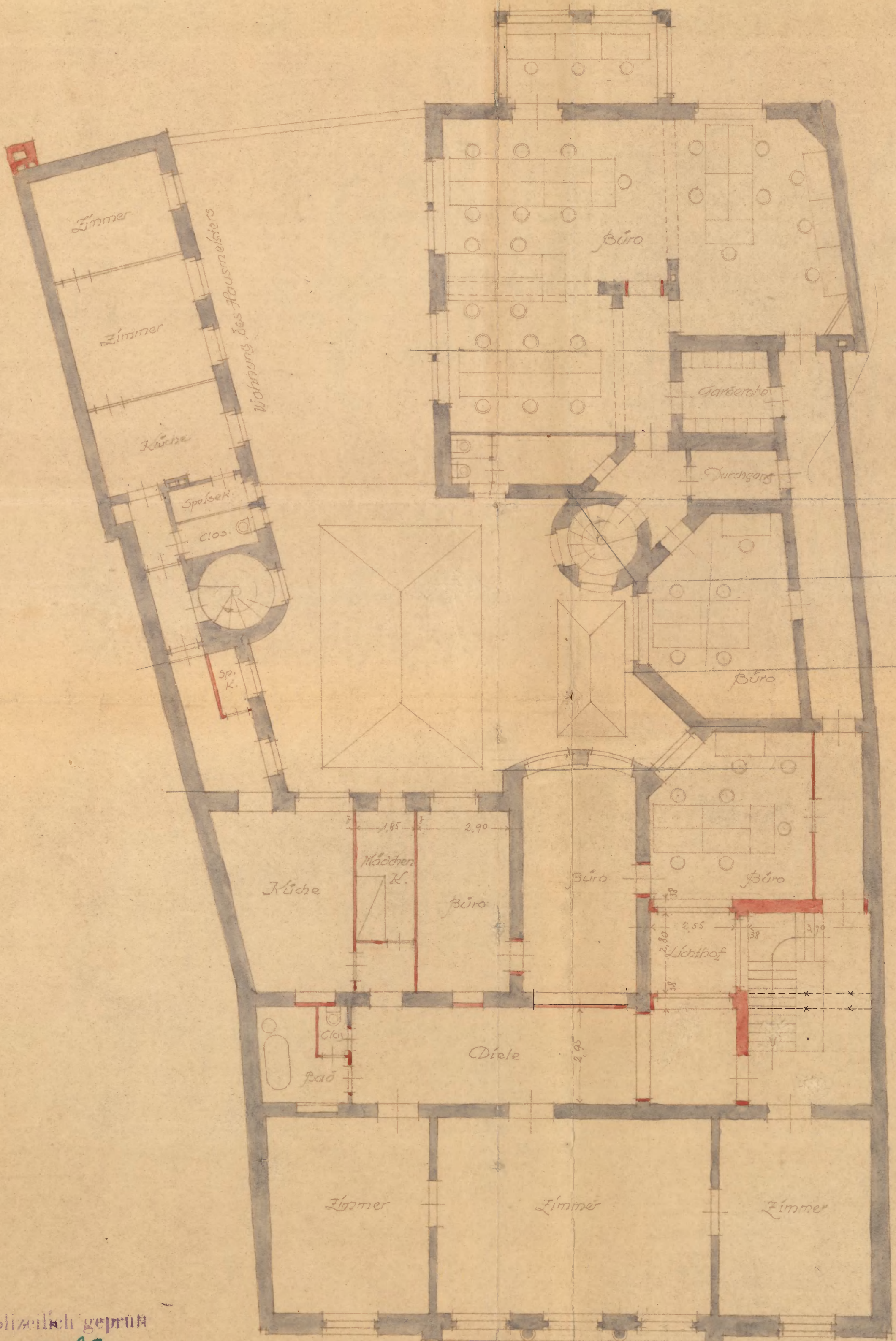
Die Eigentümerin:

Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

[Signature]

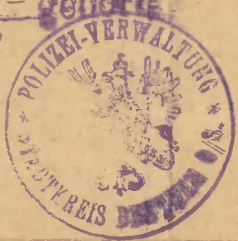
Umbau der Dresdner Bank Filiale Beuthen

Circinoriss vom 1. Obergeschoss
~ Maßstab 1:100 ~



Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 23. Aug. 1913
Der Stadtbaumeister
i. d. A.
K. K. K. K.

Zum Erlasse des Beschlusses vom
28. 8. 1913 - Nr. 2594 - gehört
1/23



Justus Fiegler
Bauausführungen
Kleinritz
Justus Fiegler

Beuthen, im Juli 1913
Die Eigentümerin
Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

[Signature]

Behändigungschein.

96

Der von der Polizei-Verwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 28. August 1920 Tagebuch N. IV 1599/20 mit / Festigkeitsberechnung
und 6 Zeichnungen
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.S.,

den 3. Septbr 1920
Dresdner Bank Filiale Beuthen O.S.

[Signature]

In

~~an~~ Hausbesitzer Herrn

Ernst Werner Bank, Filiale

Beuthen O.S.

Lafus Straße N. 20

Behändigt am

3. 9.

1920

durch

W. W. W.

Blum Ratschen.

IV 2590/13.

97

1. / G. A. mit 1 Gatt.

IV 6543

dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Bauanmeldung.

2. / Kauf 6 Hufen.

Bemden O/S., den 19. 4. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

~~17~~

Leh.

4/12.

Pol

Die Bauanmeldung entspricht
nicht der genehmigten Bauanmeldung.
Es ist eine Hausanmeldung einget.
worden.
Deshalb

Mey

Pol.
24. 12. 13

N 2590/13.

1/ Der
die Dresdner Bank, Filiale Deuben 2/.

Kaufmann!

Herr.

Bei Prüfung der Bauverhältnisse der Bau-
arbeiten muß dem Grundsatz der Bau-
kosten 1:40 festgesetzt ist festgehalten werden,
daß dieselbe nicht unterschritten werden darf,
sonst wird die Ausführung der Bauarbeiten
nicht genehmigt.

Im bauverhältnismäßigen Falle wird eine
für das Bauwerk, innerhalb 2 Wochen eines
der Rückzahlung ausstehende Kasse-
zahlung in doppelter Rückzahlung einzu-
reichen zu bezeichnen der Rechnung
von Zwangsmaßnahmen auf Ihre Kosten.

2/ Kauf 3 Wochen.

Deuben O/S., den

8/1.

1924.

Die Polizeiverwaltung.

~~1/2/24~~

2

Behändigungsschein

98

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses vom 8. Januar 1924 Egb.-Nr. IV 2590/23
betreffend Einweisung einer Kaffeehausgewinnung zu den Umbau-
arbeiten auf dem Grundstück Wagnersstr. 40

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 12. Jan 1924

An

Sie Herr Herr Bank, Filiale

Egb.-Nr. IV 2590/23

zu

Bentzen O.-G.
Wagnersstr. 40

Behändigt am 12. Januar 1924

durch

Garchow
Ratsmann

MITTEILUNG

der

DRESDNER BANK

Filiale Beuthen O.-S.

O/J.

an

An die

Städt.-Baupolizeiverwaltung

Beuthen O/S.

STADT BEUTHEN O/S.
eingel. 31. JAN. 1904
Anlagen 3

BEUTHEN O. S., 30. Januar 1924

~~12 25 97/23~~

Anbei überreichen wir Ihnen eine doppelte Ausfertigung
der rückständigen Nachtragszeichnung zum Aufbau einer Mansarde mit Wohn-
räumen auf unser Geschäftsgrundstück zur gefl. Bedienung.

1./ G. R. mit Arch.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung und Ausführung.

2./ Kauf & Pfand.

Beuthen O/S., den

14. 2. 1924

Die Vermögensverwaltung.

Hochachtungsvoll
DRESDNER BANK FILIALE BEUTHEN O/S.

Anlage !

[Handwritten signature]

5056

zu genehmigen. Die ganze Einrichtung ist zu beschleunigen.
Sind die L. und Fortwähnung der Sache sind Abfertigungsgenehmigungen
in dieser Angelegenheit anzufordern.

Leipzig d. 12. III. 24.

Das Hauptamt. Kgl.

Müller

V.

1. An den Hausbesitzer Herrn

in Dresden Däum

Friedrich Däum

Beh. Schein.

für

Auf den Antrag vom 30. Januar 1914 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Däumstraße Nr. 40, Grundstück Nr. 50 Vorkant

den Umbau des Bauwerks

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 1. u. 20. August 1913 IV. 2590/23 nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung auszuführen.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 29. Mai 1910 1. 4. 1903 9. 2. 1919 zu beachten.

2. Die gesamte Liegenschaft in der Zeichnung ist zu berücksichtigen.

3. Für die Liegenschaft Liegenschaftssteuerpflichtig besonders hervorgehoben.

2. Vorlage dem Bureau IV. Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 43

4. A. Pol. Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. Auf 4 Prozen

Beuthen O.-S., den

15. März

1914

Die Polizeiverwaltung.

12/5/24

eing. 16/5.24. ~~2590/~~
23

Die Obkriterien sind im
Gange und aufgeführt
bis jetzt im genehmigten
Zustand.

Die Obkriterien werden erst
nachstehend erst. i. 9.24 nicht
festgestellt sein.

Ref. 9.5.1.22.5.24
Der Herr Kommandant.
Ref.

[Handwritten signature]

Die Lärmschranke ist
bis jetzt im genehmigten
Zustand.

Der Herr Kommandant

[Handwritten signature]

Ref.
12.8.24

1.
Hinterlegen von d. Planen.
16.8.1924.

Beuthen O/S. den
Die Polizeiverwaltung.

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 2 NOV. 1924
Anlagen

[Handwritten mark]

4.
Kauf 2 Kanäle
Beuthen O/S. den 27.5.1924.
Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten mark]

1.
H. R. von Kottmann
für die
Eröffnung der Wasserleitung.

2/ Kauf 3 Stufen.

Beuthen O/S. den 28.10.1924.
Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten mark]

1.
H. R. von Kottmann
für die
Eröffnung der
2/ Kauf 2 Stufen.

3304/

Beuthen O/S. den 29. Juli 1924.
Die Polizeiverwaltung.

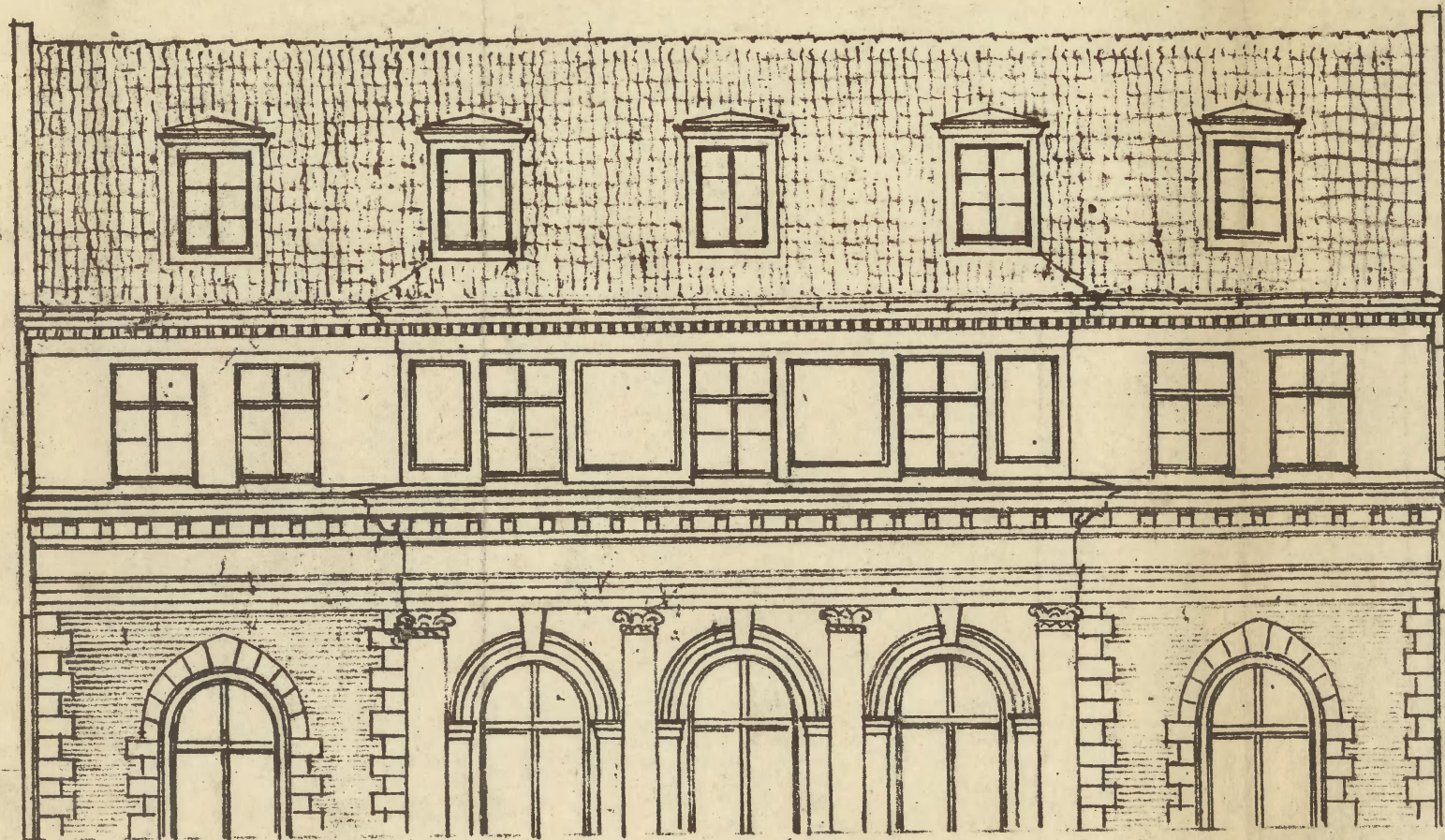
[Handwritten mark]

Die Lärmschranke ist
bis jetzt im genehmigten
Zustand.

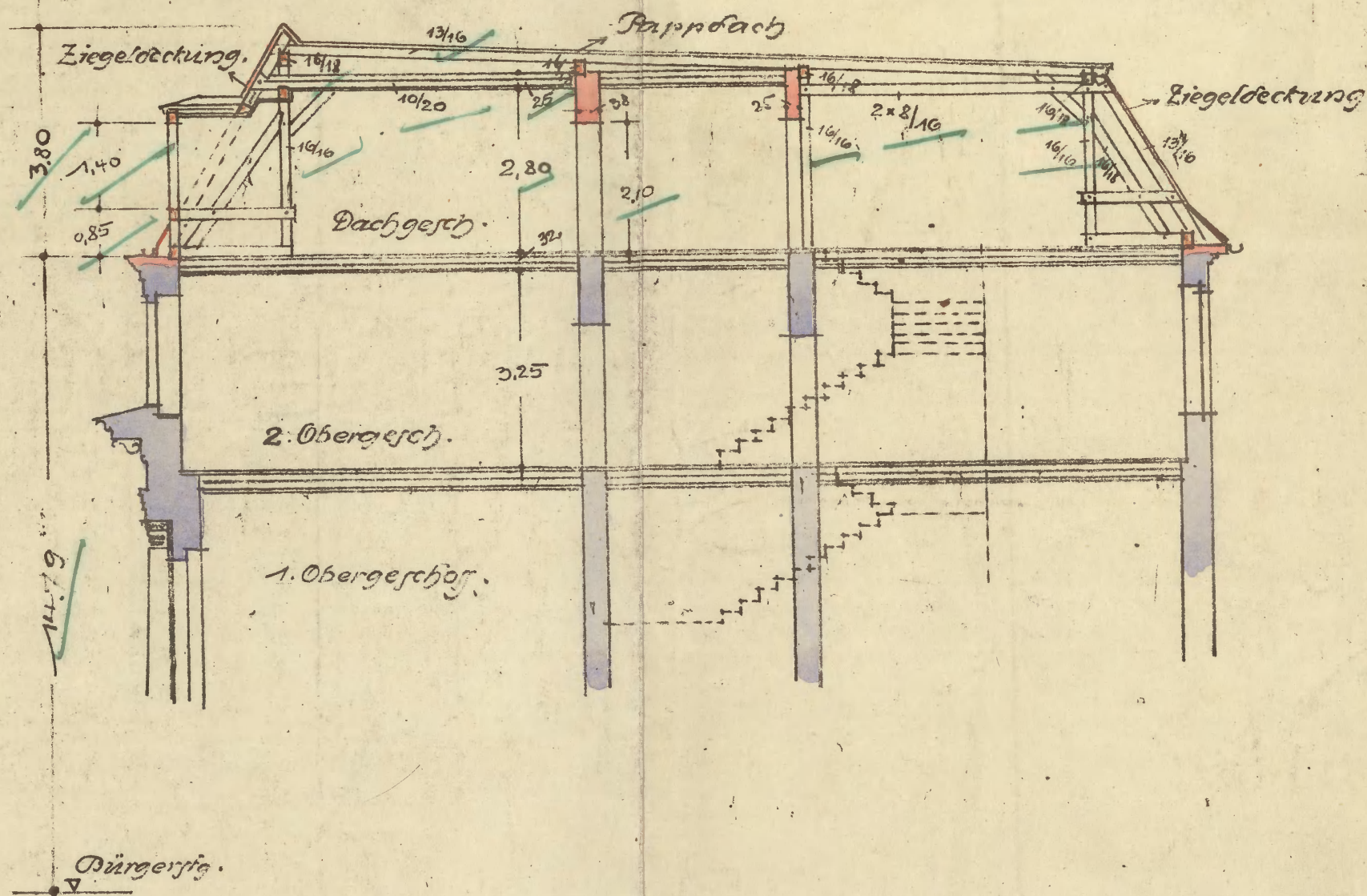
[Handwritten signature]

Ref.
12.11.24

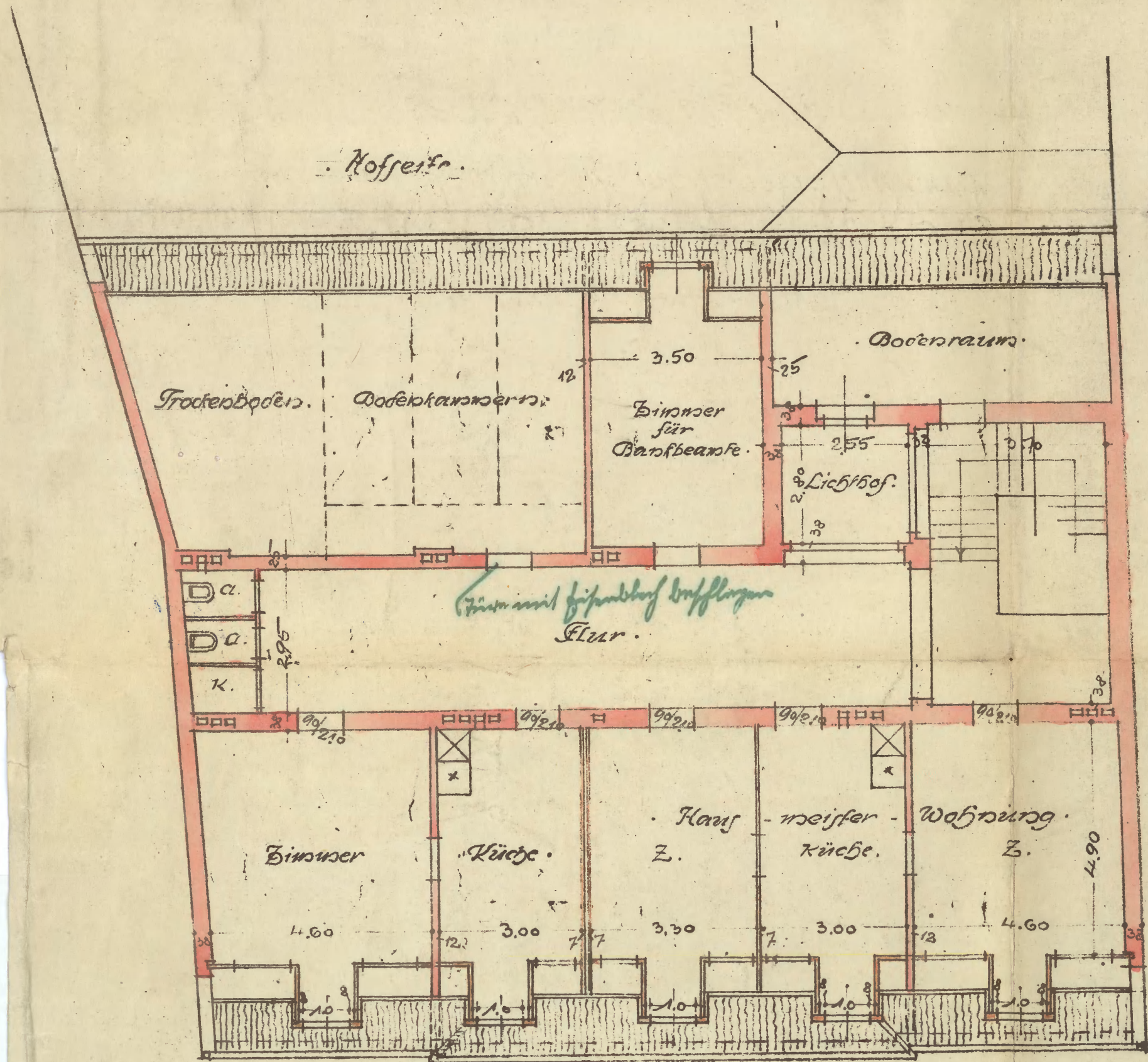
Strassenansicht.



Querschnitt.



Dachgeschoss-Grundriss.



Bahnhofstrasse.

Maßstab 1:100

Nachfragezeichnung.

Zum Aufbau einer Mansarde mit aufgetragenen Wohnräumen auf dem Grundstück

Dresdner Bank Filiale Beuthen
Bahnhofstrasse 140.

Beuthen, den Januar 1924.

Bauführer:

Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

[Signature]

Ausführung u. Bauleitung:

Justus Fiegler
Bauausführungen
Gleiwitz.

[Signature]

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S, den 12. März 1924
Der Stadtbaumeister

[Signature] Klamhaber

Zum Erlaubnischein vom
15. 3. 1924 - 15. 25. 9. 27. gehörig.

Behändigungsschein.

102

Der von der Polizei-Verwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 15. März 1924 Tagebuch Nr. IV 2590/23 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.S., den

21 März

1924

Bresdner Bank Filiale Beuthen O/S

An

~~den Hausbesitzer Herrn~~

Behändigt am

21 März

1924

Der Bresdner Bank Filiale Beuthen O/S

durch

Opaschowski
St. Ratsdiener

Beuthen O.S.

Straße Nr.

24. 11/12 22/24

Marg 4 Hofen.

103

Beitrag G/S. den 21. November 1924.

Die Polizeiverwaltung.

HA. 11

49/12

21.

1. u. 2.

Im Auftrage

16 560

zur öff. Verfügung, ob das Gebühreng-
abnahmepflicht nicht werden kann.

2. Marg 2 Hofen.

Beitrag G/S. den 21. Januar 1925.

Die Polizeiverwaltung.

HA. 11

14/2

9 Pol.

Das Gebührengabnahmepflicht kann
nicht werden.

Auftrag
i. d.

14/2
2

1. Gebührengabnahmepflicht ist zu erklären.
2. zu den Akten.

P. -
4. 2. 25

Beitrag G/S. den 10. Februar 1925.

Die Polizeiverwaltung.

3/

11

Im Grundstück Bahnhofstr. Nr. 38 Deutsche Bank,
Filiale sind beim Umbau Änderungen an den Entwässerungs-
anlagen ohne Genehmigung vorgenommen worden.

Dasselbe trifft für das Grundstück

Bahnhofstraße Nr. 40 Dresdner Bank

Bahnhofstraße Nr. 15 Delikatesengeschäft Albert
Gleiwitzerstr. Nr. 8 Kaufmann Badt
sowie Dyngosstr. Nr. 39, Kaufmann Sezeponik und
Langestr. Nr. 4, Kaufmann Böhm, zu.

Die Besitzer sind polizeilich anzuhalten, bald-
digst Entwässerungszeichnungen in dreifacher Ausfer-
tigung bei der Polizeiverwaltung einzureichen. Sollte
der Aufforderung innerhalb 1 Monat nicht nachgekommen
worden sein, so ist der Hausbesitzer sowohl als auch
die ausführende Installationsfirma zu bestrafen.

§ 10 u. 13 der Polizeiverordnung betr. die öffent-
liche Entwässerungsanlage der Stadt Beuthen 0/5. und der
Landgemeinde Robberg v. 22.9.1902.

gez. Beck.

== ==

U.

der Polizeiverwaltung
zur gefl. weiteren Veranlassung abzugeben.

Bth. 30. 11. 23.

D. K. V. gez. Stütz.

== ==

Eulenspiegel-Zeichnungen und viele
andere
Bey. IV

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S., den 28. Dezember 1923.

IV. 5393/23.

1) An die Dresdner Bank hier:

Nach unserer Feststellung sind bei dem Umbau der Bankräume auf dem Grundstück Bahnhofsstr. 40 Änderungen an den Entwässerungsanlagen ausgeführt worden, ohne daß hierzu die polizeiliche Erlaubnis beantragt und erteilt war.

erl. La.

ab: 31. 12. 24
Wir fordern Sie daher auf, innerhalb 2 Wochen einen entsprechenden Antrag und die erforderlichen Entwässerungszeichnungen in dreifacher Ausfertigung einzureichen, zur Vermeidung der Anwendung von Zwangsmaßnahmen auf Ihre Kosten nach vorheriger Einziehung eines entsprechenden Kostenvorschusses und Ihrer Bestrafung.

2) N. 3 Wochen.

Beuthen O/S., den

Die Polizeiverwaltung.

18/12/24

H. D.

ms. H.

Dresdner Bank ist zu erinnern.

2. Kauf 3 Wochen.

ab: 28/12

Beuthen O/S., den 19. 12. 24.

Die Polizeiverwaltung.

15/12

gm. H.

2

Behändigungsschein

105

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses vom 28. September 1923 Tgb.-Nr. II 5393/23
betreffend Livornigung und Anstrich mit
Leinwandfarbe an den Fensterrahmen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 4. Jan. 1924

Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

An

an Carl von Bank

zu

Tgb.-Nr.

no.

Beuthen O.-S.

Kapital 4. 40

Behändigt am

4. Januar 1924

durch

Opaschowski

Ratsdiener

MITTEILUNG

DRESDNER BANK

Filiale Beuthen O.-S.

O/J.

STADT BEUTHEN O/S.
MRZ. 1924
Anlagen 20 an

An das

Stadtbauamt.

Beuthen O/S.

BEUTHEN O.-S., 5. März 1924.

Anbei überreichen wir Ihnen in dreifacher Ausfertigung
den noch rück-ständigen Erläuterungs-Bericht für die Entwässerungs-
Anlage bei unserem Umbau nebst den zugehörigen drei Satz Zeichnungen
zur gefl. Bedienung.

Hochachtungsvoll
DRESDNER BANK FILIALE BEUTHEN O/S.

*1/2 R. mit bel.
vom 10. 7. 24.*

*zur gefl. Prüfung und Aufklärung
2. Auf 2. Hofen.*

Beuthen O/S, den 10. März 1924.

Anlagen ! Die Polizeiverwaltung.

Einlage
867

Die Zerkwässerungsgründung kann nicht
ganzemig werden. Die beiden neben
der Erde gelegenen Klappe sind Lärmschirm
sind unzulässig, da dieselben nicht unmittel-
bar Luft und Licht von außen erhalten.
Der Rinkweiser ist sehr nicht in der Haupt-
stang, sondern nur in der Nebenstang
D. H. am 13. 3. 24 eingeleitet war.
den.

Q. H. 20. Die
Mey

IV 5392/23.

1/ Ru

In Dresden Bank, Filiale Pöthen 78.

fr.

293
Ihre Werbung vom 5. März d. J. auf Löt-
sling der Lötstube zur Lüftung der Luft-
verwundlung auf der Grundstücke
Kafelstube 40 kann nicht aufpassen war.
Der, weil die beiden neben der die gelegenen
Kloster und Badräume nicht unmittelbar Luft und
Luft von außen ablassen und daher ungenügend
sind. Daher trotz der Rückstufung nicht in
der Luftstromung hindern muß in der haben.
Krone eingebaut werden.

Die angegebenen Zeichnungen und der Lü-
ftungsbau in dreifacher Lüftung
folgen unten zurück.

2. Aufg. 4. Rosen.

20/4
wurden O. S. den 24. März 1924.
Die Polizeiverwaltung.

(IV. 5392/23.)
14.

1/ G.R. mit d. d. l.
dem H. Z. V.

mit dem Lohsen im Freising der obgenannten
Freisingen und d. d. l.

2/ Auf 2 d. d. l.

Reichen den 26. 4. 24.
Die Polizeiverwaltung.

27/4-15
G. R.

lecher

Statt 3 f. d. l. 1. d. d. l.

Das Entwässerungsprojekt kann
unter folgenden Bedingungen
genehmigt werden:

1/ Die Entwässerungslinien müssen
in möglichst gerader Richtung
mit gleichmäßigem Gefälle

108
Nachstehend sind die wichtigsten
Reinigungsgruppierungen angegeben
worden.

1) Die wichtigsten Stellen aller Geräte
müssen in der Fallstrang
mündlich werden.

2) Alle Fallstränge müssen als fest.
Leitungsleitungen per Kraft wird
ohne Querschnittsveränderung bis
über den Gefäßboden werden.

3) Die Rührplanckel der Kurbel
in der 150 mm Ø Hauptleitung
eingebaut werden sondern sind
jeweils an die gefestigten Stellen
mit Löt 1 der Gefäßmündungen mit
Glas eingebaute.

4) Die Wasserleitungen der Spiel.
Rührer sowie die Spielkloppel

unifere Jigat gegen Kraft gefällig
werden Jazung der Räume wird
empfohlen.

4) Das Blatt 3 der Jazung
nur 2 mal vorhanden ist nicht
noch maßgeblich. 1. dritter Jazung
eingangs werden.

D. d. S. den 3. Mai 1924

O. K. P.
H. K. P.
H. K. P.

Ingenieur Richard Beer

Technisches Büro für Projektierung und Bau
von Gas-, Wasser- und Kanalisationswerken

++ Wasserbeschaffung ++
und Abwasserbeseitigung

Zentralheizungs-Anlagen, Badeanstalten
Komplette Einrichtungen von Sanatorien
und Krankenhäusern

Bank-Konto: Dresdner Bank, Beuthen

25 APR. 1924

Beuthen O.-S., den 26. Februar 1924

Gymnasialstraße 12a

Seensprecher 332

Telegramm-Adresse: Beer Beuthen

Erläuterungsbericht

für Entwässerungsanlage, Umbau Dresdner Bank,

in Beuthen O/S.

Die Führung der Entwässerungsröhrleitungen und die zur Aufstellung in Frage kommenden Gegenstände sind im anliegenden Plan zu ersehen. Die Umlegung der Kellerleitung macht sich infolge der baulichen Veränderungen und Einbaus des Tresors erforderlich.

Sämtliche Röhrleitungen im Keller werden in gusseisernem Abflussrohr mit Blei und Teerstrickdichtung verlegt.

Die Abortanlagen werden vorschriftsmäßig mit separaten Luftheizungen ausgerüstet.

Für die Ausgussanlagen kommen entlüftete Kalkageruchsferschlüsse zur Verwendung. Die Röhrleitungen im Hof werden in Steinzeugrohr mit Asphaltkitt und Teerstrickdichtung genau nach Gefälle verlegt. An allen Endpunkten sind Reinigungs-Vorrichtungen vorgesehen.

Für die Ausführung.

Ingenieur Richard Beer

Zentralheizungen, Wärmewirtschaft,
sanitäre Anlagen für Krankenhäuser,
Badeanstalten und Installationen für
Gas, Wasser und Abwasser.

Kart IV abgeben!

*Justiz der abgeänderten Zeichnung
im Kart abgeben.*

24 IV 24.

(Handwritten signature/initials)

Ingenieur Richard Beer

Technisches Büro für Projektierung und Bau
von Gas-, Wasser- und Kanalisationswerken

++ Wasserbeschaffung ++
und Abwasserbeseitigung

Zentralheizungs-Anlagen, Badeanstalten
Komplette Einrichtungen von Sanatorien
und Krankenhäusern

Bank-Konto: Dresdner Bank, Beuthen

Beuthen O.-S., den 26. Februar 1924

Gymnasialstraße 12a

Fernsprecher 332

Telegramm-Adresse: Beer Beuthen

Erläuterungsbericht

für Entwässerungsanlage, Umbau Dresdner Bank,

in Beuthen O/S.

Die Führung der Entwässerungsrohrleitungen und die zur Aufstellung in Frage kommenden Gegenstände sind im anliegenden Plan zu ersehen. Die Umlegung der Kellerleitung macht sich infolge der baulichen Veränderungen und Einbau des Tresors erforderlich.

Sämtliche Rohrleitungen im Keller werden in gusseisernem Abflussrohr mit Blei und Teerstrickdichtung verlegt.

Die Abortanlagen werden vorschriftsmäßig mit separaten Luftheizungen ausgerüstet.

Für die Ausgussanlagen kommen entlüftete Kalkageruchsverschlüsse zur Verwendung. Die Rohrleitungen im Hof werden in Steinzeugrohr mit Asphaltkitt und Teerstrickdichtung genau nach Gefälle verlegt. An allen Endpunkten sind Reinigungs-Vorrichtungen vorgesehen.

Für die Ausführung.

Ingenieur Richard Beer
Zentralheizungen, Wärmewirtschaft,
sanitäre Anlagen für Krankenhäuser,
Badeanstalten und Installationen für
Gas, Wasser und Abwasser.

Ingenieur Richard Beer

Technisches Büro für Projektierung und Bau
von Gas-, Wasser- und Kanalisationswerken

++ Wasserbeschaffung ++
und Abwasserbeseitigung

Zentralheizungs-Anlagen, Badeanstalten
Komplette Einrichtungen von Sanatorien
und Krankenhäusern

Bank-Konto: Dresdner Bank, Beuthen

Beuthen O.-S., den 26. Februar 1924

Gymnasialstraße 12 a

Fernsprecher 332

Telegramm-Adresse: Beer Beuthen

Erläuterungsbericht

für Entwässerungsanlage, Umbau Dresdner Bank,
in Beuthen O/S.

Die Führung der Entwässerungsrohrleitungen und die zur Aufstellung in Frage kommenden Gegenstände sind im anliegenden Plan zu ersehen. Die Umlegung der Kellerleitung macht sich infolge der baulichen Veränderungen und Einbau des Tresors erforderlich.

Sämtliche Rohrleitungen im Keller werden in gusseisernem Abflussrohr mit Blei und Teerstrickdichtung verlegt.

Die Abortanlagen werden vorschriftsmässig mit separaten Luftleitungen ausgerüstet.

Für die Ausgussanlagen kommen entlüftete Kalkageruchverschlüsse zur Verwendung. Die Rohrleitungen im Hof werden in Steinzeugrohr mit Asphaltkitt und Teerstrickdichtung genau nach Gefälle verlegt. An allen Endpunkten sind Reinigungs-Vorrichtungen vorgesehen.

Für die Ausführung

Ingenieur Richard Beer

Zentralheizung, Hofwirtschaft,
sanitäre Anlagen für Krankenhäuser,
Badeanstalten und Restaurationen für
Gas, Wasser und Abwasser.

IV 5393/25.

14.

1/10

17/15

an die Dresdner Bank, Filiale Bautzen 74
Sinn.

„Bauingenieur wurden wir Ihnen 2 Aufschätzungen
der eingereichten Entwurfsentwürfe mit dem
Lohnen zurück, ferner mit dem Lohnen zu
Lohnen und mit dem Lohnen zurückzuführen.“

Von Blatt 3 ist im vorliegenden Exemplar ein
Zusatz, der mit 2 Aufschätzungen Sinn
gezeigt sind.

2. Kauf 3 Mark.

Bautzen 16. Mai 19. 24.

Die Polizeiverwaltung.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 14 JUN 1924
Anlagen

Polizeiamt Beuthen O/S.
Eing. 13 JUN 1924
Abt. _____

Beuthen O/S., den 11. Juni 1924.

Städt. Polizei.

Gemäss der Bedingung unter Ziffer 2 des Er-
laubnisscheines vom 6. Juni 1924 IV. 5393/23 zur
Ausführung einer Haus-Entwässerungsanlage auf
dem Grundstück Bahnhofstrasse Nr. 40 - Grund-
buch Nr. 50 - zeigen wir an, dass mit der Ausfüh-
rung der Anlage am 2. Juni 1924 begonnen wor-
den ist.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist der
Ingenieur Richard Beer hier, betraut.

Hochachtungsvoll

DRESDNER BANK FILIALE BEUTHEN O/S.

Zum Verz. IV 5393/23.
Beuthen O/S. den 24. 6. 1924.
Dir. d. Polizeiverwaltung.

Dr. W.

Verz. IV 5393/23 befindet sich beim
Pol. Be. Amt bis zum 2. 7. 24

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Reg. IV vom 14. 6. 24

113

B.

I. An die Hausbesitzer *Dresdner Bank, Filiale Seuthen O.*

Beh.=Schein!

hier.

Auf den Antrag vom *5. März 1924* wird Ihnen
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
Ihrem Grundstücke *Lafsoffkrope Nr. 40, Grunberg*
Nr. 50 Karpath

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung *zu*
einer Entwässerungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs=Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Der Beginn der Bauarbeiten ist uns mindestens 2 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, oder Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letzere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

- 6./ Die Grundleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und gleichmäßigem Gefälle verlegt und mindestens mit Reinigungsoffnungen versehen werden.
- 7./ Die stehenden Stellen aller Gullyanschlüsse müssen in der Fallhöhe unterkletterbar werden.
- 8./ Alle Fallröhren müssen als Luftflüchtleitungen durchkuppelt und ohne Querschnittsveränderung bis über Dach geführt werden.
- 9./ Die Rücksaugklappe darf nicht in die 150 mm Ø Gullyleitung eingebaut werden sondern ist jeweils an die geforderten Stellen wie Blatt 1 der Zeichnungen anzeigt, einzubauen.
- 10./ Die Abflussleitungen der Toiletten und die Gullyklosetts müssen hier gegen Frost geschützt werden. Die Heizung der Räume wird ausgeschlossen.
- 11./ ~~Da von Blatt 3 der Zeichnungen nur 2 Rücksaugklappen für die eingezogene Röhre, und nach vorsteh. Blatt ein drittes Gullyrohr eingezeichnet werden.~~

10. 1. 1924
ab: 1076

TA verw. Geb. 20 g. h. eingesehen.

II. Von dem Erlaubnisschein ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen und mit je einer Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behän.-Schein und die Abschrift der „Kanalisations-Zweckverband hier.“

III. G. R. dem ~~Polizei-Meister~~ ^{Lem. dem} zur Kenntnis und Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein; vorzulegen nach 3 Wochen.

Bentzen O.-S., den 15. Mai 1924.

Die Polizeiverwaltung.

Kamradt gewürm
K. 2. 11. 10. 6. 24
K. 2. 11. 10. 6. 24
K. 2. 11. 10. 6. 24
K. 2. 11. 10. 6. 24

Verl. 1069/24
2. 7. 1924

With two redfish and two cutbushings.
Lays it out with bayonne nevada.

Bentley, June 18. 6. 24.

John J. Polk. Ltr. Off.

Behändigungsschein.

115

Der von der Polizei-Verwaltung Benthien O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 6. Juni 1924 Tagebuch N. IV 5393/23 mit / Festigkeitsberechnung
und 6 Zeichnungen
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthien O.-S., den

11. Juni 24
Dresdner Bank Filiale Benthien O.S.
[Signature]

An

~~den Hausbesitzer Herrn~~

Behändigt am 11. 6. 1924

an Dresden Bank, Filiale Benthien O.S.

durch *[Signature]*

Benthien O.-S.

Ratsdiener.

[Signature] Straße N. 40

- Grundriss vom Kellergeschoß ~
Maßstab 1:100



Beuthen, O.-S., d. 3. Mai 1911
Der Kanalisations-Zweckverband
erthen-Rossberg.

Zum Erlaubnisschein vom
6. 6. 1924 - 5393/ gehörig
 123 -

Beuthen, im Juli 1923

Für die Ausführung =

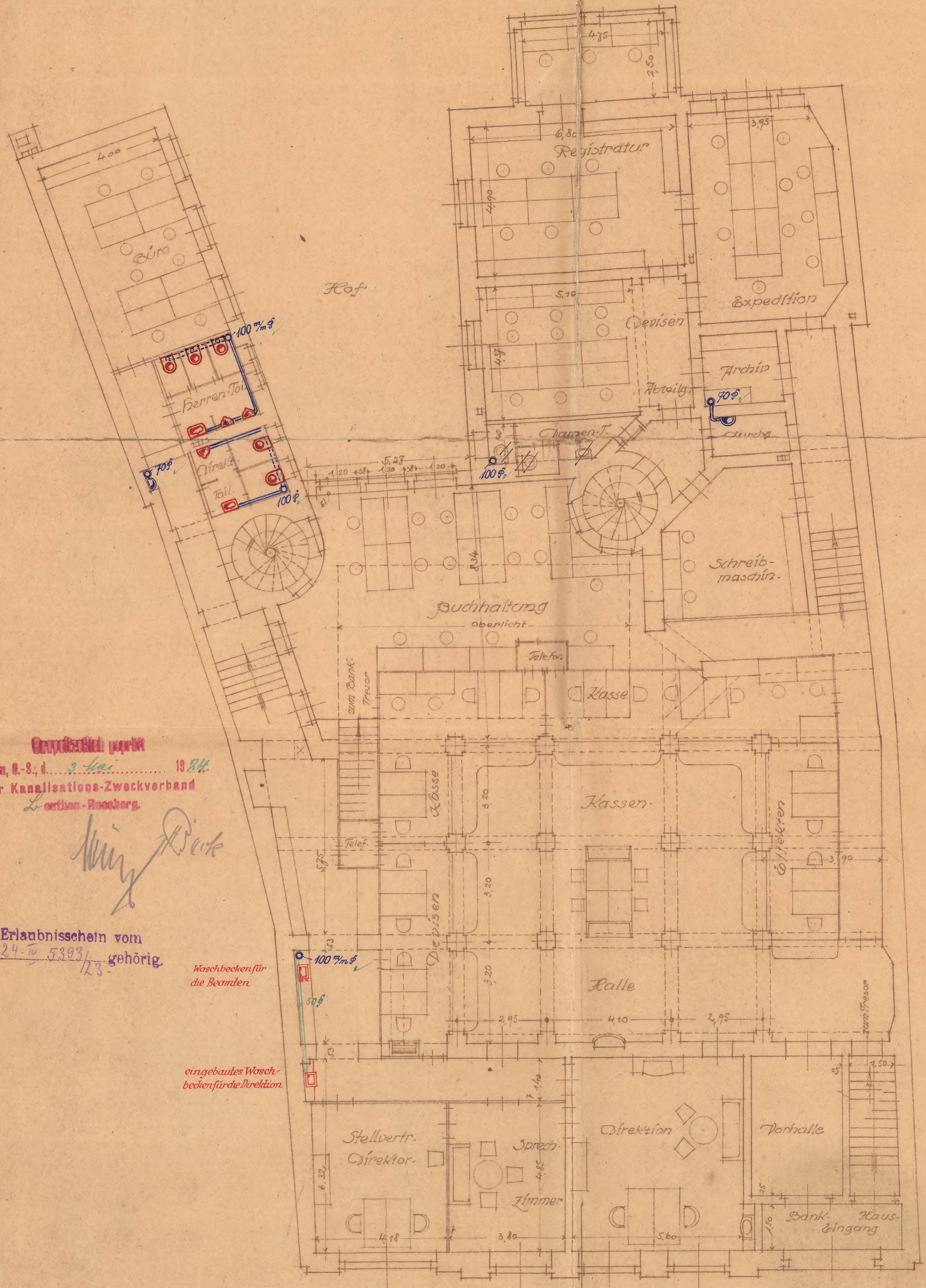
Die Eigentümerin:

Ingenieur Richard Beer

Gruben- u. Hüttenbedarf
Armaturen für Dampf, Wasser, Pressluft
Feuerwehr-Geräte u. Ausrüstungen.

Umbau der Dresdner Bank Filiale Beuthen

- Grundriss vom Erdgeschoss -
Maßstab - 1:100



Geprüfter Ingenieur
Beuthen, A.-S., d. 3. Mai 1924.
Der Kanalisations-Zweckverband
Leithen-Roschberg.

Handwritten signature: King

Zum Erlaubnischein vom
6.6.1924-Nr. 5393/123. gehörig.

Waschbecken für
die Beamten

eingebautes Wasch-
becken für die Direktion.

Bahnhof-Str.

Beuthen im Juli 1923

Für die Ausführung: Die Eigentümerin

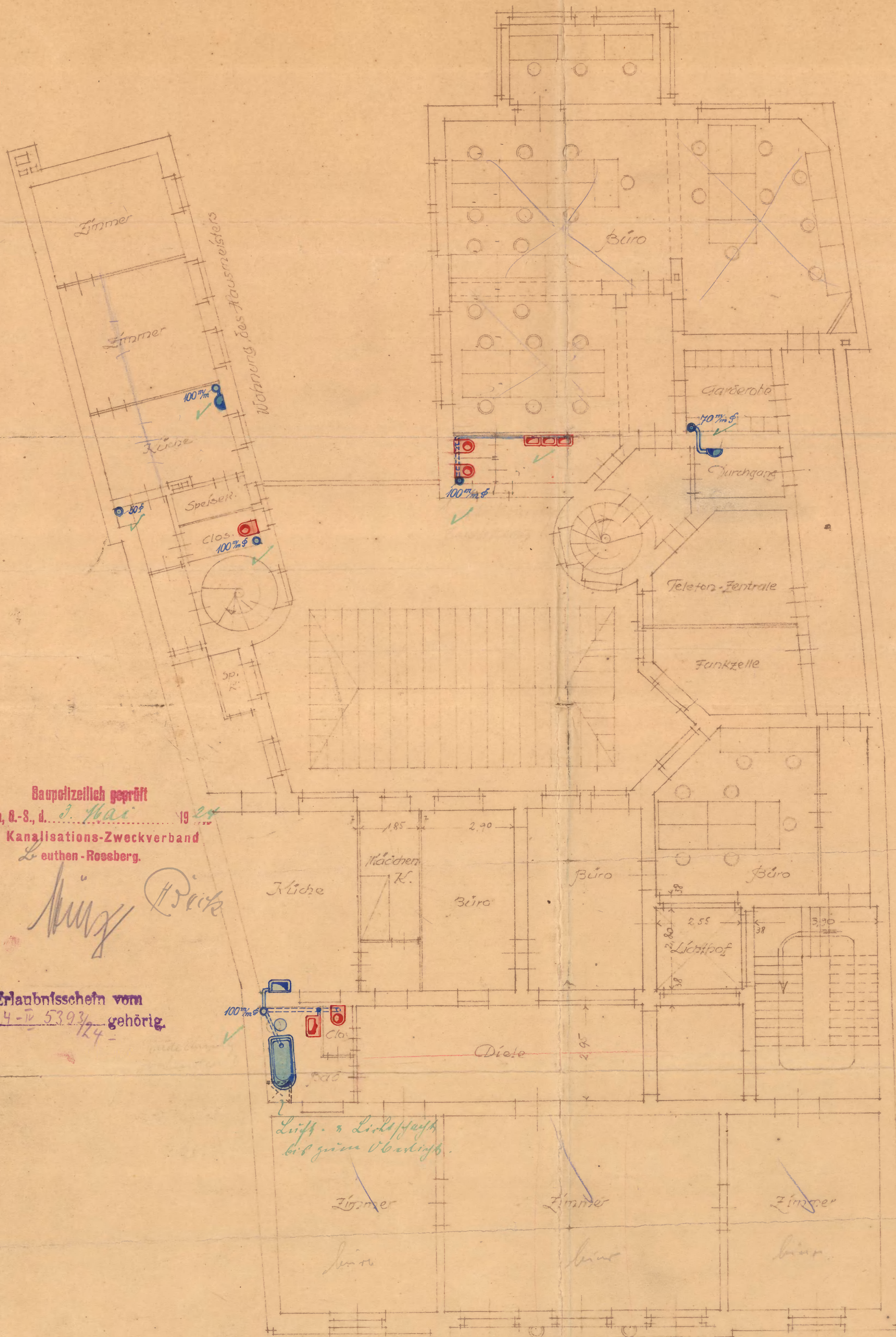
Ingenieur Richard Beer

Gruben- u. Hüttenbedarf
Armaturen für Wasser, Pressluft
Feuerwehr-Geräte, Ausrüstungen

Dresdner Bank Filiale Beuthen p/S.
Handwritten signature: Beer

Umbau der Dresdner Bank Filiale Beuthen

Grundriss vom 1. Obergeschoss
~ Maßstab 1:100 ~



Baupolizeilich geprüft
Beuthen, 8.-8., d. 3. Mai 1924
Der Kanalisations-Zweckverband
Leuthen-Rosberg.

Ritz *Beer*

Zum Erlaubnisscheine vom
2.6.1924-12 5393 gehörig.
124 =

Luft- u. Lichtschacht
bis zum Oberdache.

Die Eigentümerin
Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

[Signature]

Ingenieur Richard Beer

Zentralheizungen, Warmwirtschaft,
sanitäre Anlagen für Krankenhäuser,
Badeanstalten und Installationen für
Gas, Wasser und Abwasser.

[Signature]

Umbau der Dresdner Bank Filiale Beuthen

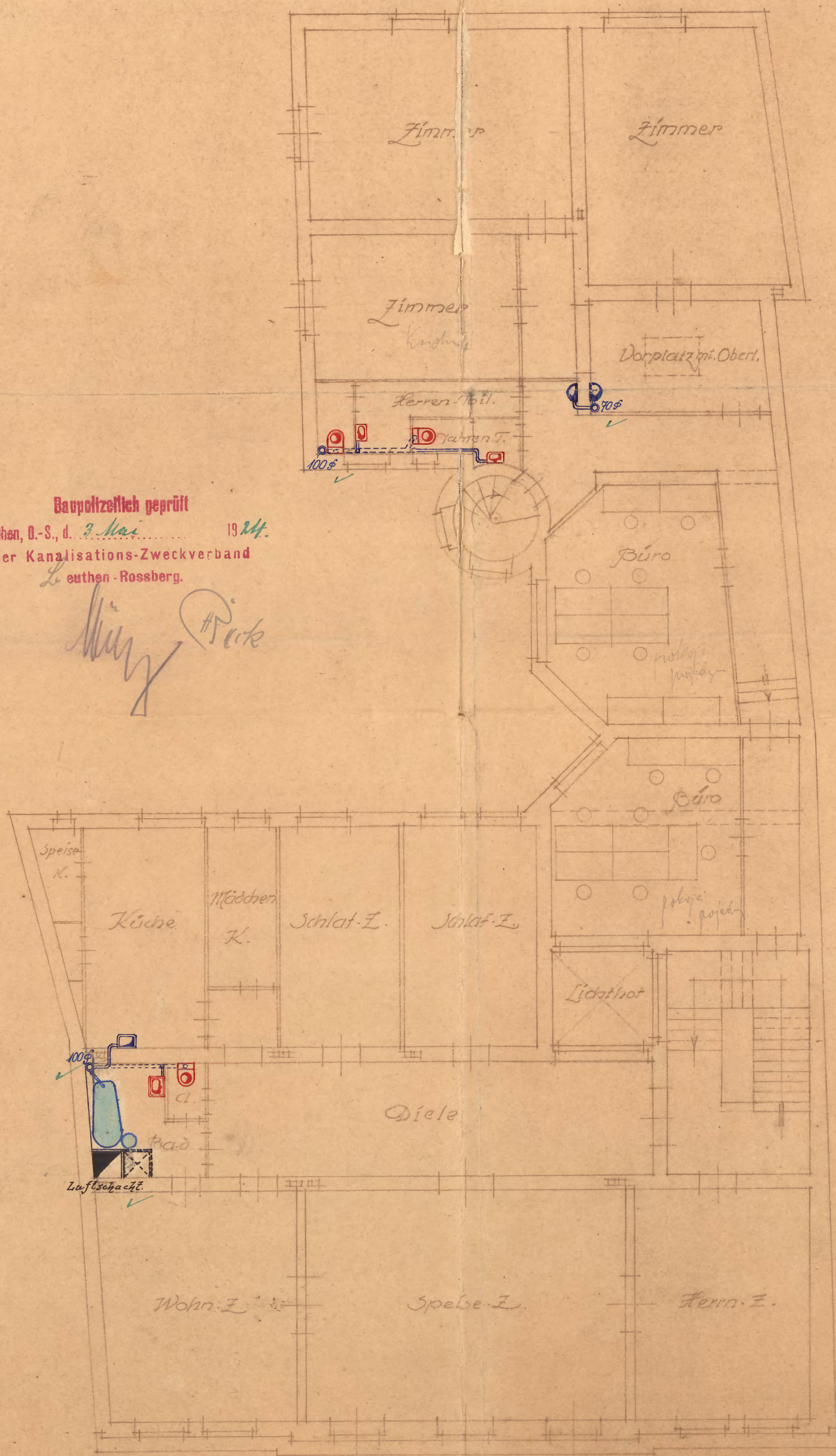
Grundriss vom 2. ^{ten} Obergeschoss
~ Maßstab 1:100 ~

Wohnung für unverheirat. Beamte

Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O.-S., d. 3. Mai 1924.
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rossberg.

Münz #Perte

Zum Erlaubnisschein vom
6.6.1924 - n. 5393/ gehört



Die Eigentümerin
Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S
[Signature]

Für die Herstellung

Beuthen, im Juli 1923
Der Eigentümer

Ingenieur Richard Beer
Gruben- u. L. ...
Armaturen für Dampf, ...
Feuerwehr-Geräte u. Ausrüstungen

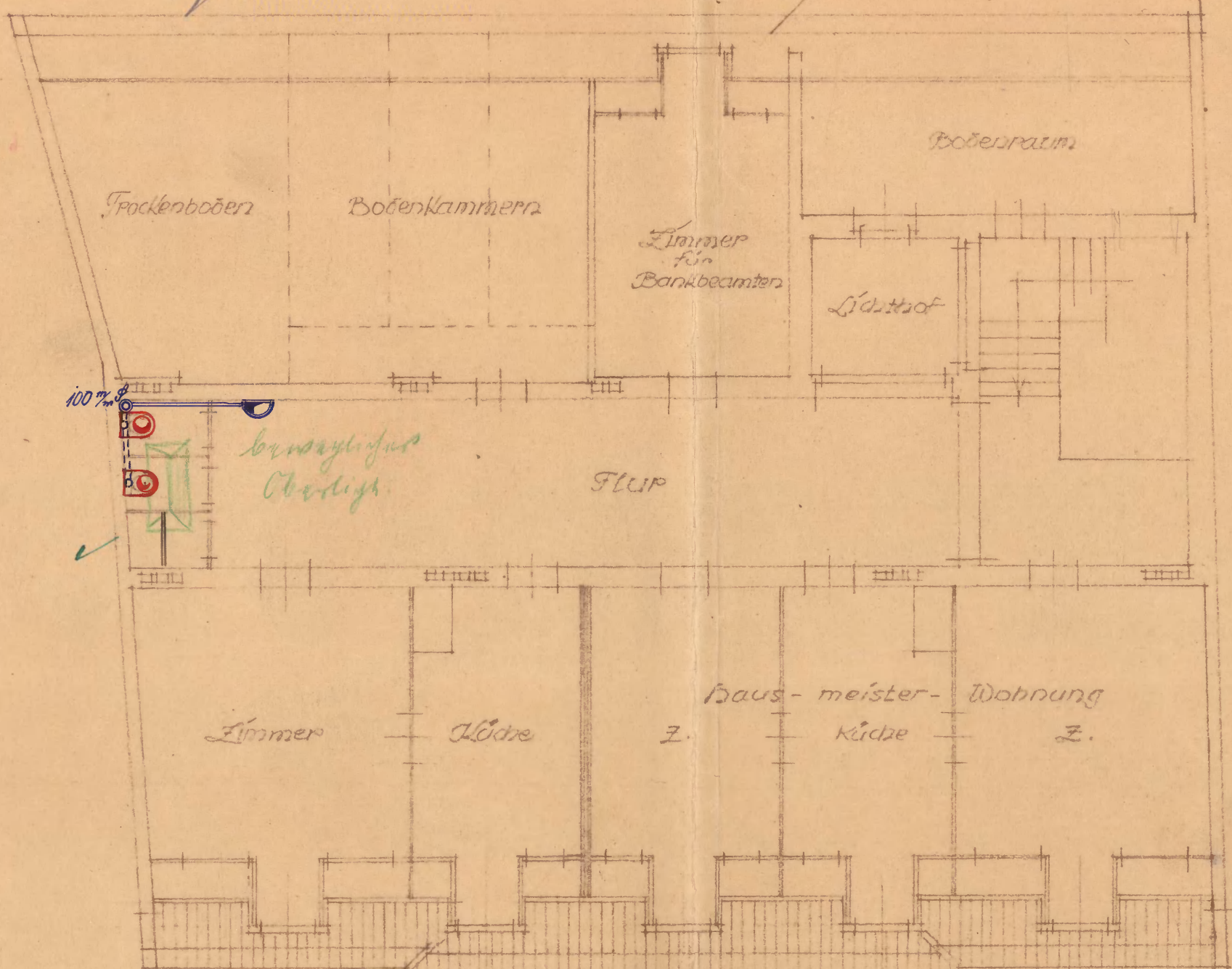
Umbau der Dresdner Bank Filiale Beuthen

Grundriss vom Dachgeschoss

~ Maßstab = 1:100 ~

Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O.-S., d. 3. Mai 1924.
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rossberg.

Zum Erlaubnisschein vom
6. 6. 1924 - Nr. 5393/23 gehörig.



Beuthen, im Juni 1923
Die Eigentümerin:
Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

Ingenieur Richard Beer
Gruben- u. ...
7 ...
Feuerwehr-Geräte ...

Umbau der Dresdner Bank Filiale Beuthen o/s.

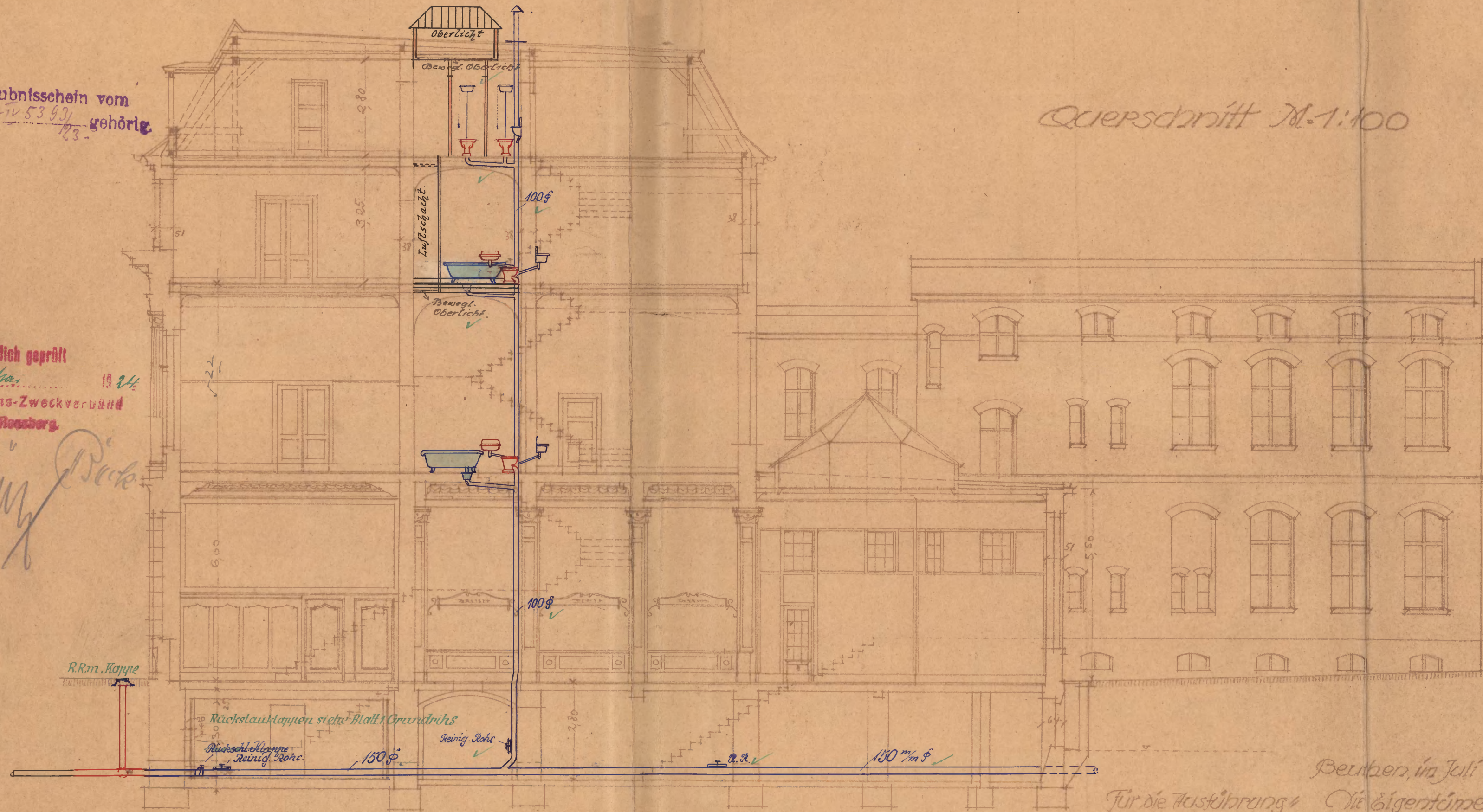
Blatt 5

Querschnitt M=1:100

Zum Erlaubnisschein vom
6.6.1924 - 12.53.93/23- gehörig

Bauplanmäßig geprüft
Beuthen, O.-S., d. 3. Mai 1924
Der Kanalisations-Zweckverband
Lehmann-Rossberg.

Richard Beer



Beuthen, im Juli 1923

Für die Ausführung Die Eigentümerin

Ingenieur Richard Beer
Armaturen für
Feuerwehr-Geräte

Dresdner Bank Filiale Beuthen o/s.
Richard Beer

10 1008/24.

123

Kauf 6 Marken

Nemben O/S., den

10/9.

1924.

Die Polizeiverwaltung.

Stk. 10

1/ G.R. mit 1000. und Goulaten
Lohnsofften. 40

Im R. 2. V.

mit dem Schluß im gest. Prüfung der wachsenden
Erbschaft.

2/ Kauf 3 Marken

Nemben O/S., den 25. Oktober 1924.

Die Polizeiverwaltung.

Stk. 10
Komm. 10

Die Arbeiten sind noch im Gange
und werden vor 1. Januar 1925
nicht fertig gestellt.

1. D. O/S. den 4. XI. 24

G. R. 2. P.

H. D. 10

1004/24.

[Handwritten signature]

Rauf : Mannheimer.

Bentzen O/S. den 11. 11. 1924.

Die Polizeiverwaltung

~~11/2.25.~~

[Handwritten signature]

Die Polizeiverwaltung

IV. 1069/24 122

1/9. R. mit Landortkass
Laufzettel Nr. 40

dem P. L. R.

zur so. Feststellung, ob inzwi-
schen mit der Aufhebung der
Festwährungsanleihe be-
gonnen worden ist.

2. Aufzettel.

Beuthen O/S., den 3. 7. 1924.

Die Polizeiverwaltung.

P. L. R.

W.

19/7 y. 10. 4-19/2

Kauf 3 Maschinen

dem P. L. R.

zur so. Feststellung.

Beuthen O/S., den 11. 7. 1924.

Die Polizeiverwaltung.

P. L. R.

11/8 10/8 11/8 11-19/2

Die Verfügung von 6. 6. 24

J. Nr. IV. 5393/24 der 33. Laufzettel Nr. 40

Akten betr. Festwährungsanleihe Bundesalt.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 2. Juli 1924.

Registatur IV.

Mit der Festwährungsanleihe
ist bisher noch nicht begonnen worden,
soll aber ungestraft nächste Woche mit
der Aufhebung ungestraft werden.

Beuthen O/S. den 19. Juli 1924

Kotenka,
R. L. C. 19. 7

IV 1069/24

Auf dem vorliegenden Grundstück ist ein
Teil der Entwässerungsbauwerke ausgeführt
worden. Der Teil, welcher noch fehlt, der dem
Anbau noch nicht beendet worden ist.

1/2 R. mit Gutsbesitzer
Kaufsch. 40
dem R. 3. 24.

~~K 348~~
Renthern, den 18. 8. 24.

zur gefl. Freilegung der Ort-
scheidung.
z. Kauf & Verkauf

Pol. Ver. Off.
J. J. H.

Renthern O/S., den 19. 8. 24.

Die Polizeiverwaltung.

1079
Kommune.

Die Inspektionen arbeiten
sind im Gange sind
werden laufend kon-
trolliert. Die Fertig-
stellung wird mindestens

9. 10. 21/8. von 5-6 Wochen. D. G. den 5. 9. 24

[Signature]

Beuthen O.-S., den 6. Februar 1925

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 91 FEB. 1925
Anlagen

124
Blatt 7 - FEB. 1925
Am. *Kaufmann*

IV 1069/24

V.

K 66

1.) *G. R.*

Zum K. J. V.

*mit dem Aufsetzen zum
ges. Vorführung der
Aufsicherung.*

2.) *Kauf 3 Hoyer.*

Beuthen O.-S., den 11. 2. 1925.

Privat-Polizeiverwaltung.

9. 8. 1.

13/2

(Fr. 6. Hög 3 ufr Abnahme.)

Gemäß der Bedingung unter Ziffer 3 des
Erlaubnisscheines vom 6. Juni 1924
Zagelbucht IV 5393/23

wird hiermit die Abnahme der Entwässerungs-
anlage auf dem Grundstück

Bahnhof - Straße - *Schaffner* -

Nr 40 Grundbuch Nr. 50.

Versteht beantragt.

Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

Abnahme

*Die Abnahme der Aufgesehten
sind auch für folgenden zu beibringen*

An *[1]* *Im Seitenflügel muß noch eine
Klosetbank angeschlossen werden. Die Abfl.*
die Polizeiverwaltung *Leitung der Abfl.*
in *ist im dem Klosethütten rings-*
Beuthen O.-S. *Leitung, was einzulässig*
ist. Die Abfl.

W 1069/24

Besondere in der Fallstrung mit einem
ordnungsmäßigen Gerüstwerk ausgestellt
worden.

2) Die Kalkklosette im Innerenflügel sind zwar
vollständig, jedoch muß noch der Fallstrung
mit dem bereits vorhandenen in der Fall
strung der Stützstrang abgeändert werden.
Ferner muß noch der Wappenstein
gesehen werden an derselben Stelle der Reinigung.
Kupfer ausfassen und der Reinigung
mit einem Leinwandwerk ausarbeiten
werden.

3) Eine Aufstellung ist ohne Leinwand an
die Grundplatte ausgestellt worden.
Da für eine Kalkklosette im Weg liegt,
wird die jetztzeitlich vorhandene Gerüstung
nicht, dort einen überirdischen Leinwand
einzuweisen.

4) Das Gitter vom Hoppinkknoten ist defekt
und muß ersetzt werden. Hierbei
wird bemerkt, daß die Öffnungen vom
defekten Gitter sich zu klein für die
große Hoppinkknoten sind.

D. P. 98, den 26. 3. 25

A. L. 20.

King Die

111069/24

115

1574

L.) Lauf & Biegen mit Lg. Rücken
Zur F. f. d.

zur Befriedigung, als zur Befriedigung
aufgegeben werden ist.

J. Nov. 15 - 25/5

Beuthen O.-S., den 6. 4. 1921.
Hochw. Polierverwaltung.

Mr

In Anseignung iß bewilt nam fassgeßell
mitte von meidam.

Beuthen am 28. 5. 25
Graf Koterba, P. L. B.

~~10/10/24~~

1.) G. R.

Zum B. f. 1

~~K 225~~

mit dem fassen im gest. unter fassen
im fassen ob. fassen
steht werden kann.

2.) Kauf 2 Hufen.

Beuthen O/S. den 30. Mai 19 25

Die Polizeiverwaltung.

185 2/6

W. W. W. W.

Die Hängel sind besichtigt worden.
Die Anpflanzung kann
steht werden.

D. O/S. den 23. 6. 25

D. R. 40.

~~185 2/4~~

- 1.) Anpflanzung
steht - nach dem -
- 2.) Anpflanzung steht in B. f. 1.
- 3.) zu dem Hufen.

W. W. W. W.

185 2/4

Beuthen O.-S., den 24. 6. 19 25.

Die Polizeiverwaltung.

W. W. W. W.

W. W. W. W.

Gültig für die Dauer des Belagerungszustandes.

Ausweis

gemäß II Ziff. 2 der Verordnung des Herrn Kreiskontrolleurs für
Beuthen — Stadt vom 3. Mai 1921 über den Belagerungszustand
zum Verkehr auf der Straße während der Nachtzeit für
den

Beuthen O.-S., den 1921.

Die Polizeiverwaltung.

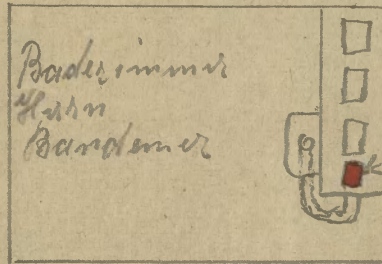
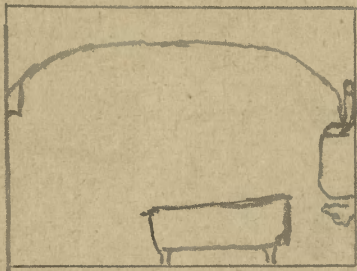
I. A.

Zu Anfrage Nr. vom 193.....

B**Schornsteinuntersuchung**Betr. Gasdruck Str. Nr. 19 Stockw. I Anlage:Heinrich Bandemer127
60-1458/33

Für das in der oben genannten Anlage zur Aufstellung kommende Gasgerät gebe ich den auf untenstehender Skizze (Grundriß und Aufriß) kenntlich gemachten Zug frei — ist ein freier Zug nicht verfügbar. Es wird deshalb folgender Ausweg vorgeschlagen:

Raum für Skizzen!



Handwritten note: 'Schornstein für Lüftung' and 'Schornstein für Lüftung'.

Ortstermin Ja
Nein

am

Zeichen
der BeteiligtenSchornsteinnägel
eingeschlagen

am

An

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Baupolizei

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Beuthen O.-S., den 3. VII, 1933
Hindenburg,

Wasser

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Schornsteinfeger Str. Nr. 164 Fernruf Nr. 4026

Für geänderte Vorschläge und deren Regelung mit dem Schornsteinfegermeister Rückseite verwenden!

C**Städtische Baupolizei**

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Die Anlage wurde, wie vorstehend vorgeschlagen — mit den angegebenen Änderungen — von (Firma) Suchanowski jr. installiert und von uns abgenommen.

Beuthen-Hindenburg, den 7. Juli 1933.

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Unterschrift des Prüfbeamten:

Esmer. 7. Juli 1933.

Raum für die Baupolizei.

Zu Anfrage Nr. vom 193.....

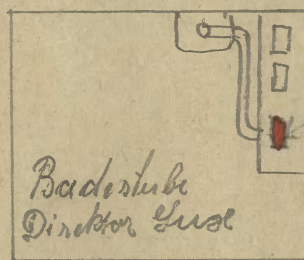
128

B**Schornsteinuntersuchung**

Betr. Bahnkafet. — Str. Nr. 29. Stockw. II. Anlage: Herrn Direktor Lues.

Für das in der oben genannten Anlage zur Aufstellung kommende Gasgerät gebe ich den auf untenstehender Skizze (Grundriß und Aufriß) kenntlich gemachten Zug frei — ist ein freier Zug nicht verfügbar. Es wird deshalb folgender Ausweg vorgeschlagen:

Raum für Skizzen!



*gibt es gar nicht
hierher hing*

Ortstermin Ja
Nein

am

Zeichen
der BeteiligtenSchornsteinnägel
eingeschlagen

am

An

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Baupolizei

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Beuthen O.-S., den 3. VII. 1933
Hindenburg,

[Signature]
Bezirks-Schornsteinfegermeister

[Signature] Str. Nr. 169 Fernruf Nr. 4026.

Für geänderte Vorschläge und deren Regelung mit dem Schornsteinfegermeister Rückseite verwenden!

C**Städtische Baupolizei**

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Die Anlage wurde, wie vorstehend vorgeschlagen — mit den angegebenen Änderungen — von (Firma) Lachowski jr. installiert und von uns abgenommen.

Beuthen-Hindenburg, den 7. Juli 1933.

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Unterschrift des Prüfbeamten:

[Signature] 7. Juli 1933.

Raum für die Baupolizei.



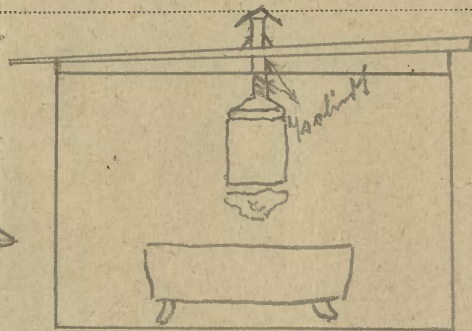
Zu Anfrage Nr. vom 193.....

B**Schornsteinuntersuchung**Betr. *Befehl* Str. Nr. *39* Stockw. *II* Anlage: *Heizung**von Walter Giesberg*

Für das in der oben genannten Anlage zur Aufstellung kommende Gasgerät gebe ich den auf untenstehender Skizze (Grundriß und Aufriß) kenntlich gemachten Zug frei — ist ein freier Zug nicht verfügbar. Es wird deshalb folgender Ausweg vorgeschlagen:

Raum für Skizzen!

*Veränderung
Haken des Schornsteins
unterhalb des
Kessels*

Ortstermin ☒ Ja ☐ Nein

am

Zeichen
der BeteiligtenSchornsteinnägel
eingeschlagen

am

An

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Baupolizei

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Beuthen O.-S., den *3. VII.* 193*3.*
Hindenburg,

Bezirks-Schornsteinfegermeister

W. Giesberg Str. Nr. *16.9*, Fernruf Nr. *4026.*

Für geänderte Vorschläge und deren Regelung mit dem Schornsteinfegermeister Rückseite verwenden!

C**Städtische Baupolizei**

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Die Anlage wurde, wie vorstehend vorgeschlagen — mit den angegebenen Änderungen — von (Firma) *von Ludowig jr.* installiert und von uns abgenommen.

Beuthen-Hindenburg, den *7. Juli* 193*3.*

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Unterschrift des Prüfbeamten:

Edmer

Raum für die Baupolizei.



60-1458733

130

1. M. A. 41 20.

3. zur Prüfung v. Kuppelung, ob die
"Aufhängung" so viel werden kann.

2. R. 10-29.

30/2

3. 8. 19. 7. 33.

M. A. 60.

Worms.

P.

131

Nachdem das Gaswerk und der Bezirksschornsteinfegermeister gegen den Einbau und Abzug des Gasbadeofens keine Bedenken zu erheben haben, kann die beantragte Genehmigung erteilt werden. Die Inbenutzungnahme des Gasgerätes darf erst nach der Abnahme durch das Gaswerk erfolgen.

Beuthen O/S., den 16. 8. 33

St. A. 4 l.

[Signature]

[Signature]

17. 8

60-1458/1

3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

- bei der Zulassung*
2. ~~Bord. d. St. Nr. 60~~ weg. Erf. v. *15* - RM. Baupolizeigebühren *zu zahlen*.
 3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
 4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr.
 5. Vermerk zur Statistik.
 6. R. a) 41 — B. R. *21* — zur Kenntnis, und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
b) 60 V | begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
 7. Nach ~~3~~ 3 Tg.

J. B.

Müller

P

ab: 26/8/21

133
Liebster! Ich habe die Zahlung ab, da
die Gebäude in Grundriss
Bochhofstr. Nr. 40 (Dresdner Bank)
eingebaut werden.

2878.33. Thamerz.
J. H. Ko.

nr. 29/2

60-1458733

134

1/9
ort.

1. Der Kaufpreis von 24.8.33 ist nun abgemindert mit außerordentlichen und an den Landesbank O. G. für Kaufpreis 40 zu übermitteln.
2. 41 G. für Rd. zur Pannm. 10.
3. R. 10 ng.

P. 29.8.33.
 Der Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde.

7. a.
Kunze

P.

1. 41 G. für Rd. zur Pannm., ob die Angabe der Landesbank zutrifft ist. Ob dann müssen die Geb. über aufgegeben?
2. R. 8 ng.

15/9

P. 29.8.33.
 7. a. 60.
 Kunze

Als festgestellt, sind die Angaben der Kreditorenbank zutrifft. Die Gebühren würden im Jahr 1924 aufgrund der Umbenennung aufgestellt.

1/10. May der für 1924 gestandene Betrag. 41. G. R. H.
 m. 9.2.1919 betrag haben kann. Pannm. 10.
 m. 10 ng.

41. G. R. H.
 Pannm. 10.
 25/4 33.

2/30. Bentzen 1/3. den 10. 1933
 Der Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde
 Kunze

7. 3/9.

Auszuhändigen gegen.Zahlung von 15.- RM Baupol.Geb.
Der Betrag ist an 60 abzuführen.

-Erteilung d.Genehmigung z.Aufstellung von Gas-
öfen in den Wohnungen Bandener, Lux und Giersberg-

An

die Dresdner Bank Akt.-Ges.,

Beuthen O/S.
Bahnhofstr.40.

Z.U.

Zustellungsurkunde

Der Oberbürgermeister als Orts-
polizeibehörde in Beuthen O.S.

gestirnt ist abgeleitet worden, Da mir ein
Kopf bei den alten Galäen geändert
wurde.

4/9.33

4
Munich

135

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Tgb. Nr. 60.1458/33

Beuthen O/S., den 24. August 1933.

Bauschein.

An die Dresdner Bank A.G.,

Zustellungsurkunde.

in Beuthen O/S.

Bahnhof -

Str. Nr. 40.
Platz

Auf den Antrag vom -/-
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Bahnhofstr. Nr. 40

Grundbuchblatt Nr. 50 Vorstadt
eingereichten
nach Maßgabe der angelegten und geprüften Skizzen
im I. Stockwerk in der Wohnung Bandener und
im II. " " den Wohnungen Lux & Giersberg
je einen Gasofen
aufzustellen.

Für die Ausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 ~~zu befolgen~~ und die im Stadtblatt Nr. 20/33 veröffentlichten Richtlinien für die Aufstellung von Gasgeräten maßgebend.

~~Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.~~

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
~~vorschriften der Schlesisch-Polnischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.~~

~~3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgewichen werden.~~

~~4. Der Baufchein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.~~



I. *W. I. W.*
W. I. W.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-1458/33 An die Dresdner
 Absender: Der Oberbürgermeister als Orispolizeibehörde Bank Akt.-Ges.,
 Beuthen O/S. in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- vereinfachte Zustellung. Bahnhof - Straße Nr. 40.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de.... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de.... zur Annahme bereit war, übergeben.

Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 193

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Herrn
 Den Oberbürgermeister
 an als Ortspolizeibehörde
 in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags. (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.
 bei der Postanstalt zu niedergelegt.
 bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
 bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.
 bei der Postanstalt zu niedergelegt.
 bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
 bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

43 - 483/44

137

DRESDNER BANK**FILIALE BEUTHEN O.S.****DIREKTION**

Bd/P.

Vorsitzer des Aufsichtsrats:

Carl Goefj

Vorstand:

Alfred Busch, Carl Lüer, Emil Meyer, Karl Rasche, Hans Schippel
stellv.: Alfred Hölling, Gustav Overbeck, Hans Pilder, Hugo Zinßer

BEUTHEN O.-S., DEN 15. Mai 1944

Telegramm-Adresse: Direktion Dresdbank

Fernsprecher: Sammel-Nr. 3431

41/2

43

37) Kopf.
83) Kopf.
A. 19/5

An das

Stadtbaupamt Beuthen O/S

z.Hd. Herrn Stadtbaurat S t ü t z

Beuthen O/S

In unserem Bankgrundstück Beuthen O/S, Bahnhofstraße 4, hat der mitunterzeichnete Direktor Willy B a n d e m e r eine Dienstwohnung von 7 Zimmern inne. Um zur Behebung der Wohnungsmot mit beizutragen, hat er die Absicht, die Wohnung zu teilen und 3 Zimmer abzugeben. Die Genehmigung der Zentrale unserer Bank ist erteilt unter der Voraussetzung, daß die abgeteilte Wohnung unseren Gefolgschaftsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Um den Zweck zu erreichen, ist eine Tür zuzumauern, andererseits ein Durchlaß zwischen 2 Zimmern herzustellen. Die dabei anfallenden Ziegel können zur Versetzung der einen Tür verwandt werden. Wie uns gesagt wird, ist es noch einfacher, die Tür mit einer gespundeten Bretterwand und zwischengeschütteten Sägespänen bzw. Sand schalldicht zu machen. Erforderlich ist die Aufstellung einer Kochgelegenheit in einem der Zimmer. Diese dürfte sich am besten in einem Gasherd erstellen lassen, sodaß wir um Zuweisung eines R.T.E.-Scheines bitten. Klosett- und Gasbadeeinrichtung besteht in unmittelbarer Nähe mit gesondertem Eingang für die Wohnung unseres Beamten Herrn Gralka. Von da aus muß der Gasanschluß erfolgen. Dieses Klosett und das Bad werden von der abgeteilten Wohnung im Einvernehmen mit Herrn Gralka mitbenutzt werden. Ein gesonderter Eingang für die abgeteilte Wohnung ist im Seitenflügel vorhanden.

Die Umbaukosten betragen lt. Auskunft der Firma Nickisch G.m.b.H., Beuthen O/S, unter RM 500.--. Eine Bauzeichnung wird nachgereicht.

Bevor wir an die Ausführung unseres Planes herangehen, erbitten wir Ihre Zusage, über die abgeteilte Wohnung frei verfügen zu dürfen. Wir werden die Wohnung dann an unser Gefolgschaftsmitglied Frau Margarete A u g u s t i n, die mit ihrer zwanzigjährigen Tochter im Grundstück Kaiserstraße 3 I.Etage eine Wohnung von 1 Zimmer und Küche von insgesamt ca. 32 qm Größe innehat, überlassen. Die Wohnung Kaiserstraße 3 wird alsdann frei.

Wir bitten Sie, uns alsbald

1. die Genehmigung zur Abtrennung der Wohnung zu erteilen,
2. die Zusage, daß wir nach Abtrennung über die neuerstellte Wohnung frei verfügen dürfen, zu geben,
3. den R.T.E.-Schein für den Gaskochherd zu übermitteln.

Als dann werden wir mit der Durchführung des Vorhabens auf eigene Kosten beginnen.

Heil Hitler!

DRESDNER BANK FILIALE BEUTHEN O/S.

*Bandemer**[Signature]*

1.) Die Wohnung wurde besichtigt. Die Ausführung kann in der von der Dresdner Bank angegebenen Weise ohne weiteres durchgeführt werden. Nach Ausführung der Teilung muß die Wohnung Augustin, Kaiserstraße Nr. 3, dem Wohnungsfürsorgeamt als freie Wohnung gemeldet werden. Die Genehmigung zu Punkt 2 hat durch StA. 37 zu erfolgen. Den R.T.E.-Schein für den Gaskochherd besitzt die Dresdner Bank bereits.

2.) An StA. 43 zurück **22. MAI 1944**

Beuthen O/S., den 18. 5. 1944

41/7 *[Handwritten signature]*

DRESDNER BANK

FILIALE BEUTHEN O.-S. Bd/P.

DIREKTION

Vorsitzer des Aufsichtsrats:

Carl Goetz

Vorstand:

Alfred Busch, Carl Luer, Emil Meyer, Karl Rasche, Hans Schippel
stellv.: Alfred Hölling, Gustav Overbeck, Hans Pilder, Hugo Zinßer

138
BEUTHEN O.-S., DEN 15. Mai 1944

Telegramm-Adresse: Direktion Dresdbank

Fernsprecher: Sammel-Nr. 3431

An das

Stadtbauamt Beuthen O/S

z.Hd. Herrn Stadtbaurat Stütz

Beuthen O/S

In unserem Bankgrundstück Beuthen O/S, Bahnhofstraße 4, hat der mitunterzeichnete Direktor Willy B a n d e m e r eine Dienstwohnung von 7 Zimmern inne. Um zur Behebung der Wohnungsnot mit beizutragen, hat er die Absicht, die Wohnung zu teilen und 3 Zimmer abzugeben. Die Genehmigung der Zentrale unserer Bank ist erteilt unter der Voraussetzung, daß die abgeteilte Wohnung unseren Gefolgschaftsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Um den Zweck zu erreichen, ist eine Tür zuzumauern, andererseits ein Durchlaß zwischen 2 Zimmern herzustellen. Die dabei anfallenden Ziegel können zur Versetzung der einen Tür verwandt werden. Wie uns gesagt wird, ist es noch einfacher, die Tür mit einer gespundeten Bretterwand und zwischengeschütteten Sägespänen bezw. Sand schalldicht zu machen. Erforderlich ist die Aufstellung einer Kochgelegenheit in einem der Zimmer. Diese dürfte sich am besten in einem Gasherd erstellen lassen, sodaß wir um Zuweisung eines R.T.B.-Scheines bitten. Klosett- und Gasbadeeinrichtung besteht in unmittelbarer Nähe mit gesondertem Eingang für die Wohnung unseres Beamten Herrn Gralka. Von da aus muß der Gasanschluß erfolgen. Dieses Klosett und das Bad werden von der abgeteilten Wohnung im Einvernehmen mit Herrn Gralka mitbenutzt werden. Ein gesonderter Eingang für die abgeteilte Wohnung ist im Seitenflügel vorhanden.

Die Umbaukosten betragen lt. Auskunft der Firma Nickisch G.m.b.H., Beuthen O/S, unter RM 500.--. Eine Bauzeichnung wird nachgereicht.

Bevor wir an die Ausführung unseres Planes herangehen, erbitten wir Ihre Zusage, über die abgeteilte Wohnung frei verfügen zu dürfen. Wir werden die Wohnung dann an unser Gefolgschaftsmitglied Frau Margarete A u g u s t i n, die mit ihrer zwanzigjährigen Tochter im Grundstück Kaiserstraße 3 I. Etage eine Wohnung von 1 Zimmer und Küche von insgesamt ca. 32 qm Größe innehat, überlassen. Die Wohnung Kaiserstraße 3 wird alsdann frei.

Wir bitten Sie, uns alsbald

1. Die Genehmigung zur Abtrennung der Wohnung zu erteilen,
2. die Zusage, daß wir nach Abtrennung über die neuerrichtete Wohnung frei verfügen dürfen, zu geben,
3. den R.T.B.-Schein für den Gaskochherd zu übermitteln.

Alsdann werden wir mit der Durchführung des Vorhabens auf eigene Kosten beginnen.

Heil Hitler!

DRESDNER BANK FILIALE BEUTHEN O/S.

Handwritten signature

An den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Beuthen O/S
(Landrat, Oberbürgermeister, Baubevollmächtigter oder Sonderbe-
hörde)
in Beuthen O/S

I. Antrag
auf Ausnahme vom Bauverbot

Beuthen O/S, den 15. Mai 1944
(Datum)

1. Bauherr (genaue Anschrift und Fernruf):
Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S in Beuthen O/S, Bahnhofstr. 4
Bauausführender: Firma Nickisch GmbH, Beuthen O/S
2. Bauort (mit Straßenangabe): Beuthen O/S, Bahnhofstr. 4, II. Stage
3. Bezeichnung des Bauvorhabens: Abtrennung einer Wohnung
4. Angabe, ob Verwerhandlungen mit Kontingentträgern geführt wurden,
zutreffendenfalls mit welchem Kontingentträger: nein
5. Anlaß zur Durchführung der unter Ziffer 6 aufgeführten Bauvorhar-
ben: Trennung einer Wohnung
6. Baubeschreibung (Bezeichnung der Bauobjekte, Bauwert, Abmessungen,
m³ umbaute Raum, bei Wohnbauvorhaben auch m² Wohnfläche) ¹⁾
50 qm
7. Gesamtbausumme: RM 300.--
davon im laufenden Kalenderjahr: RM 300.--
8. Zahl der zu leistenden Tagewerke: 5
davon im laufenden Kalenderjahr: 5
9. An Arbeitskräften werden etwa benötigt:

Zahl	Berufsart	Dauer der Beschäftigung
1	Maurer	für 2 Tage . . . Wochen
	Zimmerer	für Wochen
	Zement- und Betonarbeiter	für Wochen
	Metallarbeiter	für Wochen
1	Bauhilfsarbeiter	für 1 Tag . . . Wochen
1	Sonstige gelernte und ungelernte Arbeiter	für 2 Tage . . . Wochen

¹⁾ Vorentwurf (Lageskizze, Längs- und Querschnitte und überschlägli-
cher Kostenanschlag (Form. DIN A 4) sind beizufügen. Bei Kleinvor-
haben (§ 5 der 31. Anordnung) genügt doppelte Ausfertigung des
Antrages und einfache Ausfertigung der Anlagen. Im übrigen ist
der Antrag vierfach, die Anlagen sind dreifach einzureichen. Davon
behält die Baupolizeibehörde ein vollständiges Stück. Sie leitet
die übrigen Ausfertigungen an den Baubevollmächtigten (§ 6 Abs.
1). Dieser gibt mit dem Vorbescheid ein Stück an den Bauherrn
zurück.

10. Bau- u. Treibstoffbedarf:	lt. Vor- anschlag geschätzt	durch Spar- ing. als er- forderl. an- erkannt 2)	Berichtigt n. der endgültig. Planung 3) davon	Höchst- men- gen 4)
		insgesamt	insges. in lfd. Jahr	

a) Baueisen (t)				
b) Maschineneisen (t)				
c) Bauholz (Rundholz) (fm)				
d) Bauholz (Schnittholz) (cbm)				
e) Zement (t)	0,1			
f) Ziegelsteine, davon:				
Mauerziegel (1 000 St.)				
Dachziegel (1 000 St.)				
g) Kies, Sand, Splitt, Schotter (t)	0,5			
h) Dieselkraftstoff (kg)				
i) Vergasertreibstoff (l)				

2) Für Anträge, die vom Baubevollmächtigten entschieden werden.

3) Vom Bauherrn auszufüllen.

4) Vom Baubevollmächtigten auszufüllen.

Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

(Unterschr. d. Antragstellers)

II.

Vom Kontingenträger auszufüllen:
(Ort und Datum)

1. Stellungnahme des Kontingenträgers zur Kriegsnotwendigkeit:

2. Bereitschaft zur Freigabe des Bauvolumens und der Baustoffkontingente?

(Unterschrift)

III.

Die Ausnahmegewilligung für obiges Bauvorhaben wird gemäß der 31. Anord-
nung - nicht - erteilt.

(Unterschrift)

Handwritten signature 8/6.44

43-483/44

DRESDNER BANK

FILIALE BEUTHEN O.-S.

DIREKTION

Telegramm-Adresse: Direktion Dresdbank
Fernsprecher: Sammel-Nr. 3431

BEUTHEN O.-S., DEN 22. Mai 1944
Bahnhofstraße 4

43
An den
Herrn Oberbürgermeister der Stadt
Beuthen O/S

- Stadtbauplatz -

26. MAI 1944

Beuthen O/S

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 15. Mai d.J.
überreichen wir einliegend eine Bauzeichnung in duplo zur gefälligen
Bedienung.

43. 6. 44.

Heil Hitler!

DRESDNER BANK FILIALE BEUTHEN O/S.

- 1) 43 8-M
880. M.
zur Prüfung und Außerung.

- 2) N. 8 Tg.

B. 7. 6. 44.

St. fl. 43

Reutwig

Die Wohnungsteilung kann genehmigt
werden. Eine Ratostoffzurückweisung kann
nicht erfolgen.

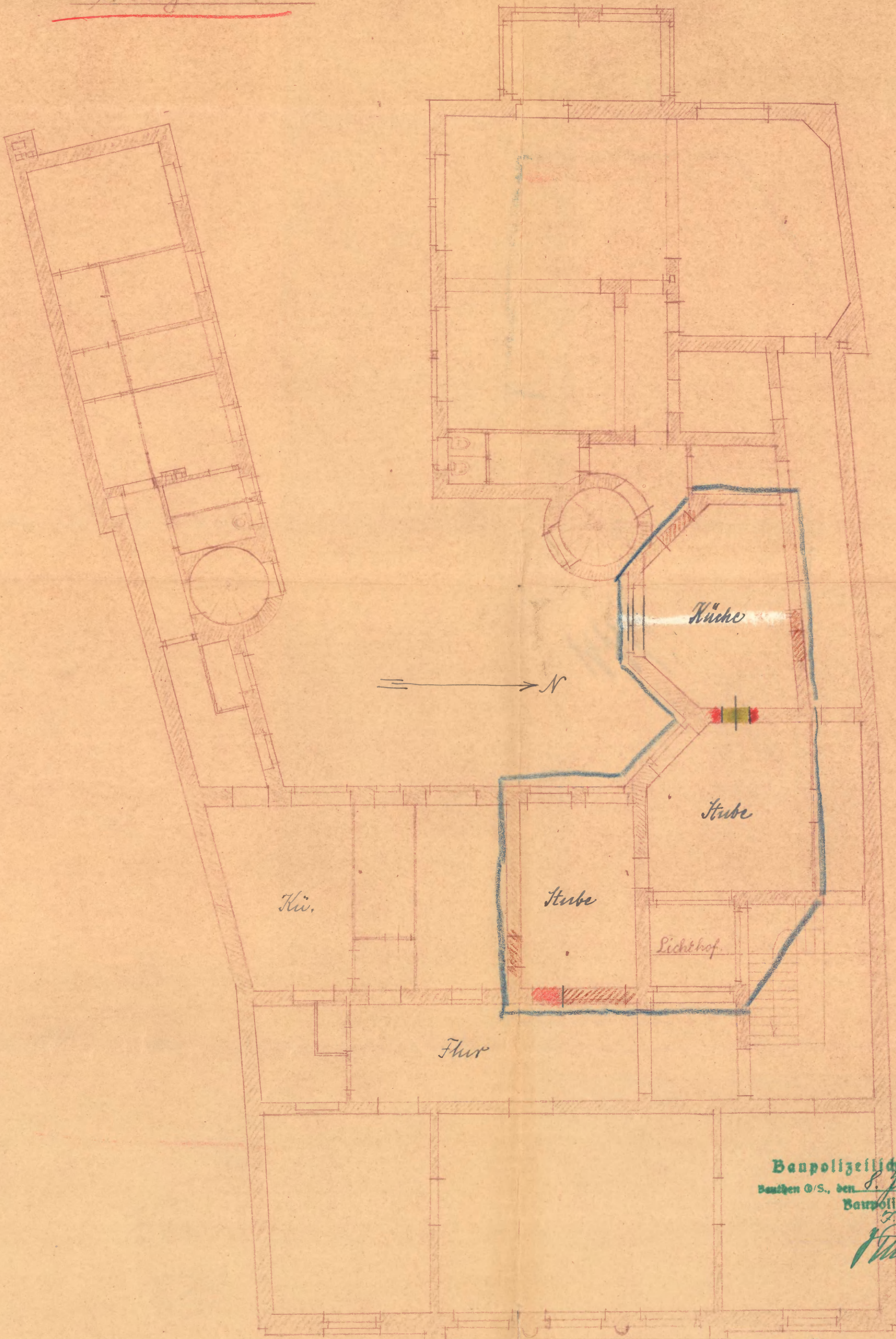
Ratengebühr 10,- Rks

Dkk. G. 1. 8. 6. 44

Stoll;

Dresdner Bank Renthau O. Babukhofstrasse 4.

2. Obergescho.



Baupolizeilich geprüft
Renthau O.S., den 8. Juni 1944
Baupolizeiamt.

Moll

Anlage zum Erlaubnis d. 11. 11. 1944
8. Juni 1944 42. — 483 / 44

Renthau O.S. 15. Mai 1944.
Der Bauherr: Der Ausführende:
Dresdner Bank Filiale *Bank* *Meinert*
Nickisch G. m. b. H.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.483/44

Absender:

An

**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde**

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

die Dresdner Bank - Filiale Beuthen OS.

in Beuthen OS.

Bahnhof-

Straße Nr. 7 4

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als *H. G. M.* *Beuthen 9.*
Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

übergeben.

übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf. —

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,

— Schreiber —

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber nicht anwesend war,

übergeben.

dort dem beim Empfänger angestellten *Prokuristen*
Johann Haake übergeben.

3. An a) ein
Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

in der hiesigen Wohnung

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

übergeben.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
nende Person nicht ausführbar war, de in demselben
Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —

— nämlich de

Vermieter — nämlich de

b zur Annahme bereit war, übergeben.

b zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen 9., den *15. Juni* 19*34*

Prokurist

H. G. M.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

an

Weuthen D. = G.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den 8. Juni

1944

Geschäftszeichen: 43 483/44-73

Bauschein

1.

An

die Dresdner Bank - Filiale Beuthen OS.

zu.

in Beuthen OS.

Bahnhof-

straße Nr. 4

Auf den Antrag vom 15. 5. 1944 - Bd/P. -
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Bahnhofstr. 4

Grundbuchblatt Nr. 3315

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Bauvorlagen zur Teilung einer Wohnung

bauliche Änderungen

vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 24. 6. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom
5. 12. 1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

43-483/44

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit einer vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen ~~und allen Nachträgen~~ stets auf der Baustelle bereitzuhalten.
4. Die Ausnahmebewilligung für das Bauvorhaben ist gem. der 31. Anordnung des GB-Bau vom 15. 1./30. 4. 1943 erteilt. Die genehmigte Bausumme darf den Gesamtbetrag von 300,-RM nicht übersteigen.
5. Ein Anspruch auf Zuweisung von Material und Arbeitskräften besteht nicht.
6. Die Richtlinien des Hauptausschusses Bau für die Ausführung von Bauarbeiten zur Beseitigung von Fliegerschäden an Wohn- und gewerblichen Gebäuden vom 15. 9. 1943 sowie die Grundsätze für die Durchführung von Sofortmaßnahmen bei Bomben- und Brandschäden vom 16. 9. 1943 sind bei der Ausführung der Arbeiten sinngemäß anzuwenden.

1. a. Nachr. dem Finanz-, Kataster-, Arbeitsamt und der BGBF.

2. Vorl. d. StA. 43 wegen Erhebung von 10,-- RM Baupolizeigebühren.

3. Dem Bauschein ist Vordruck:

Bauanzeige 10 a, 10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 55.

5. Vermerk zur Statistik für den Baubev. ✓

6. G. R. a) 43 Bk. West } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird,
b) 6K 60 } bevor der Antragsteller im Besitz des Bauscheines ist.
Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

7. Nach je 5 Tagen.

Eingegangen
Nach 3 Tagen

gf. 8.6.
ab: 14/6

Nach 1 Monaten.

B. 21. 6. 1944

St. A. 43

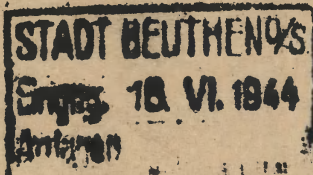
J. A. V.

R. g. Wamrock 16.6.44
Friedrich Gammann
V. St. d. 19.6.44
H. N. Heßel

Kauf. d. 29/6. 1944 - Kauf.

Bauvorhaben*) Bauliche Änderungen zur Teilung einer Wohng. auf dem
Grst. Bahnhofstraße 4 zum Kaufsch. v. 8. 6. 44 - 43.483/44-

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.



43

An

19. JUNI 1944
den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Bauliche Änderungen zur Teilung
einer Wohnung
am 2. Juni 1944 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

Wohnung: Beuthen O/S, Bahnhofstr. 4

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-
antwortlichen Bauleiters**) Nickisch G.m.b.H., Beuthen O/S

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer**)

a) Erdarbeiten:

b) Maurerarbeiten:

c) Zimmerarbeiten:

d) Eisenkonstruktionen:

Beuthen O/S, den 25. Juni 1944

Der Bauherr:

Dresdner Bank Filiale Beuthen O/S.

Bauherr Nickisch

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

~~43-483/44~~

1) 43 ~~0-0~~
B.K.B.-W. *54.*
zur Prüfung und Fäufierung.

2) N. 8 Tg. *11. 6. 19 44.*
B. *11. 6. 19 44.*
St. A. 43

~~7/2~~ *Rutwig*

EA **STADT BEUTHEN**
ABT. IV

K. g. J. Mole. 23/6. 44
" Wamczyk 5/7. 44

Nach *1* Monat. *6. 7. 19 44.*
B. *6. 7. 19 44.*
St. A. 43

~~8/5~~ ~~9/4~~

1) 43 ~~0-0~~
B.K.B.-W. *Verhörführung.*
zur Prüfung und Fäufierung.

2) N. 8 Tg. *6. 9. 19 44.*
B. *6. 9. 19 44.*
St. A. 43

~~259~~ *Rutwig*

Die Arbeiten werden
zufriedenheitsgemäß ausgeführt.
Anlaß zu Beanstandungen liegt
nicht vor.
43 - B. K.
Wamczyk 27/9. 44

Bth., *Lit. d. A. 9. 19 44.*
D. O. B. als O. P. B.

Rutwig

1-144

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydz. Budown. / Oddz. Nadz. Budowl. /

Bytom, dnia 8. maja 1953 r.

Ldz. . A. II - 44 - 15 - 53

B. III - 59 - 50 - 53

Narodowy Bank Polski

Bytom

ul. Dworcowa Nr. 4

Organ kontrolny z Nadzoru Budowlanego Wydz. Budownictwa przy Prezydium M.R.N. w dn. 5.V.53 r. stwierdził na miejscu, że Bank wykonuje przeróbki wewnętrzne bez zatwierdzonych planów i zezwolenia Wydz. Budownictwa.

Wydział Budownictwa prosi o bezzwłoczne przesłanie planów do zatwierdzenia. W przeciwnym wypadku roboty zostaną wstrzymane.

Kierownik Wydz. Budownictwa

inz. *[Signature]* R.

150

Przychodowy kwit materiałowy Nr

Magazyn Wydziału Technicznego przyjmie, odzyskane — wyprodukowane — zakupione

następujące materiały:

L. p.	N a z w a m a t e r i a ł u	Jednostk. miary	Ilość	Szczeg. księga materiał.			U w a g i
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Przyjąć:

Zdał:

Odebrał:

Naczelnik Wydziału Technicznego

podpis zdającego

podpis odbiorcy

196

330

NARODOWY BANK POLSKI

Bytom, dn. 13.5 1953 r.

Oddział I. Miejski

Tel. nr

Depesze: „NARBANK”

Bytom

Nr. akt 110.

*do akt*Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydział Budowlany
Oddział Nadzoru BudowlanegoB y t o m

W odpowiedzi na pismo z dnia 8 maja 1953 r. L.dz. B.III-44-15-53 donosimy uprzejmie, że treść pow. pisma przesłaliśmy do Narodowego Banku Polskiego Oddział Wojewódzki Dział Inwestycyjno-Budowlany w Stalinogrodzie, który omawianą sprawę w w/w piśmie załatwi.

Prezydium
Miejskiej Rady Narodowej
w BytomiuNARODOWY BANK POLSKI
Wpł. 14 MAJ 1953
Oddział Miejski BytomiuL.dz. Bnd 454
Wydział

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydz. Budown./Oddz. Nadz. Budowl./

Bytom, dnia 21. maja 1953 r.

Oddz. B. W. - 48 - 15 - 53.

Miejskie Przeds. Remontowo-Budowl.

Bytom
ul. Dworcowa Nr. 8

Wydział Budownictwa przez Prezydium ~~M.B.N.~~ M.R.N.: w Bytomiu prosi
o podanie na jakiej podstawie bez zatwierdzenia planów i zezwolenia
Miejskie Przeds. Rem.-Budowl. przystąpiło do robót na terenie
N.B.P. w Bytomiu.

Kierownik Wydz. Budownictwa

inz. M. S. z. R.

Przychodowy kwit materiałowy Nr

Magazyn Wydziału Technicznego przyjmie, odzyskane — wyprodukowane — zakupione

następujące materiały:

L. p.	N a z w a m a t e r i a ł u	Jednostk. miary	Ilość	Szczeg. księga materiał.			U w a g i
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Przyjąć:

Zdał:

Odebrał:

Naczelnik Wydziału Technicznego

podpis zdającego

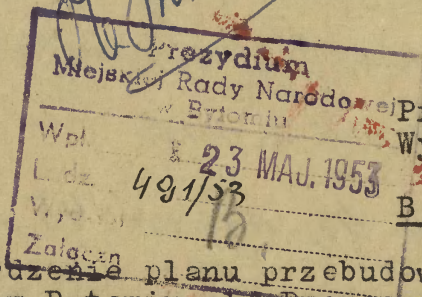
podpis odbiorcy

Narodowy Bank Polski
Główny Zarząd w Warszawie

IB/11/118/ 200

198
b. II-59-50-53 396
Stalinogród, dnia 23. maja 1953r.

6 załączników



Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydział Nadzoru Budowlanego

Bytom

Sprawa: zatwierdzenie planu przebudowy wewnętrznej w budynku
N.B.P. w Bytomiu, ul. Dworkowa 4.

w załączeniu przesyłamy w 3-ch egzemplarzach plan przebudowy schodów, oraz 3 egzemplarze rysunku roboczego schodów łączących parter z piętrem wewnątrz lokalu biurowego z prośbą o zatwierdzenie.

Wyburzenia oraz zamurowania i zmiany naniesiono w rysunku odpowiednimi kolorami. Omawiane schody są konieczne dla ruchu wewnętrznego, który dotychczas odbywał się w klatce schodowej wspólnej z lokatorami mieszkającymi na drugim i trzecim piętrze.

T.Sz./Sz.

verte

NARODOWY BANK POLSKI
Główny Zarząd w Warszawie

[Signature]

82 15 27 11.1
Zachowanie przystało i tymże w wysokości
sufitów nad schodami i sportingiem powinna
wynosić co najmniej 2. mł.

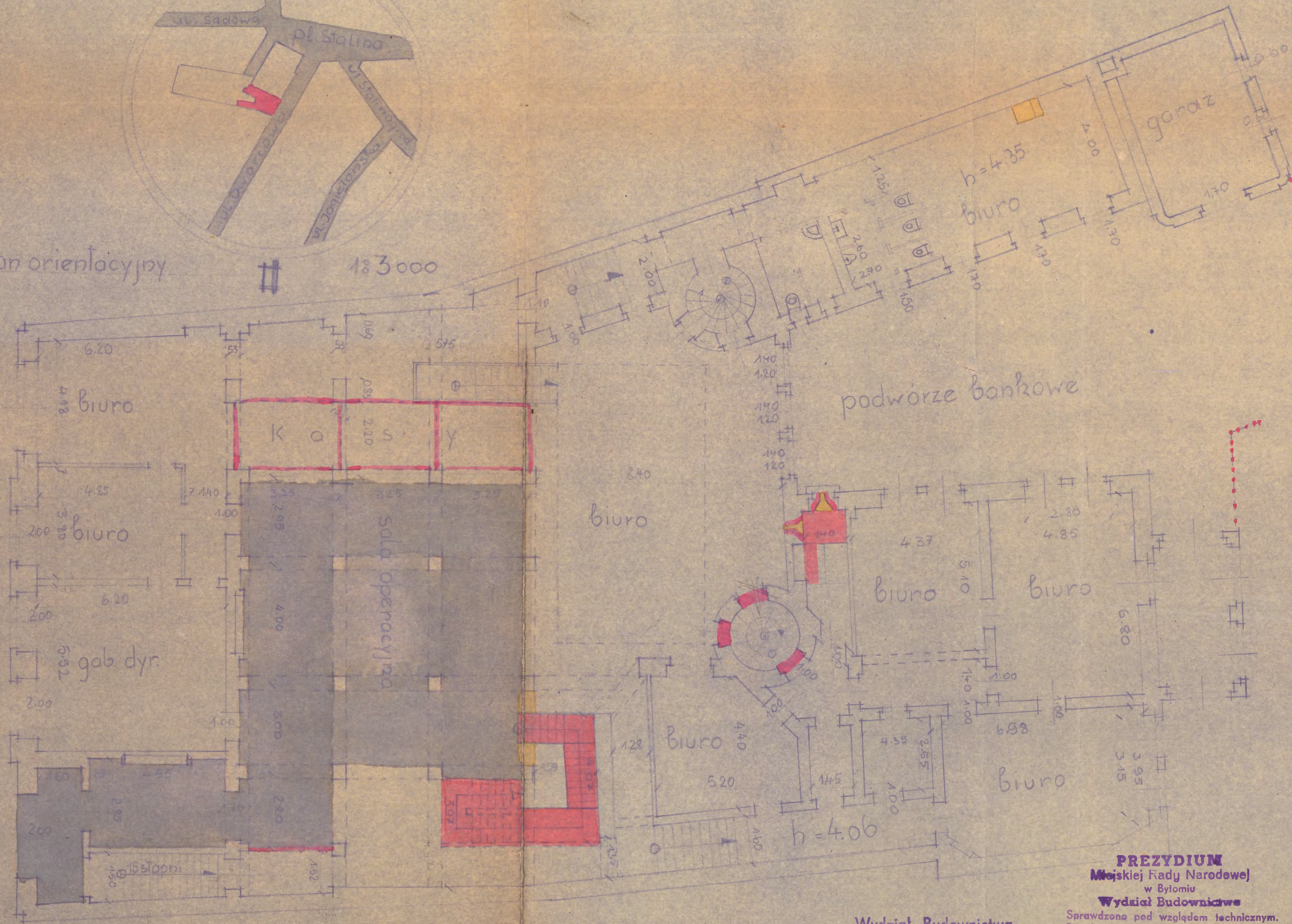
Optata punkt 43, wynosi 45 pt.

Pierwotnie



plan orientacyjny

1:3000



Rzut parteru 1:100

NARODOWY BANK POLSKI
Oddział Wojewódzki w Stalowej

Wydział Budownictwa
Oddz. Architektoniczno-Budowlany

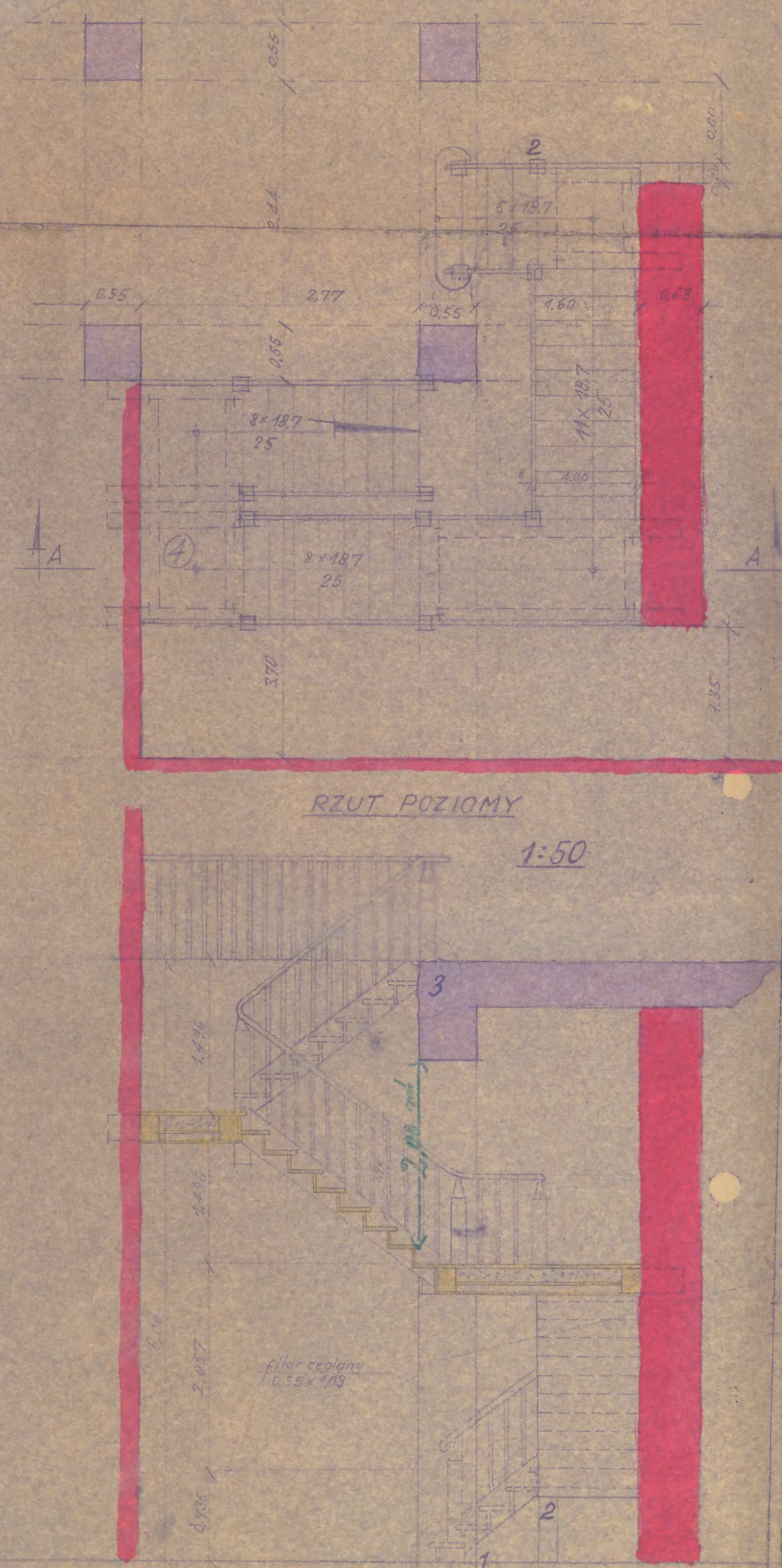
Wzrost
3/6.53

PREZYDIUM
Miejskiej Rady Narodowej
w Bytomiu

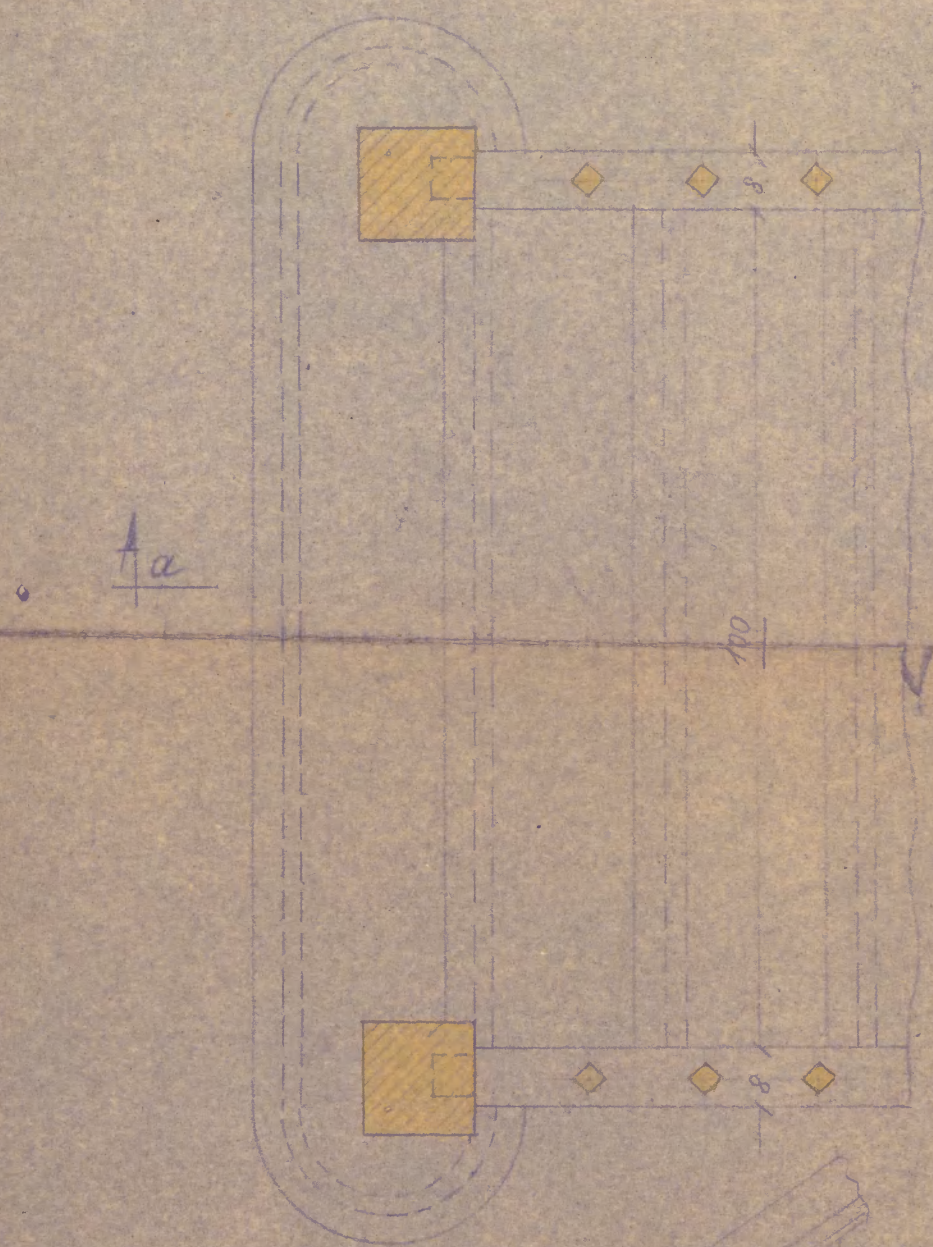
Wydział Budownictwa

Sprawdzono pod względem technicznym.
Projekt zatwierdza się i zezwala na wyko-
nanie robót
Wzrost, data 1952

Kier. Wydz. Budownictwa



RZUT POZIOMY
1:50



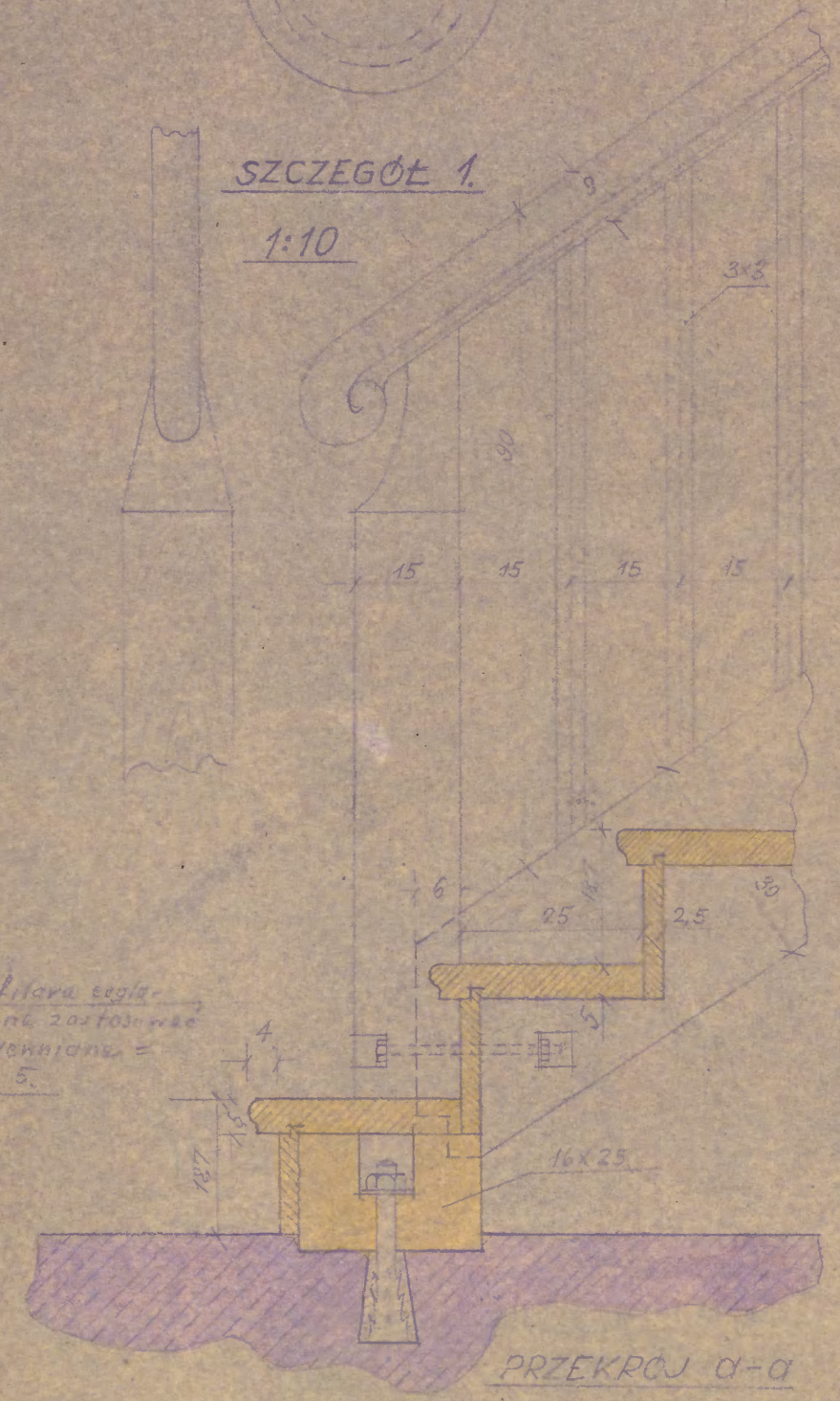
SZCZEGÓŁ 1.
1:10



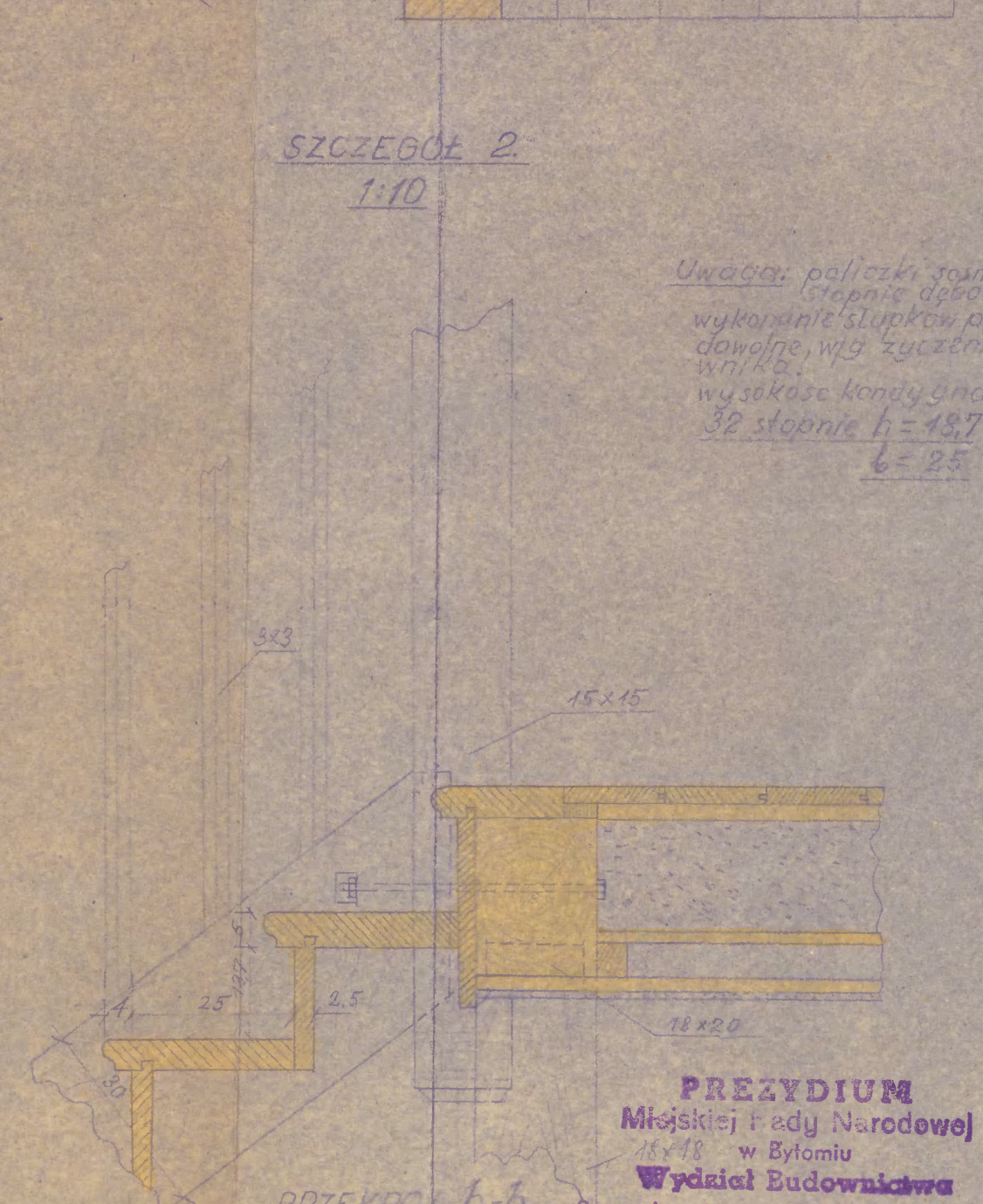
SZCZEGÓŁ 2.
1:10



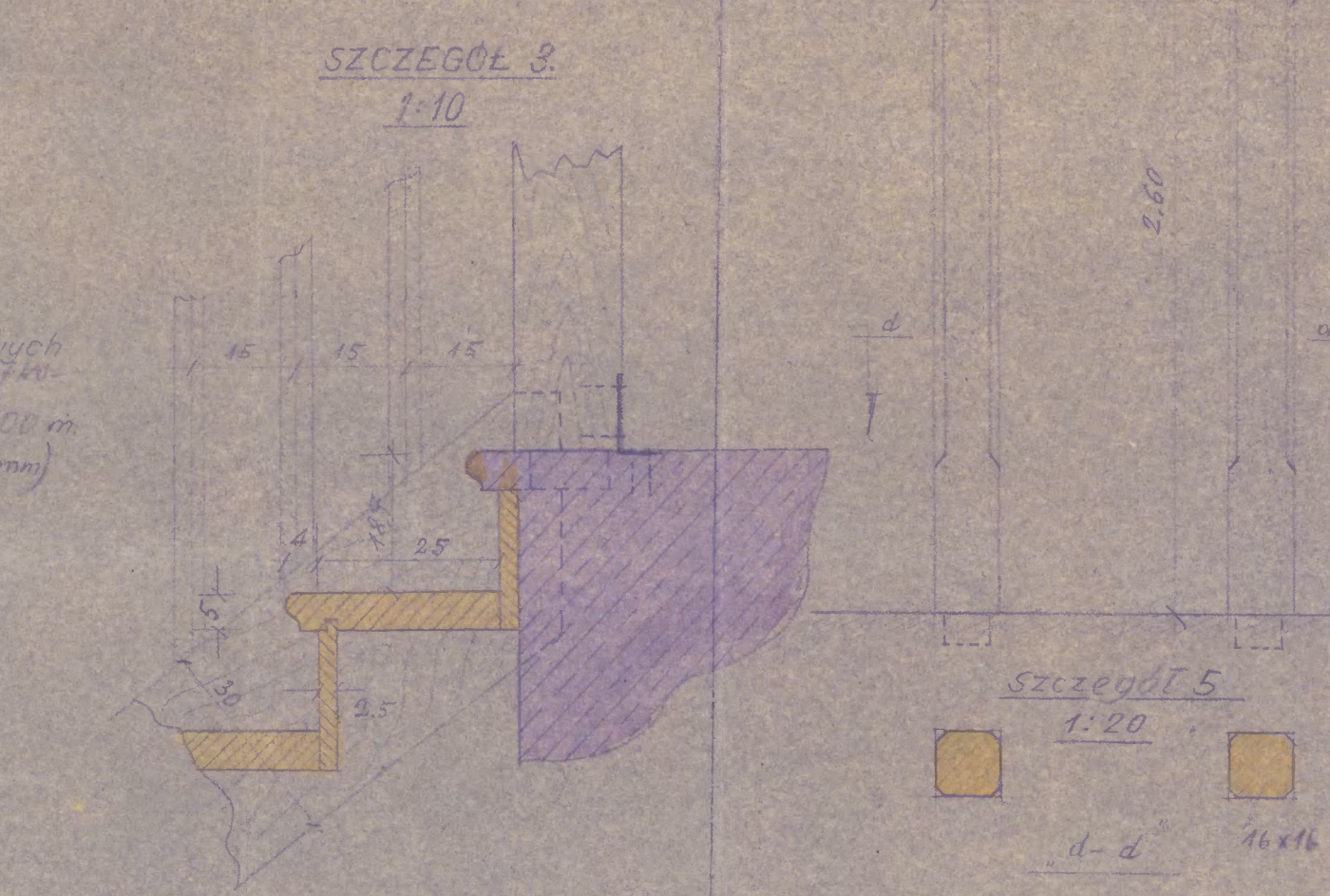
SZCZEGÓŁ 3.
1:10



PRZEMOCZ A-A



PRZEMOCZ b-b



SZCZEGÓŁ 5
1:20

Uwaga: paliszki sosnowe,
stopnie dębowe,
wykonanie słupków poręczowych
dowolne, wg życzenia użytko-
wnika.
wysokość kondygnacji 6.00 m
32 stopnie $h=187$ (187.5 mm)
 $b=25$

SZCZEGÓŁY SCHODÓW DREWNIANYCH
W SALI MANIPULACYJNEJ N.B.R.
W BYTOMIU

Opracował:

[Signature]

Wydział Budownictwa
Oddz. Architektura-Cadowniany
Pb.3/6.53r.

PREZYDIUM
Miejskiej Rady Narodowej
18x18 w Bytomiu
Wydział Budownictwa
Sprawdzono pod względem technicznym.
Projekt zatwierdza się i zezwala na wyko-
nanie robót.
Bytom, dnia 6. II. 1953.
(Inż. Mazur)
Kier. Wydz. Budownictwa

NARODOWY BANK POLSKI

PRZEMOCZ A-A

NARODOWY BANK POLSKI

NOTA
MEMORIAŁOWA

dn. 157 195 r.

D

WINIEN

MA

Oddział

Oddział

numer konta bilans.

numer rachunku

numer konta bilans.

numer rachunku

nazwa

złoty ch

gr

nazwa

tytułem

Sporządził:

Zawierdził:

Księgowano:

Kontrola:

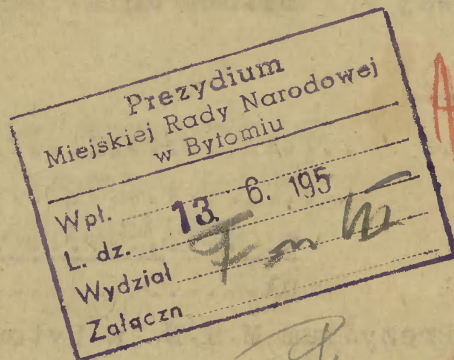


Egz. dla klienta

F — 4190 11-52 — 2.500.000 2-A6 piśm. 7 kl. 60 g.

Wzór zlec. CWD. W-wa, Bielańska 18. Zam. Nr 7630/654/B

Zlg-45 — 2417 12-52 — 43-K-3-53752 2.500.000 szt. piśm. sat. 7 kl. 60 g A5



Wydział, Oddział, Kierownictwo

Ref. Artyg. i Kula

Przesyła, odstęp je się do wiadomości
wykonania stosowania, sprawozdania,
z prośbą o zaopiniowanie, do załatwie-
nia w g. właściwości z wnioskiem o

Bytom, dnia 12/VI - 53

Kierownik Wydziału, Oddziału

Do
Wydziału — Oddziału

Zawiadania się, do

dnia 23.6. 3

Nr

tytuł

Księgowy

Kur. Oddziału

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydz. Budown./Nadzór Budowl./

Bytom, dnia 12/5.....1953r.

Nr. B-III-59- 50- 53

Dot. uiszczenia opł.administr.

Narodowy Bank Polski
Oddział Wojewódzki
w Stalinogrodzie
ul.

Wydział Budownictwa Prezydium M.R.N. w Bytomiu ustala
N. B. P.

..... zezwolenia na przebudowę w budynku
opłatę administracyjną za wydanie ul. Dworcowa Nr. 4 w Bytomiu

w kwocie zł. 45,- (słownie: czterdzieści pięć /- ..

.....) zgodnie ze statutem opłat administracyjnych

Powyższą opłatę należy uiścić w Kasie Miejskiej w Bytomiu ul.
Katowicka Nr. 16 lub przełać na konto Prezydium M.R.N. w Bytomiu w
Narodowym Banku Polskim Nr. 412/101/I

Po przedłożeniu dowodu wpłaty Inspekcji Budowl. zostanie
wydane. zezwolenie.-

Kierownik Wydz. Budownictwa
inż. Mazur

12/V-53.

B-III-59- 50 - 53

uiszczenia opł.administr.

Narodowy Bank Polski

Oddział Wojewódzki

Stalinogrodzie

*przebieg dnia 20/V-53**ab. 45,- por. do 4398*

N. B. P.

zezwolenia na przebudowę w budynku
ul.Dworcowa Nr.4 w Bytomiu

45,-

czterdzieści pięć /.-

zezwolenie.-

inż. Mazur R.

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej

ZARZĄD MIEJSKI W BYTOMIU

Wydział Techniczny / Nadz. Budowlany

Budownictwa

L. dz Nr. B-III-59- 50-53

Bytom, dnia 20/V. 53.

Do Narodowego Banku
Polskiego

Oddział Wojewódzki

w Stalinochrodzie

ZEZWOLENIE Nr. 352

Na podanie z dnia 23. V. 1953r.

znak IB/11/118/200

udziela się zezwolenia na Przeprowadzenie przebudowy wewnętrznej w budynku

przy ul. Dworcowej Nr.4 w Bytomiu, w/g. załączonych i zatwier-
dzonych planów.

Przy wykonywaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać przepisów
Policyjno-Budowlanych, a mianowicie: wysokość sufitów nad schodami i spocz-
nikami powinna wynosić co najmniej 2mtr.

O ukończeniu prac budowlanych należy zawiadomić pisemnie Miejski Nadzór
Budowlany.

Kierownik

Budownictwa

Naczelnik Wydziału Technicznego

inż. Mazur R.

PREZYDIUM MIEJSKIEJ RADY NARODOWEJ
w Bytomiu
Wydział Kwaterunkowy

B. 59-50-53 159
Bytom, dnia 23 czerwca 1953r.

Nr. Pełn. Miejs 3/8/53

Wydział Budownictwa
na ręce Ob. inż. Mazura

w / m i e j s c u

Decyzją nr. Kw. II/6/1/334/53 z 11.V.br. - Wydział Kwaterunkowy orzekł, że Narodowy Bank Polski I.O M w Bytomiu ul. Dworcowa Nr. 4, winien oddać nadwyżkę posiadanej powierzchni biurowej w ilości 180.00 m² składające się z 6 izb na I piętrze od frontu, ul. Dworcowej Nr. 4 do dyspozycji Prezydium M.R.N. - Wydz. Kwaterunkowy. Od decyzji tej. NBP. wniosł odwołanie do Wojewódzkiej Komisji Lokalowej w Stalinogrodzie. Rozprawa w tej sprawie została wyznaczona na 15 mb. a następnie odroczona dla dokonania wizji lokalnej w B.B.P. w Bytomiu. -

W związku z tym, że N.B.P. prowadzi w tym gmachu przy ul. Dworcowej Nr. 4, a szczególnie w spornych pomieszczeniach remont i przebudowy, pełnomocnik do akcji "G" na terenie m. Bytomia, wnosi o wstrzymanie pozwolenia na przebudowę do chwili rozstrzygnięcia odwołania przez Wojewódzką Komisję Lokalową. -

Prezydium
Miejskiej Rady Narodowej
w Bytomiu

1225.
Wpl.
L. dz.
Wydział
Zat.

Pełnomocnik Akcji "G"

/Mgr. Piotrowska M./

Nr. Kw. - II/6/1/334/53r.

Bank Narodowy I Oddział Miejski
w Bytomiu, ul. Dworcowa Nr.4.
=====

D e c y z j a !

W oparciu o dekret o publicznej gospodarce lokalami z 21.XII. 1945r./Dz.U.R.Ø.Nr.36 z 50 r. poz.343/oraz o uchwałę Nr.441-Prezydium Rządu w sprawie ustalenia powierzchni lokali biurowych z 24.V.1952r./Monitor Polski A-49,poz. 672/ oraz zarządzenia Wojewódzkiej Komisji Lokalowej z 24.IX.1952r. Nr.W.L.1/23/52 dot. wykorzystania norm powierzchni w lokalach biurowych, po przeanalizowaniu nadesłanych przez Waszą instytucję protokołu dot. pomiaru powierzchni biurowej - Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Bytomiu Wydział Kwaterunkowy

- 1/ ustala, że tamt. instytucja jako zatrudniająca 72 pracowników, ma prawo do zajmowania 330 m2 powierzchni użytkowej, licząc po 4 m2, powierzchni użytkowej podstawowej na 1 pracownika umysłowego.
- 2/ orzeka, że tamt. instytucja jako zajmująca 975,46 m2 powierzchni użytkowej winna oddać nadwyżkę w ilości 1800.00 m2 do dyspozycji Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Bytomiu, Wydział Kwaterunkowy w terminie 7-miu dni licząc od daty doręczenia decyzji.
- 3/ Pozostałą część nadwyżki jako niepodzielna uwzględniając charakter budynku przystosowany do potrzeb bankowych pozostawia się do dyspozycji instytucji.
nadwyżkę w ilości 180,00 m2 składającą się z 6 izb na I piętrze od frontu ulicy Dworcowej Nr.4, przydziela się na rzecz Centr. Biura Konstr. Wyrobów Metalowych Bytom, ul. Jagiellońska 23.

U z a s a d n i e n i e !

Na podstawie protokołów dot. pomiaru powierzchni biurowej zajmowanej przez instytucję Bank Narodowy stwierdzono, że zajmuje ona 975.46 m2 zatrudniając przy tym 72 pracowników. Na podstawie powołanych na wstępie dekretu uchwały oraz zarządzenia stanowiących podstawę prawną w tej sprawie - przysługuje instytucji na ilość zatrudnionych pracowników 72 powierzchni 330 m2.

W związku z tym orzeczono jak wyżej.-

Od decyzji niniejszej przysługuje stronom po myśli art.31.dekretu o publicznej gospodarce lokalami prawo wniesienia odwołania do Wojewódzkiej Komisji Lokalowej w Stalinogrodzie. Odwołanie należy wnieść za pośrednictwem Prezydium M.R.N. w Bytomiu Wydział Kwaterunkowy w ciągu 7-miu dni od daty doręczenia niniejszej decyzji.

Do wiadomości:

1. Bank Narodowy
2. Centr. Biuro Konstr.
3. Pełnomocnik Akcji "G".
4. a.a.

Kierownik Wydziału Kwaterunkowego
Prezydium M.R.N. w Bytomiu

/Lewczuk Stefania/

Pełnomocnik Akcji "G"
na m. Bytom.

/Mgr. Piotrowska M./

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydział Budownictwa

L.dz. B. IV - 62 - 36 - 53

Bytom, dn. 29. VII. 53 r. 116

do akt B. IV - 59 - 50 - 53

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydział Wzrostu i Zdrowia

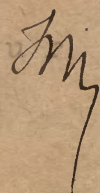
W. Bytomiu

=====

W załatwieniu pisma z dnia 23. VI. 53 r. Nr. Pełn. Mi-j. 3/8/53
Wydział Budownictwa zawiadamia, że omawianą w nim sprawę
ob. przewodniczący P. M. R. N. Kowalski T. polecił załatwić na xxx
szczegółu P. W. R. N. w Stalinogrodzie.

Wierownik Wydziału Budownictwa

inż. M. a z v R.



Przychodowy kwit materiałowy Nr

Magazyn Wydziału Technicznego przyjmie, odzyskane — wyprodukowane — zakupione

następujące materiały:

L. p.	Nazwa materiału	Jednostk. miary	Ilość	Szczeg. księga materiał.			U w a g i
1	sprowadzić, przy robocie wykonanej						
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Przyjąć:

Zdał:

Odebrał:

Naczelnik Wydziału Technicznego

podpis zdającego

podpis odbiorcy